

PROTOKOLL DES GEMEINDERATES

GR

5. Sitzung

Dienstag, 9. Mai 2017, 18.30 Uhr, Gemeinderatssaal Landhaus

Vorsitzender: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Anwesend: 25 ordentliche Mitglieder
5 Ersatzmitglieder

Entschuldigt: Esther Christen-Fröhlicher
Roberto Conti
Katrín Leuenberger
Martin Tschumi
Peter Wyss

Ersatz: Gaudenz Oetterli
Andrea Reize
Charlie Schmid
Daniel Wüthrich
Theres Wyss-Flury

Stimmzähler: Gaudenz Oetterli

Referent/-innen: Hansjörg Boll, Stadtschreiber
Peter Fedeli, Kommandant Stadtpolizei
Alexander Herzog, Leiter Services, Regio Energie Solothurn
Beat Käch, Präsident Finanzkommission
Christine Krattiger, Leiterin Rechts- und Personaldienst
Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Reto Notter, Finanzverwalter
Domenika Senti, Leiterin Soziale Dienste
Felix Strässle, Direktor Regio Energie Solothurn

Protokoll: Doris Estermann

Traktanden:

1. Protokoll Nr. 4
2. Fachkommission Naturmuseum; Wahl eines Mitglieds
3. Wahlbüro; Wahl als Mitglied der FDP
4. Wahlbüro; Wahl als Ersatzmitglied der CVP
5. Vereinbarung zur Beteiligung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn an der Regiobank Solothurn AG
6. Jahresrechnungen 2016 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und der Regio Energie Solothurn mit dem Sondertraktandum
 - 6.1 Verwendung Rechnungsüberschuss: Zuweisung an vier Vorfinanzierungen plus zusätzliche Abschreibungen auf dem Grundstück Rossallmend; Kreditbeschluss
7. Regio Energie Solothurn; Statutenänderung
8. Motion von Christian Baur, Anja Kruysse, Konrad Kocher, Tobias Betschart, Nico Stocker, Katharina Rohr, Bruno Affolter, Moira S. Walter, Rita Brotschi, Christian Kocher und Jean Claude Käser vom 13. Dezember 2016, betreffend „Mehr Plätze für Asylsuchende aus Konfliktregionen“
9. Motion von Klaus Koschmann vom 13. Dezember 2016, betreffend „Integration der Stadtpolizei in die Kantonspolizei“
10. Motion von Christof Schauwecker, Laura Gantenbein und Michael Ogi vom 13. Dezember 2016, betreffend „Velostadt Solothurn“
11. Neuer Parkierungs- und Erschliessungsplan „innere Vorstadt“ 1:1'000; Behandlung der Einsprachen
12. Erschliessung „Fernwärme Baulos 40“
13. Verschiedenes

1. Protokoll Nr. 4

Das Protokoll Nr. 4 vom 4. April 2017 wird genehmigt.

9. Mai 2017

Geschäfts-Nr. 31

2. Fachkommission Naturmuseum; Wahl eines Mitglieds

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 6. April 2017

Aufgrund der Demission von Bernhard Christen besteht in der Fachkommission Naturmuseum eine Vakanz. Die Museumskommission hat an ihrer Sitzung vom 1. Dezember 2016 Herrn Frank Oberholzer als neues Mitglied der Fachkommission Naturmuseum bestimmt.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

Frank Oberholzer, Franz Lang-Weg 6, 4500 Solothurn, wird für den Rest der Legislaturperiode 2013/2017 als neues Mitglied in die Fachkommission Naturmuseum gewählt.

Verteiler

Herr Frank Oberholzer, Franz Lang-Weg 6, 4500 Solothurn
Fachkommission Naturmuseum
Lohnbüro
ad acta 306-8

9. Mai 2017

Geschäfts-Nr. 32

3. Wahlbüro; Wahl als Mitglied der FDP

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 6. April 2017

Im Wahlbüro ist ein Sitz als Mitglied FDP vakant, da Simone Kocher aufgrund ihres Wegzugs aus Solothurn demissioniert hat. Mit Mail vom 21. März 2017 teilt Urs Unterlerchner mit, dass Oliver Meier als neues Mitglied der FDP im Wahlbüro nominiert wird.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

Oliver Meier, Wengistrasse 18, 4500 Solothurn, wird als neues Mitglied der FDP in das Wahlbüro gewählt.

Verteiler

Herr Oliver Meier, Wengistrasse 18, 4500 Solothurn
Oberamt Region Solothurn
Stadtpräsidium
Lohnbüro
ad acta 014-3

9. Mai 2017

Geschäfts-Nr. 33

4. Wahlbüro; Wahl als Ersatzmitglied der CVP

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 6. April 2017

Im Wahlbüro ist ein Sitz als Ersatzmitglied CVP vakant. Pascal Walter hat uns mit Mail vom 21 März 2017 mitgeteilt, dass Mattia Meier als neues Ersatzmitglied der CVP im Wahlbüro nominiert wird.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

Mattia Meier, Brügghmoosstrasse 28, 4500 Solothurn, wird als neues Ersatzmitglied der CVP in das Wahlbüro gewählt.

Verteiler

Herr Mattia Meier, Brügghmoosstrasse 28, 4500 Solothurn
Oberamt Region Solothurn
Stadtpräsidium
Lohnbüro
ad acta 014-3

9. Mai 2017

Geschäfts-Nr. 34

5. Vereinbarung zur Beteiligung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn an der Regiobank Solothurn AG

Referenten: Christine Krattiger, Leiterin Rechts- und Personaldienst
Reto Notter, Finanzverwalter
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 6. April 2017
Vereinbarung Beteiligung EGS an der Regiobank Solothurn AG

Ausgangslage und Begründung

Per 1. Januar 2016 wurde das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) eingeführt, darin enthalten war die Überprüfung der richtigen Zuteilung der Vermögenswerte ins Finanz- oder Verwaltungsvermögen.

Die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn (EGS) ist die Hauptaktionärin der Regiobank Solothurn AG. Früher war sie Alleinbesitzerin der Ersparniskasse der Stadt Solothurn. Diese fusionierte mit der Leihkasse Solothurn zur heutigen Regiobank Solothurn AG. Die Stadt hielt damals 20'000 Namenaktien, was einem Anteil von 50 Prozent des Aktienkapitals entsprach. Die Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2000 beschloss, die Minimalbeteiligung im Verwaltungsvermögen auf 10'000 Aktien zu beschränken und die darüber hinausgehende freie Beteiligung von damals ebenfalls 10'000 Aktien ins Finanzvermögen zu übertragen. Der Finanzverwaltung wurde die Kompetenz übertragen, diese Aktien gemäss einer abzuschliessenden Vereinbarung mit der Regiobank zu veräussern. Dies ist dann auch so geschehen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 18. Dezember 2007 wurden alle früheren Vereinbarungen aufgehoben und folgende Vereinbarung festgelegt:

1. Die EGS ist gegenwärtig am Aktienkapital der Regiobank Solothurn AG mit nominell Fr. 4'395'000.--, entsprechend 36,63 Prozent des Aktienkapitals, beteiligt.

Die Beteiligung der EGS am Aktienkapital der Regiobank Solothurn AG muss mindestens 25 Prozent betragen. Dies entspricht 10'000 Aktien zum Nominalwert von gegenwärtig Fr. 300.--. Solange die Minimalbeteiligung überschritten ist, kann der Anteil der EGS sukzessive durch Veräusserung von Aktien oder durch entsprechende Kapitalrückzahlungen der Regiobank Solothurn AG reduziert werden.

In der Regel ist der Aktienverkauf über die Regiobank Solothurn AG abzuwickeln, wobei die zu verkaufende Anzahl Aktien mit der Regiobank Solothurn AG einvernehmlich festzulegen ist und der Kaufpreis bis zum Verkauf von 1'000 Aktien pro Jahr dem jeweiligen Kurswert entspricht. Beim Kauf von zusätzlichen Aktien vergütet die Regiobank der EGS die ihr daraus entstehende Mehrbelastung beim Finanzausgleich. Die Vergütung dieser Zusatzbelastung erfolgt abdiskontiert zum 12-Monats Libor-Zinssatz.

2. Sämtliche Verwaltungsräte der Regiobank Solothurn AG werden durch deren Generalversammlung gewählt. Der EGS wird dabei eine im Verhältnis zu ihrem Aktienkapital angemessene Vertretung im Verwaltungsrat zugesichert. Die ihr nahe stehenden Personen, welche zur Wahl vorgeschlagen werden, sind im Einvernehmen mit dem Stadtpräsidium zu bestimmen.
3. Die Stadt Solothurn und die Regiobank Solothurn AG legen weiterhin Wert auf gute Geschäftsbeziehungen und Zusammenarbeit.

4. Die Regiobank Solothurn AG wird in ihrer Sponsoringpolitik sowie bei Vergabungen weiterhin auch in der Stadt Solothurn aktiv sein.

Mit der Einführung von HRM2 wurde das Gemeindegesetz unter § 134 erweitert, indem die Bestimmungen nach Abs. 1 präzisiert wurden. Demnach legt das Departement die Kriterien über die Zuordnung ins Verwaltungsvermögen oder Finanzvermögen abschliessend fest. Der Gemeindeversammlungsbeschluss vom 12. Dezember 2000 erachtet das Departement mit Blick auf die seit 1. Januar 2016 präzisierten Bestimmungen unter § 134 Gemeindegesetz als zu schmal, deshalb muss die Vereinbarung vom 18. Dezember 2007 überarbeitet und neu beschlossen werden.

Wird die Vereinbarung vom 18. Dezember 2007 nicht erneuert, bedeutet dies, dass die Aktien der Regiobank Solothurn AG neu im Finanz- und nicht mehr im Verwaltungsvermögen verbucht werden müssen. Veräussert werden, dürfen die Aktien aber auch im Finanzvermögen nicht, da der Gemeindeversammlungsbeschluss vom 12. Dezember 2000 immer noch seine Gültigkeit hat. Dieses Geschäft hat somit rein buchhalterische Auswirkungen.

Wird die nun vorliegende Vereinbarung abgeschlossen, werden die Aktien weiterhin im Verwaltungsvermögen belassen. Die Aktien werden in der Buchhaltung Ende Jahr nach dem Nominalwert oder nach einem allfällig tieferen Steuerwert bewertet. Da der Steuerwert massiv höher ist, werden die Aktien zum Nominalwert von Fr. 300.-- bewertet. Das bedeutet, dass die Aktien in unserer Buchhaltung mit einem Gesamtwert von 3 Mio. Franken integriert sind. Diese Verbuchung erfolgte auch mit dem bisherigen Rechnungslegungsmodell HRM1 so. Die Differenz vom Steuerwert zum Nominalwert sind stille Reserven.

Wird die vorliegende Vereinbarung nicht abgeschlossen, werden die Aktien ins Finanzvermögen transferiert. Im Finanzvermögen müssen die Aktien nach dem Verkehrswert bewertet werden. Für uns würde das bedeuten, dass die 10'000 Aktien per 31. Dezember 2015 zum Börsenkurs von Fr. 3'800.-- bewertet werden, der ausgewiesene Vermögensbestand wäre somit 38 Mio. Franken. Die Differenz zum bisherigen Bilanzwert würde in die Neubewertungsreserve fliessen, welche vom 6. bis 10. Jahr nach Einführung von HRM2 über den ausserordentlichen Ertrag aufgelöst wird. Die Neubewertungsreserve würde infolge dieses Transfers 35 Mio. Franken betragen. Weiter muss der Aktienvermögensbestand des Finanzvermögens Ende Jahr dem jeweiligen Verkehrswert angepasst werden, ein Buchgewinn resp. -verlust muss erfolgswirksam verbucht werden. Der Verkehrswert der Aktie der Regiobank Solothurn AG ist per 31. Dezember 2016 auf Fr. 4'350.-- gestiegen, somit müssten wir in der Rechnung 2016 einen Buchgewinn von 5,5 Mio. Franken ausweisen. Die Rechnungsergebnisse wären stark von den Kurswertschwankungen der Aktien der Regiobank Solothurn AG abhängig. Die Gefahr wird dadurch grösser, dass Rechnungsergebnisse falsch interpretiert und dadurch falsche Schlussfolgerungen gezogen werden.

Der Gemeinderat hat am 25. Oktober 2016 die Motion von Claudio Hug, GLP, betreffend „Veräusserung Beteiligung Regiobank“ klar mit 2-Ja-Stimmen gegen 26 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen als nicht erheblich erklärt. Ein Verkauf der Aktien der Regiobank Solothurn AG kann unter diesen Voraussetzungen ausgeschlossen werden. Die Vereinbarung mit der Regiobank Solothurn AG soll somit erneuert werden, dies hat den Vorteil, dass die Mindestbeteiligung von 10'000 Aktien weiterhin im Verwaltungsvermögen belassen werden darf. Die Aktien sind so in unserer Buchhaltung zum Nominalwert bewertet, die Differenz vom Steuerwert zum Nominalwert sind stille Reserven.

Es wird beantragt, die vorliegende Vereinbarung mit der Regiobank Solothurn AG zu genehmigen.

Antrag und Beratung

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält fest, dass Claudio Hug im Namen der CVP/GLP-Fraktion mit heutigem Mail folgende Anträge eingereicht hat:

„Gerne teile ich Euch die Änderungsanträge unserer Fraktion für die beiden genannten Traktanden mit:

Vereinbarung Regiobank

Antrag: Nichteintreten. Begründung: Diese Beteiligung gehört aus buchhalterischer und rechtlicher Sicht klar ins Finanzvermögen. Die Kontierung im Finanzvermögen präjudiziert in keiner Weise einen Verkauf der Aktien.

Eventualantrag im Falle eines Eintretens: Die Vereinbarung ist mit einer Kündigungsbestimmung zu ergänzen. Begründung: Gemäss Auskunft des Rechtsdienst könnte mit der heutigen Fassung die Stadt (d.h. die Gemeindeversammlung) die Vereinbarung nicht einseitig kündigen sondern nur mit dem Einverständnis der Regiobank. Wenn Sie die Aktie ohne Einverständnis der Regiobank verkaufen würde, würde sie schadenersatzpflichtig.

Rechnung 2016

Antrag: Die von der RPK festgestellten Mängel (Bilanzierung Regiobank und Regio Energie) sind zu beheben. Begründung: Der Rechnungslegungsstandard HRM2 wurde mit dem Ziel einer grösseren Transparenz und einer besseren Vergleichbarkeit der Gemeinden und Kantone eingeführt. Unsere Stadt sollte sich an diese Standards halten.“

Reto Notter hält fest, dass das Traktandum einen grossen Bezug zur Jahresrechnung 2016 hat, weshalb er bereits hier einige Erläuterungen abgibt, dafür aber dann bei der Behandlung der Jahresrechnung 2016 auf grössere Erläuterungen verzichtet.

Gemäss § 137 Gemeindegesetz werden das Budget und die Jahresrechnung nach dem vom Departement festgelegten Rechnungslegungsmodell erstellt. Gemäss Handbuch HRM2 des Kantons Solothurn, Fachkapitel 14, ist die Verbuchung von Aktien der Regiobank Solothurn AG im Finanz- wie auch unter bestimmten Voraussetzungen im Verwaltungsvermögen möglich. An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2000 wurde beschlossen, die Minimalbeteiligung von 10'000 Aktien der Regiobank Solothurn AG weiterhin im Verwaltungsvermögen zu bilanzieren. Mit der Einführung von HRM2 wurde das Gemeindegesetz unter § 134 erweitert, indem die Bestimmungen nach Abs. 1 präzisiert wurden. Demnach legt das Departement die Kriterien über die Zuordnung ins Verwaltungsvermögen oder Finanzvermögen fest. Der Gemeindeversammlungsbeschluss vom 12. Dezember 2000 erachtet das zuständige kantonale Departement mit Blick auf die seit 1. Januar 2016 präzisierten Bestimmungen unter § 134 Gemeindegesetz als zu schmal, deshalb muss die Vereinbarung vom 18. Dezember 2007 überarbeitet und neu beschlossen werden. Diese neue Vereinbarung wurde bereits von der GRK am 6. April 2017 einstimmig genehmigt. Die Vereinbarung muss nun noch vom Gemeinderat und der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Wird diese Vereinbarung von der Gemeindeversammlung genehmigt, sind die Voraussetzungen, d.h. das öffentliche Interesse gemäss Amt für Gemeinden erfüllt, um die Beteiligung weiterhin im Verwaltungsvermögen belassen zu können. Bei Ablehnung der Vereinbarung müssen die Aktien ins Finanzvermögen transferiert werden.

Gemäss Beurteilung der Rechnungsprüfungskommission (RPK) ist die Beteiligung der Regiobank Solothurn AG so oder so im Finanzvermögen zu bilanzieren. Somit hat die RPK die Jahresrechnung 2016 mit der Einschränkung genehmigt, dass die Bilanzierungen der Betei-

lungen an der Regiobank Solothurn AG und der Regio Energie Solothurn ihrer Ansicht nach nicht den kantonalen und kommunalen Vorschriften entsprechen. Mitte März 2017 hat eine Sitzung zwischen Thomas Steiner, Amt für Gemeinden, Peter Stampfli, RPK, Barbara Lampart, RPK, und Reto Notter, Finanzverwalter betreffend Bilanzierung Regiobank Solothurn AG und Regio Energie Solothurn statt gefunden. An dieser Sitzung erklärte Thomas Steiner den anwesenden RPK-Mitgliedern, dass die Vorgehensweise der Finanzverwaltung richtig sei respektive den gesetzlichen Grundlagen entspreche. Die trotz der gemeinsamen Sitzung mit dem Kanton gemachten Einschränkungen der RPK, die aktuelle Bilanzierung der Beteiligung der Aktien der Regiobank Solothurn AG entspreche ihrer Ansicht nach nicht den geltenden Bestimmungen, ist somit falsch und der Antrag der RPK, die Bilanzierung sei im Finanzvermögen zu erfolgen, ist somit, falls die vorliegende Vereinbarung genehmigt wird, unter der Jahresrechnung 2016 abzulehnen.

Die RPK hat privat ein Unternehmen mit der Überprüfung dieses Sachverhalts beauftragt. Dieses Unternehmen mit Sitz in Aarau und Luzern kam zum Schluss, dass die Aktien der Regiobank Solothurn AG im Finanzvermögen bilanziert werden müssen. Da aus den jährlichen Marktwertanpassungen Buchgewinne resp. Buchverluste entstehen, die nicht realisiert und damit auch kein Geldzufluss entstehen, empfahl das Unternehmen zu prüfen, ob die Stadt Solothurn nicht die Möglichkeit hätte, diese Buchgewinne resp. Buchverluste mit Bildung oder Auflösung von Wertschwankungsreserven zu neutralisieren. Denn es wäre aus ihrer Sicht unangenehm, wenn im Extremfall im Jahr 2017 aufgrund eines allfällig gesunkenen Steuerwertes ein Buchverlust von 5,5 Mio. Franken gezeigt werden müsste. Wertschwankungsreserven sind jedoch im Kanton Solothurn nicht möglich. Da unsere Aufsichtsbehörde der Kanton ist und das Amt für Gemeinden unser Vorgehen für richtig hält, ist dieses private Gutachten für uns nicht massgebend.

Zu den Konsequenzen. Wird die vorliegende Vereinbarung nicht genehmigt, müssen die 10'000 Aktien ins Finanzvermögen transferiert werden. Per 1. Januar 2016 müsste somit ein Bestand von 38 Mio. Franken ausgewiesen werden. Die Neubewertungsreserve würde sich um 35 Mio. Franken vergrössern. Per 31. Dezember 2016 müsste der Bestand der Aktien der Regiobank Solothurn AG mit 43,5 Mio. Franken bewertet werden. Der Buchgewinn würde das Jahresergebnis um 5,5 Mio. Franken verbessern. Der Vorschlag wäre, dass man diese 5,5 Mio. Franken als Einlage ins Eigenkapital verbuchen würde. Für die Anlagepolitik des Finanzvermögens ist nach heutiger Rücksprache beim Kanton grundsätzlich die Verwaltung zuständig. Werden die Aktien nicht veräussert, muss der Bestand jährlich nach dem Steuerwert per Ende Jahr bewertet werden. Die Differenz zum Anfangsbestand ergibt dann einen Buchgewinn oder einen Buchverlust. Das Jahresergebnis der Stadt Solothurn ist somit wesentlich geprägt von der Kursentwicklung der Aktien der Regiobank Solothurn AG. Die Folgen eines Verkaufs wurden bereits in der Beantwortung der Motion über den Verkauf der Aktien der Regiobank Solothurn AG im letzten Jahr geschildert. Kurz zusammengefasst bedeutet dies, dass der Kurswert bei einem Verkauf eher unter Druck geraten würde. Die Stadt hätte kurzfristig höhere liquide Mittel, müsste dafür sehr wahrscheinlich Negativzinsen bezahlen, der Dividendenertrag würde wegfallen und das Risiko würde steigen, einen guten Steuerzahler verlieren zu können. Die Stadt Solothurn besitzt momentan, mit Ausnahme der Aktien der Parking AG, keine Aktien im Finanzvermögen und hatte in den letzten Jahren auch nicht mit Aktien im Finanzvermögen gehandelt.

Wird die vorliegende Vereinbarung genehmigt, bleibt alles wie bisher. Die Bewertung erfolgt weiterhin zum Nominalwert im Verwaltungsvermögen. Die Differenz Verkehrswert zu Nominalwert sind stille Reserven. Nach all den Diskussionen ist auch allen Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner klar, dass wir bei diesen Aktien stille Reserven besitzen. Es darf aber auch darauf hingewiesen werden, dass wir noch andere Aktien im Verwaltungsvermögen besitzen, die stille Reserven aufweisen. Auch darf erwähnt werden, dass die Gemeinden im Kanton Solothurn die Grundstücke im Verwaltungsvermögen nicht aufwerten mussten, auch dort können stille Reserven vorhanden sein.

Der Referent betont nochmals, dass die vorgeschlagene Lösung den gesetzlichen Bestimmungen entspricht. Wird die Vereinbarung unterzeichnet und die Aktien der Regiobank Solothurn AG im Verwaltungsvermögen bilanziert, entspricht dies, auch gemäss dem zuständigen Kantonsdepartement, den gesetzlichen Bestimmungen. Mit diesen Bemerkungen bittet **Reto Notter**, auf das Geschäft einzutreten.

Claudio Hug will keine grundsätzliche Diskussion über die Aktien der Regiobank, da diese bereits anlässlich der Gemeinderatssitzung im Oktober 2016 geführt wurde. Es geht einzig und alleine darum, ob die Beteiligung an der Regiobank im Verwaltungsvermögen oder im Finanzvermögen kontiert werden soll. Dies ist zu 100 Prozent eine buchhalterische und nicht eine politische Frage. Eine Buchhaltung muss sich zu 100 Prozent ans geltende Gesetz halten, ansonsten hat dies Probleme zur Folge. Im § 134 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn ist Folgendes festgehalten: „*Das Gemeindevermögen ist für öffentliche Aufgaben zu verwenden.*“ Damit ist das Verwaltungsvermögen gemeint. Das Gesetz hält somit klar fest, dass ein Vermögen eine öffentliche Aufgabe erfüllen muss, damit es als Verwaltungsvermögen gilt. Wie eingangs erwähnt, wurde die Thematik bezüglich Aktien der Regiobank bereits im Oktober 2016 vom Gemeinderat diskutiert. Nicht nur die SP-Fraktion, sondern auch die FDP-Fraktion - notabene mit dem Präsidenten der Finanzkommission als Sprecher - haben bei der Behandlung der Motion ganz klar festgehalten, dass die Regiobank keine öffentliche Aufgabe erfüllt - und dies wortwörtlich. Es ist vor allem die Rendite, die interessiert, in diesem Punkt waren sich alle Fraktionen einig. Somit ist es sonnenklar, dass die Beteiligung ins Finanzvermögen gehört und es ist ihm schleierhaft, weshalb irgendjemand ein Problem damit haben sollte, insbesondere die Stadtverwaltung und das Stadtpräsidium. Der einzige Grund, den er sich vorstellen kann weshalb dies nicht gewünscht ist wäre, dass dadurch die stillen Reserven von 40 Mio. Franken sichtbar würden und man sehen würde, dass Solothurn tatsächlich sehr reich ist. Er fragt sich, ob dies ein guter Grund ist und ob stille Reserven per se etwas Gutes sind. Die Antwort der CVP/GLP-Fraktion dazu ist klar: Nein. Dazu ein Beispiel: Mit den Aktien der Regiobank im Verwaltungsvermögen liegt die Stadt in Bezug aufs Pro-Kopf-Vermögen bei den Solothurner Gemeinden auf Platz 11 (Stand Ende 2015). Würden die Aktien der Regiobank nun aber so einberechnet, wie dies seines Erachtens eigentlich sein sollte, damit die Buchhaltung korrekt ist, dann liegt Solothurn auf Platz 4. Würde noch die Regio Energie dazugerechnet, dann wäre Solothurn sogar auf Platz 3. Dabei handelt es sich nicht nur um ein Zahlenspiel, sondern um wichtige Informationen, um Entscheide treffen zu können. Dies zum Beispiel dann, wenn im Zusammenhang mit der Sanierung des Stadtmists über die Erhöhung von Gebühren oder über eine Entnahme aus den Reserven entschieden werden muss. Der Referent fragt sich, weshalb sich der Stadtpräsident und die Finanzverwaltung dermassen gegen mehr Transparenz wehren. Für den Gemeinderat aber auch für alle interessierten Einwohner/-innen ist es enorm wichtig, dass effektiv aufgezeigt wird, wie Solothurn wirklich dasteht und das sogenannte Prinzip der „True and fair view“ eingehalten wird. Die in Solothurn weitverbreitete Vorsichtsmoralität ist per se nicht schlecht. Privat sind wohl alle im finanziellen Bereich lieber etwas vorsichtig. Richtig vorsichtig kann man jedoch nur sein, wenn Transparenz herrscht. Wenn überall stille Reserven und sonst noch ein paar Notfallkässeli gebildet werden, dann ist dies eine schlechte Strategie, die zudem zu falschen Entscheidungen führt. Dies hat man allenfalls in den 90er-Jahren noch so gemacht und es hat ein paar Bilanzskandale gebraucht, bis von dieser Praxis abgesehen wurde und die Gesetze entsprechend angepasst wurden. Heute gilt, dass eine Bilanz stimmen muss und die Rechnungslegungsgrundsätze eingehalten werden müssen. Falls dies nicht so gehandhabt wird, dann führt dies dazu, dass nur noch wenige Spezialisten wissen, wie es um das Vermögen der Stadt bestellt ist. Die Miliz-Feierabend-Gemeinderäte/-innen sind jedoch auf transparente Informationen angewiesen. Es stimmt seines Erachtens schlicht nicht, dass die Aktien der Regiobank verkauft werden müssten, wenn diese im Finanzvermögen geführt würden. Er weiss nicht, wer dieses Märchen erfunden hat, und wenn, dann möchte er gerne eine Begründung dazu. Der Gemeinderat hat über diese Frage beschlossen und dieser Beschluss gilt nach

wie vor, auch bei einer Umteilung ins Finanzvermögen. Zuchwil hat ihre Regiobank-Aktien im Finanzvermögen und Olten ihre Alpiq-Aktien ebenfalls, auch wenn sie ein öffentliches Interesse - wohlgemerkt, nicht eine öffentliche Aufgabe - damit verbinden. Der Kanton führt seine Alpiq-Aktien zudem ebenfalls im Finanzvermögen. Es ist ebenfalls nicht wahr, dass es von Jahr zu Jahr riesige Verwerfungen in der Rechnung der Stadt geben würde. Gemäss Gutachten existiert das Instrument der Wertschwankungsreserve, die grosse Auf und Ab's verhindert. Erst mittelfristig, wenn ein Trend nach oben oder unten längerfristig ist, dann wird dies in der Erfolgsrechnung sichtbar. Dies ist auch richtig, da sich schlussendlich ja auch das Geld der Steuerzahlenden erhöht oder vermindert. Gemäss der CVP/GLP-Fraktion bringt es nichts, einem Hund Katze zu sagen, er bleibt schlussendlich weiterhin ein Hund. Nur weil in einer Vereinbarung ein öffentliches Interesse festgehalten wird, so heisst dies noch lange nicht, dass die Regiobank eine öffentliche Aufgabe erfüllt. **Die CVP/GLP-Fraktion beantragt deshalb Nichteintreten auf das vorliegende Geschäft. Falls auf das Geschäft eingetreten wird, wird sie eine Ergänzung der Vereinbarung beantragen.**

Beat Käch zeigt sich im Namen der FDP-Fraktion überzeugt davon, dass die Aktien nach der Verschiebung ins Finanzvermögen verkauft würden. Rein buchhalterisch gibt er Claudio Hug Recht und als Ökonom hat der Referent ein gewisses Verständnis, dass die Aktien ins Finanzvermögen gehören. Für die Rechnung 2016 würde dies konkret bedeuten, dass diese ausschliesslich durch den Aufwertungsgewinn um 5,5 Mio. Franken besser wäre. Es kann nicht sein, dass ausschliesslich durch die Erhöhung - oder Senkung - des Aktienkurses unsere Rechnung derart stark beeinflusst wird. Dabei handelt es sich um einen reinen Papierwert. Die Aktien haben gemäss aktuellem Kurs einen Wert von Fr. 4'350.--. Die stillen Reserven sind bekannt und seines Erachtens auch nicht etwas Schlechtes. Das erwähnte Ranking erachtet sie als nicht sehr wichtig. Sie ist überzeugt, dass das Belassen der Aktien im Verwaltungsvermögen für die Stadt besser ist. Die Stadtverwaltung stützt sich auf die Aussage des Amtes für Gemeinden, da dieses und nicht eine Revisionsstelle für die Stadt massgebend ist. Es ist zudem sonderbar, dass das Gutachten seitens der RPK ohne irgendwelche finanzielle Kompetenzen in Auftrag gegeben wurde. Die Finanzkommission hat sich mit beiden Themen (Regiobank und Regio Energie) intensiv befasst und ist einstimmig der Argumentation des Finanzverwalters gefolgt. **Die FDP-Fraktion wird den Nichteintretensantrag ablehnen.** Der Antrag der CVP/GLP-Fraktion betreffend Ergänzung der Vereinbarung konnte fraktionsintern noch nicht diskutiert werden. Der Referent hat für diesen jedoch ein gewisses Verständnis. Wie die FDP-Fraktion über diesen befinden wird, kann der Referent nicht abschliessend sagen.

Gemäss **Matthias Anderegg** schliesst sich eine grosse Mehrheit der SP-Fraktion dem Votum der FDP-Fraktion an. Sie kann sich den Argumenten anschliessen. Bezüglich öffentliches Interesse hält sie fest, dass das Vorhandensein einer Regionalbank auf Platz durchaus ein öffentliches Interesse darstellt. Öffentliche Aufgaben sind ein weitgreifender Begriff, das Stützen des örtlichen Gewerbes in Form einer Regionalbank ist aber durchaus ein öffentliches Interesse. Aus ihrer Sicht handelt es sich nicht nur um eine buchhalterische Frage oder eine juristische Auslegung, sondern auch um eine finanzpolitische Überlegung. **Eine grosse Mehrheit der SP-Fraktion wird den Nichteintretensantrag ablehnen.**

Marguerite Misteli Schmid hält fest, dass die Grünen der Vereinbarung zustimmen werden. Ihres Erachtens ist das Vorhandensein der Regiobank in Solothurn nicht unwesentlich. Der Standort Solothurn soll beibehalten werden. Sie erkundigen sich betreffend Ziffer 3 und 4 der Vereinbarung nach der genauen Interpretation einer Veräusserung. Die Dividende beträgt pro Aktie Fr. 66.--, was bei 10'000 Aktien einen nicht unwesentlichen Betrag von Fr. 660'000.-- ausmacht.

Auch die SVP-Fraktion - so **René Käppeli** - ist der Ansicht, dass die Aktien im Verwaltungsvermögen belassen werden sollen. Durch einen Transfer ins Finanzvermögen würden sämtliche Buchgewinne oder -verluste die Rechnung der Stadt entsprechend beeinflussen und

verfälschen. Dadurch würde sie auch unübersichtlich. **Aus diesen Gründen wird die SVP-Fraktion der Vereinbarung zustimmen.**

Reto Notter hält bezüglich Nettoschuld fest, dass sich diese aufgrund der Neubewertung des Finanzvermögens wieder komplett verändern wird und dadurch auch die erwähnte Rangliste. Bei der Einführung von HRM1 im Jahr 1986 wurde bereits festgehalten, dass das Finanzvermögen nach dem Verkehrswert bewertet wird. Mit den Jahren wurde man diesbezüglich etwas vorsichtiger. Bezüglich Alpiq-Aktien hält er fest, dass es sich dabei um andere Gegebenheiten handelt. In der vorliegenden Vereinbarung wurde festgehalten, dass die Beteiligung der Stadt mindestens 20 Prozent betragen muss. Gemäss Aussage des Kantons wird dadurch das öffentliche Interesse begründet und die Aktien können im Verwaltungsvermögen belassen werden. Aufgrund der Vereinbarung darf die Beteiligung gar nicht unter 20 Prozent fallen. Bei einer allfälligen Aktienkapitalerhöhung muss deshalb die GRK über eine Beteiligung entscheiden. Falls sie sich gegen eine Beteiligung ausspricht und die Aktienbeteiligung dadurch unter 20 Prozent fällt, muss die Vereinbarung neu verhandelt werden oder ein Transfer ins Finanzvermögen erfolgen. Etwas Mühe bekundet er mit der Aussage, dass sich die Stadt nicht an die gesetzlichen Bestimmungen hält. Im Gemeindegesetz wurde im Artikel 134 c) Folgendes festgehalten: *„Das Departement legt die Kriterien über die Zuordnung der Vermögenswerte zum Finanz- und Verwaltungsvermögen fest.“* Das Departement hat zudem der Stadt Folgendes schriftlich bestätigt: *„Die vorgesehene Bilanzierung entspricht - vorbehältlich der Zustimmung der Gemeindeversammlung zur gegenseitigen Vereinbarung mit der Regiobank und den von uns noch zu präzisierenden Referenzlisten - den rechtlichen Erfordernissen für eine korrekte Rechnungslegung nach Gemeindegesetz.“*

Gemäss **Claudio Hug** haben die Fraktionen heute mit einem Pro oder Kontra an der Beteiligung der Regiobank argumentiert. Seines Erachtens stellt dies eine völlig falsche Fragestellung dar. Es geht heute nicht darum, ob die Aktien behalten werden sollen oder nicht. Diese Fragestellung wird aber diskutiert, da falsche Informationen im Umlauf sind. So wurde in den Unterlagen festgehalten, dass die Aktien bei einem Transfer verkauft werden müssten. Diese Aussage ist jedoch falsch. Aufgrund von falschen Grundlagen soll nun entschieden werden. Seines Erachtens wird die RPK mit fragwürdigen Methoden „in den Dreck gezogen“. Zudem basiert der Entscheid auf verheimlichten Informationen. So wurden dem Gemeinderat weder der Zusatzbericht noch das private Gutachten zugestellt. Allenfalls wäre der Entscheid anders, wenn alle im Besitze dieser Unterlagen wären und nicht nur gewisse Leute. Die einzige spannende Frage aus fachlicher buchhalterischer Sicht ist diejenige, nach der Wertschwankungsreserve, respektive ob eine solche möglich ist oder nicht. Bezüglich Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben hält er fest, dass es Gesetze, Verordnungen und Weisungen gibt. Das Departement legt die Weisungen fest, das Gesetz ist jedoch übergeordnet. Es wird von öffentlichen Aufgaben und nicht von öffentlichen Interessen gesprochen. Bei der entsprechenden Referenzliste des Kantons wurde die Regiobank beim Finanzvermögen zugeteilt. In den letzten Tagen wurde eine neue Weisung aufgeschaltet, bei der die Regiobank neu beim Finanzvermögen und beim Verwaltungsvermögen aufgeführt wurde. Aufgrund solcher Grundlagen kann seines Erachtens nicht entschieden werden.

Reto Notter hält bezüglich Wertschwankungsreserve fest, dass diese gemäss Handbuch des Kantons nicht möglich ist. Buchgewinne dürfen im Sinne einer Wertschwankungsreserve nicht wieder neutralisiert werden. Dies wurde auf Rückfrage nochmals seitens des Kantons so bestätigt. Bezüglich der erwähnten Referenzliste des Kantons hält er fest, dass der Kanton diese Liste überarbeitet hat, da die Stadt Solothurn mit ihrer Beteiligung von 20 Prozent bei der Regiobank als Spezialfall gilt. Die Liste wurde in Zusammenarbeit mit den Juristen des Kantons im April überarbeitet. Das Amt für Gemeinden hat der RPK zudem mitgeteilt, dass die Referenzliste noch zu präzisieren ist. Die Referenzliste stellt eine Hilfe für die Gemeinden dar. Die Stadt hält sich einerseits an die Weisungen, andererseits aber auch ans Gemeindegesetz.

Da die Wertschwankungsreserve nicht angewendet werden kann und die Aktien nicht verkauft werden sollen, bedeutet dies gemäss **Beat Käch** schlussendlich, dass durch die Steigerung des Aktienwerts die Rechnung jährlich rein buchhalterisch verbessert wird. Im vergangenen Jahr wäre dies eine Steigerung von 5,5 Mio. Franken gewesen. Dies darf seines Erachtens nicht sein. Bei den Alpiq-Aktien des Kantons war dies der Fall, und es sind deshalb Forderungen nach dem Verkauf der Aktien entstanden. Diese haben das Rechnungsergebnis des Kantons negativ beeinflusst.

Claudio Hug erkundigt sich, ob es denn besser gewesen wäre, wenn die Alpiq-Aktien im Verwaltungsvermögen aufgeführt worden wären. Aufgrund dieser stillen Reserven wäre das Problem nicht erkannt worden und man hätte dieses nicht thematisieren müssen. Wäre diese Intransparenz besser gewesen?

Aus Sicht von **Beat Käch** war die Transparenz vorhanden.

Gemäss **Claudio Hug** war dies so, weil die Aktien im Finanzvermögen aufgeführt waren.

Gaudenz Oetterli fasst zusammen, dass die Rechnung der Stadt bei einer Steigerung der Aktien zwar um 5,5 Mio. Franken besser ist, trotzdem aber keinen Franken mehr besitzt. Er erkundigt sich deshalb nach den Folgen, falls der Aktienkurs sinken sollte.

Gemäss **Reto Notter** liegt die Gefahr darin, dass 5,5 Mio. Franken Gewinn ausgewiesen werden, die jedoch keine flüssige Mittel darstellen. Für Nicht-Buchhalter sieht dies verlockend aus. Deshalb hat das private Gutachten festgehalten, dass eine Neutralisierung vorgenommen werden soll, dies ist gemäss Kanton jedoch nicht möglich.

Urs Unterlerchner bezieht sich nochmals auf die in der Vereinbarung festgelegten 20 Prozent und die Frage nach der Aktienkapitalerhöhung. **Reto Notter** hält nochmals fest, dass falls sich die GRK gegen eine Aktienkapitalerhöhung ausspricht und dadurch die Beteiligung unter 20 Prozent fällt, neue Verhandlungen mit dem Kanton bezüglich der Vereinbarung stattfinden müssen.

Pirmin Bischof thematisiert die Transparenz des vorliegenden Geschäfts. Der Gemeinderat wird mit einem relativ finanzwirksamen Entscheid konfrontiert. Gemäss GRK-Beschluss zur Rechnung 2016 existieren ein Zusatzbericht der RPK sowie das von der RPK in Auftrag gegebene private Gutachten. Diese Unterlagen wurden dem Gemeinderat jedoch nicht zugestellt. Im GRK-Protokoll wurde festgehalten, dass dies nicht der Fall ist, weil im Zusatzbericht Detailfragen festgehalten werden, die nicht an die Öffentlichkeit gelangen sollen, d.h. insbesondere nicht an die Medien. Falls jedoch solche private Fakten aufgeführt wären, könnten diese seiner Meinung nach ja eingeschwärzt werden. Wenn hingegen aber die Grundsatzfragen darin behandelt werden, ist es seines Erachtens Pflicht der Verwaltung, dem Gemeinderat als Exekutive diese Unterlagen zuzustellen - und zwar automatisch und ohne Nachfragen. Er versteht nicht, weshalb dies nicht geschehen ist. Er erwartet künftig, dass der Gemeinderat vorgängig und ohne Rückfrage mit den Gutachten bedient wird.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** wurde dieser Zusatzbericht auch in den Vorjahren nie zugestellt. Er kann jedoch verlangt werden, was Pirmin Bischof - analog dem vergangenen Jahr - hätte machen können. Alle wissen, dass dieser verlangt werden kann. Im Zusatzbericht hat es Ausführungen zu verschiedenen Unternehmungen, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind. Dadurch, dass es in Solothurn eine GRK gibt, erachtet er es als genügend, wenn diese den Bericht erhält. Die GRK kennt den Zusatzbericht und das private Gutachten und hat den Beschluss einstimmig gefällt. Zudem sieht er keinen Grund dafür, private Gut-

achten, die nicht von der Stadt in Auftrag gegeben wurden, dem Gemeinderat weiterzuleiten. Für die Stadt ist das Amt für Gemeinden massgebend und zuständig und nicht ein privates Gutachten. Falls jemandem die Bewertung nicht genehm ist, kann er sich an das Amt wenden. Falls jemand der Meinung ist, dass es kein öffentliches Interesse darstellt und keine öffentliche Aufgabe ist, eine grosse Beteiligung an einer Bank zu haben, die aus einer Fusion zwischen einer aktionärsorientierten Bank und einer zu 100 Prozent der Stadt gehörenden Bank (Leihkasse) entstanden ist, und den Zusammenhang mit dem regionalen Gewerbe nicht sieht, dann handelt es sich um einen Finanztechnokraten, der kein Verständnis für wirtschaftspolitische Zusammenhänge hat. Im Weiteren hat jedes Unternehmen Interesse an stillen Reserven. Die Frage ist einfach, ob diese verheimlicht werden oder nicht. Dies ist bei den Aktien der Regiobank nicht der Fall. Es sind stille Reserven, die aber nicht verheimlicht werden. Es handelt sich dabei nicht um ein verstecktes „Kässeli“. Der Verkauf der Aktien ist aus rechtlicher Sicht nicht notwendig, jedoch aus finanzpolitischer Sicht. Bei einem Transfer ins Finanzvermögen würde eine Abhängigkeit vom Aktienkurs der Regiobank entstehen. Es wäre unverantwortlich, einen so grossen Anteil von der Marktentwicklung der Aktien abhängig zu machen. Aus all diesen Gründen haben sich die Fiko und die GRK einstimmig für die Genehmigung der Vereinbarung ausgesprochen.

Eintreten wird mit 23 Ja-Stimmen, gegen 6 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen.

Detailberatung der Vereinbarung

Gemäss **Claudio Hug** wurde in der Vereinbarung der Fall einer Kündigung nicht geregelt. Dies bedeutet, dass wenn die Gemeindeversammlung die Vereinbarung kündigen möchte, dazu das Einverständnis der Regiobank benötigt wird. Seines Erachtens kann es nicht sein, dass der VR der Regiobank der Gemeindeversammlung vorschreibt, ob die Vereinbarung gekündigt werden kann. Gemäss Auskunft des Rechts- und Personaldienstes könnte die Stadt die Vereinbarung zwar eigenmächtig brechen, dies könnte jedoch zu Schadenersatzforderungen führen. Die CVP/GLP-Fraktion ist deshalb der Meinung, dass in einem neuen Paragraphen die Kündigungsmöglichkeit festgehalten werden soll. **Die CVP/GLP-Fraktion beantragt deshalb folgende Ergänzung: „Diese Vereinbarung kann mindestens ein halbes Jahr im Voraus jeweils per Ende Jahr gekündigt werden.“**

Christine Krattiger informiert, dass Claudio Hug dem Rechts- und Personaldienst via Mail zwei Fragen gestellt hat. Die Beantwortung des Rechts- und Personaldienstes wurden seinerseits heute jedoch nicht ganz richtig zitiert. Sie zitiert deshalb nochmals folgende Passage: *„Sofern die EGS in Zeiten normalen Geschäftsganges entscheiden würde, die Vereinbarung kündigen oder die Aktien verkaufen zu wollen, wäre dies bei einer entsprechenden Vorlaufzeit unproblematisch, da der Regiobank dann kaum Nachteile aus dem Verkauf der Aktien der EGS entstehen würden. Die EGS könnte ihre Aktien veräussern, müsste dafür aber natürlich auch auf die Gegenleistungen der Regiobank (Sitz in Solothurn, Einsitznahme in VR, Entgegenkommen bei Sponsoring / Vergabepolitik) verzichten. Somit käme eine all-fällige Entschädigungszahlung (Schadenersatz) der EGS einzig im Falle einer Kündigung der Vereinbarung bzw. eines Verkaufs der Aktien zur Unzeit (praktisch wohl nur in Zeiten eines äusserst schlechten Geschäftsganges bzw. bei akuten Liquiditätsproblemen der Regiobank) in Frage.“*

Stadtpräsident **Kurt Fluri** erinnert, dass schlussendlich die Gemeindeversammlung für eine Kündigung zuständig ist, weshalb eine Kündigung von heute auf morgen eh nicht möglich ist. Er verweist dabei auf die Erläuterungen von Christine Krattiger. Deshalb ist aus Sicht der Stadt das Einbringen der Kündigungsfrist nicht nötig, da die Vorlaufzeit alleine schon viel

Zeit beansprucht. Auf Rückfrage von Claudio Hug präzisiert er, dass das Einbringen einer Kündigungsfrist möglich, aber nicht nötig wäre. **Claudio Hug** erkundigt sich, ob etwas gegen die vorgeschlagene Ergänzung spricht. Im gegenseitigen Einvernehmen kann jederzeit gekündigt werden. Stadtpräsident **Kurt Fluri** sieht keinen Nutzen in der beantragten Ergänzung. Für **Pirmin Bischof** ist es eine Selbstverständlichkeit, dass in der Vereinbarung eine Kündigungsklausel aufgeführt wird. Dies, damit für beide Seiten die Fristen klar sind und zudem kann dadurch jede Seite von sich aus innerhalb der Fristen kündigen, dies ohne, dass sich die Frage nach der Unzeit stellt. Die Freiheit der Vertragsparteien muss gewährleistet sein. Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** war diese bis anhin nicht aufgeführt, woran sich aber offenbar bisher auch niemand gestört hat.

Anna Rüefli bezieht sich auf die Ziffer 2 der Vereinbarung. Darin wurde festgehalten, dass bei einer Aktienkapitalerhöhung die Entscheidungskompetenz bei der GRK liege, ob sich die EGS an dieser Aktienkapitalerhöhung beteiligen soll oder nicht. Sie erkundigt sich, ob in diesem Fall die Finanzkompetenzen der GO nicht gelten, d.h. der Beschluss würde aufgrund der Finanzkompetenzen bei der GV liegen, wird aber an die GRK delegiert.

Gemäss **Christine Krattiger** kann die GV die Kompetenz delegieren und die GRK kann den Entscheid treffen. **Anna Rüefli** ist erstaunt darüber, dass Finanzkompetenzen, die in der GO definiert wurden, mit einem öffentlich-rechtlichen Vertrag nach unten delegiert werden können.

Claudio Hug informiert, dass er sich diesbezüglich auch Gedanken gemacht hat und deshalb diese Frage dem Rechts- und Personaldienst und der Finanzverwaltung gestellt hat. Gemäss Auskunft wurde festgehalten, dass es sich beim Aktienkauf nicht um ein bilanzrelevantes Geschäft handelt, sondern einzig um eine Verschiebung von Aktiven (Finanzvermögen zu Verwaltungsvermögen). Da keine Finanzausgabe erfolgt, kann die GRK diesen Entscheid treffen.

Gemäss **Anna Rüefli** handelt es sich nur bei einer Umschichtung von Verwaltungsvermögen in Verwaltungsvermögen um keine Ausgabe, bei einer Umschichtung von Finanzvermögen in Verwaltungsvermögen handelt es sich jedoch um eine Ausgabe.

Es wird über den Antrag der CVP/GLP-Fraktion abgestimmt. Der Antrag wird mit 17 Ja-Stimmen, gegen 6 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen angenommen. Die Vereinbarung wird somit wie folgt ergänzt: „Diese Vereinbarung kann mindestens ein halbes Jahr im Voraus jeweils per Ende Jahr gekündigt werden.“

Gaudenz Oetterli erkundigt sich, per wann die Vereinbarung gilt. Gemäss **Reto Notter** wird in der Botschaft festgehalten, dass die Vereinbarung rückwirkend per 1. Januar 2016 in Kraft tritt.

Im Weiteren ist **Gaudenz Oetterli** ebenfalls erstaunt darüber, dass übergeordnetes Recht (GO) mit einer Vereinbarung ausgehebelt werden kann. Seines Erachtens müsste die Gemeindeversammlung darüber entscheiden können, zumal es sich um einen hohen Betrag handelt.

Gemäss **Lea Wormser** sind Kompetenzdelegationen grundsätzlich möglich. In ihrem Arbeitsalltag kommt dies öfters vor. Es stellt sich einzig die Frage, ob eine allgemeine Formulierung ausreicht oder eine Bezifferung gewünscht ist. Wenn die Gemeindeversammlung diese Kompetenzdelegation bestimmt, dann handelt es sich um einen rechtmässigen Beschluss der Gemeindeversammlung.

Claudio Hug stellt nochmals die Frage in den Raum, ob die Ziffer 2 nun in der Vereinbarung belassen werden soll, oder nicht.

Lea Wormser wiederholt nochmals, dass allenfalls eine Bezifferung erfolgen kann, bis zu welchem Betrag die Entscheidungskompetenz bei der GRK liegt.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** erachtet es als logisch, dass durch den Entscheid, dass die Aktien im Verwaltungsvermögen belassen werden, auch einer allfälligen Aktienkapitalerhöhung zugestimmt werden muss. Falls dies nicht gewünscht wird, muss der Entscheid betreffend Zuordnung ins Verwaltungs- oder Finanzvermögen neu getroffen werden.

Claudio Hug stellt den Antrag, die Ziffer 2 zu streichen. Dadurch muss sich die EGS an die Finanzkompetenzen der GO halten. Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** kann dies zur Folge haben, dass sich die EGS aufgrund der Fristen nicht an der Aktienkapitalerhöhung beteiligen kann.

Brigit Wyss vertritt die Meinung, dass falls mit einer allfälligen Aktienkapitalerhöhung auch der Entscheid zusammenhängt, ob die Aktien dem Verwaltungsvermögen oder dem Finanzvermögen zugewiesen werden, dann soll dies mindestens der Gemeinderat entscheiden können.

Es werden einige Gründe für oder gegen diesen Antrag genannt.

Es wird über den Antrag von Claudio Hug abgestimmt, die Ziffer 2 der Vereinbarung zu streichen. Der Antrag wird mit 12 Ja-Stimmen, gegen 11 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen angenommen. Somit wird die Ziffer 2 der Vereinbarung gestrichen.

Als Antrag an die Gemeindeversammlung wird mit 24 Ja-Stimmen gegen 6 Nein-Stimmen

beschlossen:

Die Vereinbarung zur Beteiligung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn an der Regiobank Solothurn AG wird genehmigt und tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2016 in Kraft.

Verteiler

Gemeindeversammlung

Finanzverwalter

Leiterin Rechts- und Personaldienst

ad acta 842

9. Mai 2017

Geschäfts-Nr. 35

6. Jahresrechnungen 2016 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und der Regio Energie Solothurn mit dem Sondertraktandum

6.1 Verwendung Rechnungsüberschuss: Zuweisung an vier Vorfinanzierungen plus zusätzliche Abschreibungen auf dem Grundstück Rossallmend; Kreditbeschluss

Referenten: Beat Käch, Präsident Finanzkommission
Reto Notter, Finanzverwalter
Alexander Herzog, Leiter Services, Regio Energie Solothurn
Felix Strässle, Direktor Regio Energie Solothurn

Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 26. April 2017
Botschaftstext Sondertraktandum
Antrag Finanzverwaltung vom 18. April 2017 (Jahresrechnung 2016; Nachtragskredite mit Listen)
Antrag der Finanzkommission vom 25. April 2017
Rechnung 2016 (Kommentar Verwaltungsrechnung)
Jahresrechnung - Finanzbericht
Interne Erfolgsrechnung

Bericht und Antrag des Verwaltungsrates Regio Energie Solothurn vom 5. April 2017

Bericht zur Jahresrechnung 2016 vom 14. März 2017

Botschaft der Regio Energie Solothurn zur Rechnung 2016

Geschäftsbericht 2016 der Regio Energie Solothurn mit konsolidierter Erfolgsrechnung und Bilanz per 31. Dezember 2016 sowie Bericht der Revisionsstelle vom 27. Februar 2017

Rechnung und Bericht der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2016

Beat Käch, Präsident der Finanzkommission (Fiko), hält in deren Namen fest, dass sie das sehr gute Rechnungsergebnis mit grosser Freude zur Kenntnis genommen hat. Anstelle eines budgetierten Überschusses von knapp Fr. 700'000.-- konnte ein solcher von 7,8 Mio. Franken verzeichnet werden. Deshalb bedankt sie sich insbesondere bei Reto Notter und seinem ganzen Team für die hervorragende Arbeit. Die Umstellung auf HRM2 hat eine grosse Mehrarbeit bedungen. Das Resultat in Form des vorliegenden Buches ist äusserst ansprechend und informativ. Sämtliche finanzpolitischen Ziele konnten erreicht werden, so konnte u.a. ein Selbstfinanzierungsgrad von 110 Prozent ausgewiesen werden. Die hohen Aufwertungsgewinne dürfen nicht täuschen, da auch diese zu einem grossen Teil aufgrund der Umstellung auf HRM2 erfolgt sind. Überschüsse in den Spezialfinanzierungen müssen ihres Erachtens überprüft und allenfalls Gebühren gesenkt werden. Insbesondere bei der Abwasserbeseitigung bestehen sehr hohe Überschüsse. Der Besserabschluss von fast 8 Mio. Franken gibt eine gute Ausgangslage für zukünftige Investitionen. Sie ist mit der Verwendung des Ertragsüberschusses einverstanden. Erfreulich ist die Tatsache, dass die Ergebnisverbesserung zu 54 Prozent durch den höheren Steuerertrag bei den natürlichen und juristischen Personen und zu 46 Prozent aufgrund des tieferen Nettoaufwands erfolgt ist. Ein Teil des guten Ergebnisses ist v.a. den Abschreibungen aufgrund der Umstellung auf HRM2 zuzuschreiben. Diese werden neu nach betriebswirtschaftlichen Kriterien vorgenommen. An dieser Stelle darf aber auch auf die gute Ausgabedisziplin der Verwaltung hingewiesen werden. Die Fiko bedankt sich bei allen Verwaltungsabteilungen für die sorgfältige Verwendung der Kredite. Sehr erfreulich sind die höheren Steuererträge bei den natürlichen Personen.

Die Einkommensstruktur der städtischen Bevölkerung ist gewachsen, was auch für die Zukunft sehr positiv ist. Die Taxationskorrekturen betragen 1,4 Mio. Franken, sind jedoch wesentlich tiefer als in den Vorjahren. Leider hat sich aber auch die Zahlungsmoral gegenüber den Vorjahren verschlechtert. Im Sinne einer persönlichen Meinung hält Beat Käch fest, dass im vergangenen Jahr auch eine noch grössere Senkung des Steuerfusses möglich gewesen wäre. Im Budgetprozess kann diese Thematik wieder neu aufgerollt werden. Das gesamte Eigenkapital, ohne Verwendung des Ertragsüberschusses, ist auf 136 Mio. Franken angestiegen. Für den Gemeinderat sind jedoch die Vorfinanzierungen von fast 40 Mio. Franken und das eigentliche Eigenkapital von 30 Mio. Franken wichtig. So können rund 70 Mio. Franken für zukünftige Aufgaben verwendet werden. Die Fiko hat sich ebenfalls mit den hauptsächlich beanstandeten Punkte der RPK beschäftigt (Regiobank/Regio Energie). In beiden Punkten hat sich die Fiko der Argumentation des Finanzverwalters angeschlossen. Die Nettoinvestitionen sind nach wie vor hoch und betragen fast 14 Mio. Franken. Auch wenn Investitionsbedarf vorhanden ist, ist sie der Meinung, dass die Stadt ihre Pflichten erfüllt und das Notwendige investiert. So konnte im vergangenen Jahr ein relativ hoher budgetierter Betrag investiert werden. Die Fiko bittet einstimmig auf die Rechnung einzutreten und der Verwendung des Ertragsüberschusses zuzustimmen.

Reto Notter hält eingangs fest, dass er aufgrund der umfangreichen Traktandenliste sein Referat kurzhalten wird, protokolliert wird jedoch das ausführliche Referat. Er präsentiert ein sehr gutes Rechnungsergebnis 2016. Es wird ein Ertragsüberschuss vor Einlage in Vorfinanzierungen von 7,795 Mio. Franken ausgewiesen (Budget: Überschuss von 0,676 Mio. Franken). Der Mehrertrag stammt v.a. aus höheren Taxationskorrekturen von natürlichen Personen, die insbesondere die Jahre 2014 und 2015 betreffen. Weitere Ertragsverbesserungen konnten bei den folgenden Positionen verzeichnet werden: Gemeindesteuern natürliche Personen laufendes Jahr, Entschädigung von Gemeinden (Sekundarstufe), Beitrag von Gemeinden (gesetzliche wirtschaftliche Hilfe), Quellensteuern natürliche Personen, Entschädigung vom Kanton für Asylsuchende sowie Gemeindesteuern juristische Personen Vorjahr. Tiefere Aufwendungen ergaben sich zur Hauptsache bei den planmässigen Abschreibungen altes VV (übrige allgemeine Dienste), beim Beitrag an Gemeinden für Lastenausgleich Sozialhilfe, bei den Arbeitgeberbeiträgen PKSO (allgemeine Personalkosten), bei den planmässigen Abschreibungen Sachanlagen (Kunstmuseum), bei den Löhnen Lehrpersonen Kindergarten sowie beim Beitrag an den öffentlichen Verkehr. Dagegen blieben folgende Erträge unter dem Budget: Beiträge von Aussengemeinden an das Stadttheater, Entnahme aus Aufwertungsreserve Kantonsstrassen sowie Entnahme aus Vorfinanzierung Kunstmuseum. Mehrbelastungen verursachten der Beitrag an den Kanton für Ergänzungsleistungen IV, der Beitrag an den Kanton für Ergänzungsleistungen AHV, der Rückerstattungszins, der Beitrag an Asylsuchende, der Beitrag an Flüchtlinge sowie der Beitrag an private Haushalte nach Bundesgesetz (gesetzlich wirtschaftliche Hilfe).

Es ergeben sich zusammengefasst folgende Zahlen: Der Aufwand beträgt 110,4 Mio. Franken (0,2 Mio. Franken tiefer als budgetiert) und der Ertrag 118,2 Mio. Franken (6,9 Mio. Franken höher als budgetiert). Das Ergebnis vor Verwendung des Ertragsüberschusses liegt 7,1 Mio. Franken über dem Budget, 2,2 Mio. Franken über der Rechnung 2015 und 6,2 Mio. Franken über dem Finanzplan.

Auf der **Aufwandseite** bestanden gegenüber dem Budget Minderausgaben von Fr. 196'000.--. Reto Notter zeigt die wichtigsten **Verbesserungen** nach Sacharten zum Budget auf (jeweils die vier grössten Abweichungen - protokolliert sind Abweichungen über Fr. 30'000.--):

Die Abschreibungen liegen um 2,229 Mio. Franken oder 41,9 Prozent tiefer als budgetiert. Positive Veränderungen:

- Planmässige Abschreibungen altes Verwaltungsvermögen (VV),
Verwaltungsliegenschaften, übrige - 0,965 Mio.

- Planmässige Abschreibungen Sachanlagen, Kunstmuseum - 0,177 Mio.
- Planmässige Abschreibungen Sachanlagen, ICT-Kosten - 0,134 Mio.
- Planmässige Abschreibungen altes VV, Gemeindestrassen - 0,071 Mio.

Dagegen ergaben sich folgende Verschlechterungen:

- Planmässige Abschreibungen Sachanlagen, Verwaltungsliegenschaften übrige + 0,111 Mio.
- Planmässige Abschreibungen altes VV, Spezialfinanzierung Alterssiedlung + 0,080 Mio.

Der Personalaufwand liegt um Fr. 499'000.-- oder 1,2 Prozent tiefer als budgetiert. Positiv wirkten sich aus:

- Arbeitgeberbeiträge PKSO, allg. Personalkosten - 0,424 Mio.
- Löhne Lehrpersonen, Kindergarten - 0,172 Mio.
- Löhne Werkhofmitarbeiter, Gemeindestrassen - 0,101 Mio.
- Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, VK, allg. Personalkosten - 0,100 Mio.

Dagegen ergaben sich folgende Verschlechterungen:

- Arbeitgeberbeiträge Einkauf / Nachzahlung PK Bafidia + 0,122 Mio.
- Löhne Lehrpersonen, Primarschule + 0,085 Mio.
- Arbeitgeberbeiträge Lohnerhöhung PK Bafidia, allg. Personalkosten + 0,073 Mio.
- Löhne Lehrpersonen, Musikschulen + 0,068 Mio.

Reto Notter zeigt die wichtigsten **Verschlechterungen** nach Sacharten zum Budget auf (jeweils die vier grössten Abweichungen - protokolliert sind Abweichungen über Fr. 30'000.--):

Der Transferaufwand war um 1,251 Mio. Franken oder 3,6 Prozent höher als budgetiert. Negativ wirkten sich aus:

- Beitrag an Kanton für Ergänzungsleistungen IV + 0,371 Mio.
- Beitrag an Kanton für Ergänzungsleistungen AHV + 0,355 Mio.
- Beitrag an Asylsuchende + 0,298 Mio.
- Beitrag an Flüchtlinge + 0,258 Mio.

Positive Veränderungen:

- Beitrag an Gemeinden für den Lastenausgleich Sozialhilfe - 0,502 Mio.
- Beitrag an den Kanton für öffentlichen Verkehr - 0,144 Mio.
- Beitrag an Gemeinden für Beratungsinstitutionen, Leistungen an Familien - 0,139 Mio.
- Entschädigung an ARA Betriebskosten, SF Abwasserbeseitigung - 0,135 Mio.

Der Finanzaufwand liegt um Fr. 405'000.-- oder 39 Prozent höher als budgetiert. Negativ wirkten sich aus:

- Rückerstattungszins, Zinsen + 0,311 Mio.
- Unterhalt Hochbauten, Spezialfinanzierung Landreserven + 0,046 Mio.
- Vorauszahlungszins, Zinsen + 0,040 Mio.
- Dienstleistungen Dritter, Liegenschaften des Finanzvermögens + 0,032 Mio.

Positive Veränderungen:

- Wasser, Energie, Heizmaterial, Liegenschaften des Finanzvermögens - 0,072 Mio.
- Verzinsung laufende Darlehen, Zinsen - 0,030 Mio.

Der Sach- und übriger Betriebsaufwand liegt um Fr. 191'000.-- oder 1,2 Prozent über dem Budget. Negativ wirkten sich aus:

- Projekte des Kunstmuseums + 0,594 Mio.
- Unterhalt Strassen / Verkehrswege, Gemeindestrassen + 0,137 Mio.
- Forderungsverluste Steuern + 0,117 Mio.
- Dienstleistungen Strassenreinigung, Gemeindestrassen + 0,089 Mio.

Positive Veränderungen:

- Energie, Heizung, Kehricht, Schulliegenschaften - 0,109 Mio.
- Dienstleistungen Dritter, ICT-Kosten - 0,081 Mio.
- Dienstleistungen Dritter, Gemeindestrassen - 0,080 Mio.
- Fremdenpolizeigebühren (Anteil Kanton), Einwohnerdienste - 0,068 Mio.

Auf der **Ertragsseite** bestanden gegenüber dem Budget Mehreinnahmen von 6,923 Mio. Franken oder 6,2 Prozent. Reto Notter zeigt auch hier die wichtigsten **Verbesserungen** nach Sacharten zum Budget auf (jeweils die vier grössten Abweichungen - protokolliert sind Abweichungen über Fr. 30'000.--):

Der Fiskalertrag weist Mehrerträge von 3,872 Mio. Franken oder 5,5 Prozent auf. Positiv wirkten sich aus:

- Quellensteuern natürliche Personen laufendes Jahr + 3,924 Mio.
- Gemeindesteuern natürliche Personen Vorjahr + 1,384 Mio.
- Gemeindesteuern natürliche Personen laufendes Jahr + 0,872 Mio.
- Gemeindesteuern juristische Personen Vorjahr + 0,357 Mio.

Negative Veränderungen:

- Quellensteuern natürliche Personen Vorjahr - 3,376 Mio.
- Nachsteuern natürliche Personen - 0,086 Mio.
- Gemeindesteuern juristische Personen laufendes Jahr - 0,050 Mio.

Der Transferertrag weist Mehrerträge von 3,063 Mio. Franken oder 26,5 Prozent auf. Positiv wirkten sich aus:

- Entschädigung von Gemeinden, Sekundarstufe + 0,784 Mio.
- Beitrag von Gemeinden, gesetzlich wirtschaftliche Hilfe + 0,723 Mio.
- Entschädigung vom Kanton für Asylsuchende + 0,460 Mio.
- Einnahmenüberschuss IR, Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung + 0,374 Mio.

Negative Veränderungen:

- Beitrag von Gemeinden, Stadttheater - 0,214 Mio.
- Beitrag von Gemeinden, Fürsorge, übrige - 0,067 Mio.
- Entschädigung von Gemeinden, Musikschulen - 0,055 Mio.
- Entschädigung vom Kanton für Radar- und Rotlichtkontrollen, Stadtpolizei - 0,036 Mio.

Die Entgelte weisen Mehrerträge von Fr. 573'000.-- oder 5,2 Prozent aus. Positiv wirkten sich aus:

– Benutzung Abwasserbeseitigung	+ 0,274 Mio.
– Benutzung Parkplätze	+ 0,136 Mio.
– Ersatzabgabe für Parkplätze	+ 0,087 Mio.
– Polizeigebühren	+ 0,068 Mio.

Negative Veränderungen:

– Benutzung Abfallbeseitigung	- 0,045 Mio.
– Verkäufe Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	- 0,033 Mio.

Die verschiedenen Erträge haben um Fr. 402'000.-- oder 92,7 Prozent zugenommen. Positiv ausgewirkt hat sich der Ertrag Projekte Kunstmuseum von + Fr. 322'000.--.

Der Finanzertrag hat um Fr. 146'000.-- oder 1,8 Prozent zugenommen. Positiv wirkten sich aus:

– Zinsen Forderungen und Kontokorrente, Zinsen	+ 0,284 Mio.
– Mietzinse Liegenschaften des Finanzvermögens	+ 0,037 Mio.

Negative Veränderungen:

– Ertrag Benutzung Liegenschaften Verwaltungsvermögen, Landhaus und Gebäude am Land	- 0,054 Mio.
– Ertrag Benutzung Liegenschaften Verwaltungsvermögen, Schulliegenschaften	- 0,048 Mio.
– Zinsen kurzfristige Finanzanlagen, Zinsen	- 0,033 Mio.

Reto Notter zeigt auch hier die wichtigsten **Verschlechterungen** nach Sacharten zum Budget auf (jeweils die vier grössten Abweichungen - protokolliert sind Abweichungen über Fr. 30'000.--):

Der ausserordentliche Ertrag hat um Fr. 256'000.-- oder 100 Prozent abgenommen, was sich vor allem durch folgende Abweichungen ergab:

– Entnahme aus Aufwertungsreserve, Kantonsstrassen	- 0,110 Mio.
– Entnahme aus Vorfinanzierung Kunstmuseum	- 0,106 Mio.
– Entnahme aus Aufwertungsreserve Raumordnung (allgemein)	- 0,040 Mio.

Nachtragskredite Erfolgsrechnung

Ohne Berücksichtigung der Nachtragskredite aus Gewinnverwendungen haben die zu genehmigenden Nachtragskredite um 20,9 Prozent abgenommen (Vorjahr: Zunahme um 29,7 Prozent). Mit 3,088 Mio. Franken liegen diese unter dem 10-Jahresdurchschnitt (2007 – 2016) von 4,145 Mio. Franken und weisen den drittiefsten Stand der letzten 10 Jahre aus. Nur in den Jahren 2013 und 2014 waren die bewilligten Nachtragskredite noch tiefer. Insgesamt wurden 332 Nachtragskreditbegehren bewilligt oder liegen nun noch zur Bewilligung vor. Diese Anzahl liegt leicht unter dem 10-Jahresdurchschnitt von 339.

Bei der Investitionsrechnung können die Abweichungen zum Budget nach Funktionen dem Kommentar zur Verwaltungsrechnung entnommen werden.

Der Investitionsrechnung kann entnommen werden, dass Ausgaben von 13,332 Mio. Franken anfielen. Dies sind 4,388 Mio. Franken weniger als im Budget vorgesehen. Als Einnahmen konnten 0,829 Mio. Franken verzeichnet werden, was zu Nettoinvestitionen von 12,503 Mio. Franken führte, 1,162 Mio. Franken weniger als im Budget vorgesehen.

Die Nettoinvestitionen von 12,503 Mio. Franken liegen um 2,3 Mio. Franken über dem 10-jährigen Durchschnitt. Seit 2009 wurden nie mehr so hohe Nettoinvestitionen ausgewiesen, bereits im 2014 waren die Nettoinvestitionen mit 12,2 Mio. Franken aber ähnlich hoch.

Die Abweichungen nach Sacharten sehen wie folgt aus:

Ausgaben:

Sachanlagen	- 4,942 Mio.	- 31,3 %
Immaterielle Anlagen	+ 0,135 Mio.	+ 45,2 %
Eigene Investitionsbeiträge	+ 0,045 Mio.	+ 2,7 %
Einnahmenüberschuss in der ER	+ 0,374 Mio.	

Der Einnahmenüberschuss in der ER entstand bei der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung. Da bei dieser Spezialfinanzierung kein abzuschreibendes Verwaltungsvermögen mehr vorhanden ist, mussten die Anschlussgebühren als Einnahmenüberschuss in die Erfolgsrechnung umgebucht werden.

Sachanlagen:

Grundstücke	+ 0,057 Mio.	
Strassen / Verkehrswege	- 4,338 Mio.	- 89,3 %
Tiefbauten	- 1,054 Mio.	- 68,4 %
Hochbauten	+ 0,722 Mio.	+ 8,8 %
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	- 0,329 Mio.	- 27,3 %

Die Strassen / Verkehrswege, Tiefbauten und die Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge weisen Budgetunterschreitungen aus.

Hauptsächliche Gründe für die Unterschreitung bei den Strassen / Verkehrswegen:

- Weitblick Süd
- Umgestaltung Berntorstrasse
- Weitblick Nord.

Hauptsächlicher Grund für die Unterschreitung bei den Tiefbauten:

- Sanierungen, Ergänzungen und Ersatz von Kanalisationen, SF Abwasserbeseitigung

Hauptsächlicher Grund für Unterschreitung bei den Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge:

- ICT-Geräteerneuerung 2016 Sekundarstufe I

Die Hochbauten und Grundstücke weisen Budgetüberschreitungen aus.

Hauptsächlicher Grund für Überschreitung bei den Hochbauten:

- Kunstmuseum, Erweiterung Kulturgüterschutzraum
- Dagegen wesentliche Unterschreitung bei*
- Turnhallen Schulhaus Hermesbühl

Einnahmen:

Investitionsbeiträge für eigene Rechnung - 3,226 Mio. - 79,7 %

Hauptsächliche Gründe für Unterschreitung bei den Investitionsbeiträgen für eigene Rechnung:

- Erschliessungsbeiträge Weitblick Süd
- Erschliessungsbeiträge Weitblick Nord

Nachtragskredite Investitionsrechnung

Im Berichtsjahr wurden ausserhalb des Budgets Kredite und Nachtragskredite im Gesamtbetrag von Fr. 1'668'915.70 (Vorjahr: Fr. 4'266'640.50) bewilligt.

Die Höhe der bewilligten Nachtragskredite liegt unter dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre. Der Durchschnitt der letzten 10 Jahre beträgt 6,568 Mio. Franken (Vorjahr: 7,696 Mio. Franken). Mit 1,669 Mio. Franken weist das Rechnungsjahr 2016 den viertiefsten Stand der letzten 10 Jahre aus. Die Anzahl der bewilligten Nachtragskredite weist mit 3 Stück den tiefsten Wert der letzten 10 Jahre aus.

Verpflichtungskredite

Mit HRM2 wird die Verpflichtungskreditkontrolle wichtiger. Neu dürfen Kredite erst abgeschrieben werden, wenn die Kredite abgerechnet worden sind.

Stand per 31. Dezember 2015	Anzahl	Betrag
Total Verpflichtungskredite		32'558'000.00
Kumulierte Ausgaben		12'261'465.41
Verbleibende Verpflichtungskredite	29	20'296'534.59

Stand per 31. Dezember 2016	Anzahl	Betrag
Total Verpflichtungskredite		62'261'915.70
Kumulierte Ausgaben		24'745'882.35
Verbleibende Verpflichtungskredite	51	37'516'033.35

Die Summe aller Verpflichtungskredite hat um 29,7 Mio. Franken oder + 91,2 Prozent zugenommen.

Aufteilung offene Verpflichtungskredite	2015	neu	abger.	2016
Grundstücke	1			1
Strassen / Verkehrswege	5	6		11
Tiefbauten	3	4		7
Hochbauten	9	9	1	17
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	4	3	2	5
Immaterielle Anlagen	1			1
Investitionsbeiträge an den Kanton	6	2		8
Landreserven		1		1
Total	29	25	3	51

Im 2016 wurden 25 neue Kredite bewilligt, 3 wurden abgerechnet. Per Ende 2016 haben die Anzahl Kredite um 22 oder 76 Prozent zugenommen. Bei 15 der 51 offenen Kredite wurde die erste Kreditbewilligung vor 2012, also vor über 5 Jahren genehmigt. Es muss versucht werden, Kredite so schnell wie möglich abzuschliessen, ansonsten laufen wir in Gefahr, dass ein enormer Abschreibungsbedarf aufläuft.

Finanzierung

	JR 2016	Abw. zu Budget	
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung (Vorjahr Selbstfinanzierung von 11,361 Mio. CHF)	13,755 Mio.	+ 6,732 Mio.	+ 95,9 %
Nettoinvestitionen	12,503 Mio.	- 1,162 Mio.	- 8,5 %
Finanzierungsüberschuss (Vorjahr Finanzierungsüberschuss von 0,321 Mio. CHF)	1,252 Mio.	+ 7,894 Mio.	

Wird die Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen ausgedrückt, spricht man vom Selbstfinanzierungsgrad.

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 110 Prozent (Budget: 51,4 Prozent und Vorjahr: 110,3 Prozent mit HRM1). Damit konnten die Nettoinvestitionen aus den erwirtschafteten Mitteln finanziert werden und das Nettovermögen hat sich vergrössert. Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad der Jahre 2013 bis 2016 beträgt 111,4 Prozent (bis 2015 HRM1) und derjenige der Jahre 2009 bis 2016 144,4 Prozent (bis 2015 HRM1). Zum guten Selbstfinanzierungsgrad von über 100 Prozent haben die Spezialfinanzierungen massgeblich beigetragen. Schaut man das Ergebnis ohne die Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Alterssiedlung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Friedhof, Friedel-Hürzeler-Haus an, wird „nur“ ein Selbstfinanzierungsgrad von 90,4 Prozent (Vorjahr unter HRM2: 82,2 Prozent) erreicht. Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt 1,121 Mio. Franken (Vorjahr: 1,826 Mio. Franken). Insbesondere der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung geht es blendend, hier muss mit dem Budget 2018 sicher wieder eine Gebührensenkung geprüft werden. Das Reinvermögen ist von 41,870 auf 77,578 Mio. Franken gestiegen. Mit der Neubewertung des Finanzvermögens ist das ausgewiesene Nettovermögen per 1. Januar 2016 von 41,870 auf 76,340 Mio. Franken gestiegen. Mit der Neubewertung des Finanzvermögens ist das ausgewiesene Nettovermögen pro Kopf per 1. Januar 2016 von Fr. 2'491.-- auf Fr. 4'542.-- gestiegen. Dies entspricht einer Verbesserung um 1,238 Mio. Franken. Im Vorjahr bestand eine Verbesserung von 0,344 Mio. Franken. Die Stadt Solothurn steht somit deutlich besser da als das Mittel der Solothurner Gemeinden.

Bezüglich Vergrösserung des Nettovermögens um 34,470 Mio. Franken hält Reto Notter folgende Punkte fest:

Neubewertung Finanzvermögen

Alle unsere Grundstücke, Darlehen und Beteiligungen wurden auf die richtige Zuordnung Finanz- resp. Verwaltungsvermögen überprüft. Die Umteilungen der Grundstücke wurden bereits vorgängig mittels Gemeindeversammlungsbeschluss genehmigt. Mit der Umstellung auf HRM2 mussten neben diesen bereits genehmigten Umteilungen nun noch drei weitere Umteilungen vorgenommen werden:

- GB-Nr. 486 Hauptgasse Baseltor Nr. 68: neu Verwaltungsvermögen, HRM1 $\frac{3}{4}$ VV, $\frac{1}{4}$ FV
- GB-Nr. 2025, Muttenstrasse: neu Finanzvermögen, HRM1 Steinlager VV, Rest FV
- Aktien BLS AG, Bern: Umteilungen ins Verwaltungsvermögen

Diese drei plus die bereits genehmigten Umteilungen verminderten das Nettovermögen um 5,820 Mio. Franken.

Die neuen Grundstücke des Finanzvermögens wurden per 1. Januar 2016 neu bewertet, das ergab folgende Veränderungen:

23 Grundstücke Finanzvermögen	4,551 Mio.	13,529 Mio.	+ 8,977 Mio.
17 Grundstücke FV mit Baurechten	4,848 Mio.	8,257 Mio.	+ 3,409 Mio.
27 Gebäude Finanzvermögen	12,186 Mio.	38,355 Mio.	+ 26,169 Mio.
1 Grundeigentumsanteile FV	1,077 Mio.	1,681 Mio.	+ 0,605 Mio.
Total	22,662 Mio.	61,822 Mio.	+ 39,160 Mio.

Die Finanzanlagen (Finanzvermögen) wurden per 1. Januar 2016 auch neu bewertet, das ergab folgende Veränderungen:

3 Anlagen	1,082 Mio.	1,544 Mio.	+ 0,462 Mio.
-----------	------------	------------	--------------

Die Grundstücke der Spezialfinanzierung erhielten keine Wertveränderung.

Vergrösserung Finanzvermögen:

Umteilungen FV / VV	- 5,820 Mio.
Neubewertung Grundstücke Finanzvermögen	+ 39,160 Mio.
Finanzanlagen	+ 0,462 Mio.
Total	33,802 Mio.

Fremdkapital

Die Projektfonds der Museen sowie die Fonds Ankäufe und Unterhalt Sammlungen der Museen werden mit HRM2 neu im Eigenkapital und nicht mehr im Fremdkapital ausgewiesen. Der Bestand dieser Fonds betrug per 1. Januar 2016 Fr. 668'000.--.

Veränderung Nettovermögen mit Einführung HRM2

Nettovermögen mit HRM1 per 1.01.2016	41,870 Mio.
Neubewertung Finanzvermögen	+ 33,802 Mio.
Abnahme Fremdkapital	+ 0,668 Mio.
Nettovermögen mit HRM2 per 1.01.2016	76,340 Mio.

Auch die Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens wurden neu bewertet. Die Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens werden neu nach dem Nominalwert bewertet. Ist der Steuerwert tiefer, erfolgt die Bewertung zum Steuerwert. Die Darlehen und Beteiligungen des Finanzvermögens werden hingegen zum jeweils gültigen Verkehrswert per Ende Jahr bewertet.

Die Übernahmebilanz, d.h. auch alle Neubewertungen, mussten von der Rechnungsprüfungskommission auf ihre Richtigkeit überprüft werden. Die Rechnungsprüfungskommission beanstandete, dass die Beteiligung der Regiobank Solothurn AG ins Finanzvermögen transferiert werden müsse und die Beteiligung der Regio Energie in der Höhe der bei der Gründung bereitgestellten Eigenmittel in der Höhe von 22,031 Mio. Franken im Verwaltungsvermögen zu bilanzieren sei. Sie begründet ihren Entscheid aufgrund der kantonalen und kommunalen Vorschriften. Alle anderen Bewertungen erachtete sie als richtig.

Anschliessend wurden die Neubewertungen auch dem Kanton (Bewertungsgruppe) zur Überprüfung vorgelegt. Aufgrund dieser Überprüfungen wurden 10 kleinere Korrekturen bei einzelnen Bewertungen der Grundstücke vorgenommen. Wird die Vereinbarung mit der Regiobank Solothurn AG erneuert und angepasst, erachtet das zuständige kantonale Departement die Bilanzierung der Aktien der Regiobank Solothurn AG im Verwaltungsvermögen als richtig. Die neue Vereinbarung wurde bereits von der GRK am 6. April 2017 genehmigt.

nun müssen der Gemeinderat und die Gemeindeversammlung die neue Vereinbarung auch noch genehmigen.

Zu den beiden beanstandeten Punkten der RPK:

Regiobank Solothurn AG

Diese Ausführungen wurden im vorhergehenden Traktandum 5. (Vereinbarung Beteiligung EGS an der Regiobank Solothurn AG) ausführlich diskutiert.

Regio Energie Solothurn

Gemäss Handbuch HRM2 des Kantons Solothurn, Fachkapitel 14, ist die Voraussetzung für die Bewertung der Beteiligung an öffentlich-rechtlichen Unternehmen die Festlegung von Dotationskapital und/oder von Darlehen in den vom Kanton genehmigten Statuten. Gemäss Statuten vom 15. November 1993 der Regio Energie Solothurn wurde kein Dotationskapital gebildet, somit muss die Regio Energie im Anhang zur Bilanz aufgeführt, aber nicht bilanziert werden. Am 17. März 2017 hat eine Sitzung zwischen Thomas Steiner, Amt für Gemeinden, Peter Stampfli, RPK, Barbara Lampart, RPK, und Reto Notter, Finanzverwalter betreffend Bilanzierung Regio Energie und Bilanzierung Regiobank Solothurn AG statt gefunden. An dieser Sitzung erklärte Thomas Steiner den anwesenden RPK-Mitgliedern, dass die Vorgehensweise der Finanzverwaltung (Beteiligung Regio Energie Solothurn im Anhang) richtig sei, respektive den gesetzlichen Grundlagen entspreche. Weiter wurde die Regio Energie gemäss Protokoll Gemeindeversammlung vom 15. November 1993 nicht gegründet, sondern die Städtischen Werke Solothurn wurden gemäss Protokoll Gemeindeversammlung vom 15. November 1993 auf den 1. Januar 1994 verselbständigt. Das Vermögen der Städtischen Werke Solothurn und sämtliche Verbindlichkeiten gingen in vollem Umfang in die neue Unternehmung über. Die von der RPK erwähnten, bereitgestellten Eigenmittel in der Höhe 22,0 Mio. Franken sind falsch. Das Eigenkapital der Städtischen Werke Solothurn betrug per 31. Dezember 1992 22,0 Mio. Franken. Die Städtischen Werke Solothurn wurden jedoch wie erwähnt erst per 1. Januar 1994 verselbständigt, das Eigenkapital betrug damals 27,2 Mio. Franken und ging wie vereinbart in vollem Umfang in die neue Unternehmung über. Die trotz der gemeinsamen Sitzung mit dem Kanton gemachten Aussagen der RPK sind somit falsch und der Antrag der RPK, die Bilanzierung der Beteiligung der Regio Energie Solothurn hat per 1. Januar 2016 mit 22,0 Mio. Franken im Verwaltungsvermögen zu erfolgen, ist abzulehnen. Möchte man die Regio Energie Solothurn im Verwaltungsvermögen bilanzieren, würde es eine Statutenänderung benötigen. Diese Möglichkeit könne vom Souverän selbstverständlich jederzeit erwogen werden. Weiter wäre zur Festlegung der Höhe eines allfälligen Dotationskapitals vorgängig ein Verkehrswertgutachten zur Regio Energie einzuholen.

Die RPK hat auch zu diesem Thema privat ein Unternehmen mit der Überprüfung beauftragt. Dieses Unternehmen mit Sitz in Aarau und Luzern kam zum Schluss, dass die Beteiligung der Regio Energie Solothurn zu den ursprünglichen Anschaffungskosten aktiviert und gleichzeitig in Kontenrubrik „Eigenkapital Regio Energie Solothurn“ passiviert werden muss.

Da der Kanton die Aufsicht über die Gemeinden hat und das zuständige Departement das Vorgehen der Stadt als korrekt erachtet, sollte die Stadt Solothurn sich auf die gesetzlichen Grundlagen und nicht auf ein privates Gutachten stützen. Es wird somit beantragt, die Anträge der RPK betreffend Bilanzierung der Aktien der Regiobank Solothurn und der Regio Energie Solothurn abzulehnen.

Eigenkapital

Gegenüber HRM1 hat sich Folgendes verändert:

HRM1 per 31.12.2015:	
12 Spezialfinanzierungen (Aktiven)	- 1,979 Mio.
22 Spezialfinanzierungen (Passiven)	49,011 Mio.
23 Kapital	30,000 Mio.
Total	77,032 Mio.

Veränderung von HRM1 auf HRM2 per 01.01.2016	
Spezialfinanzierungen und Kapital neu Eigenkapital	77,032 Mio.
Reorganisation Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	+ 3,106 Mio.
Fonds der Museen	+ 0,668 Mio.
Reaktivierungen Vorfinanzierungen	+ 6,475 Mio.
Aufwertungsreserve	+ 1,784 Mio.
Neubewertungsreserve	+ 44,452 Mio.
Total	133,517 Mio.

Die Vorfinanzierungen belaufen sich per 1. Januar 2016 auf 30 Mio. Franken und dürfen mit HRM2 erst bei erstmaliger Abschreibung anteilmässig aufgelöst werden. Die Auflösung richtet sich dementsprechend nach der Abschreibungsdauer. Deshalb mussten alle bereits aufgelösten Vorfinanzierungen für noch nicht abgerechnete Kredite reaktiviert werden.

Mit HRM1 wurden vom Jahresendbestand des Verwaltungsvermögens 10 Prozent abgeschrieben. Es konnten somit noch nicht abgerechnete Kredite bereits abgeschrieben werden. Mit HRM2 ist dies nicht mehr möglich. Mit HRM2 darf erst nach erfolgter Kreditabrechnung nach betriebswirtschaftlichen Kriterien abgeschrieben werden. Alle per 31. Dezember 2015 noch nicht abgerechneten Kredite mussten so um die bereits getätigten Abschreibungen aufgewertet werden. Diese Aufwertungsreserven betragen bei uns 1,8 Mio. Franken. Für jeden Kredit wird die Aufwertungsreserve einzeln ausgewiesen. Wird nun ein solcher Kredit abgerechnet, muss die Aufwertungsreserve in den nächsten 5 Jahren linear aufgelöst werden.

Die Darlehen und Beteiligungen des Finanz- wie auch des Verwaltungsvermögen sowie die Liegenschaften des Finanzvermögens wurden neu bewertet. Bei uns ergab dies gegenüber HRM1 eine Höherbewertung von 44,5 Mio. Franken und setzt sich wie folgt zusammen:

Grundstücke Finanzvermögen	+ 8,977 Mio.
Grundstücke FV mit Baurechten	+ 3,409 Mio.
Gebäude Finanzvermögen	+ 26,169 Mio.
Grundeigentumsanteile FV	+ 0,605 Mio.
Finanzanlagen	+ 0,462 Mio.
Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens	+ 4,829 Mio.
Total	+ 44'452 Mio.

Diese Neubewertungsreserve wird vom 6. bis 10. Jahr nach Einführung von HRM2 linear erfolgswirksam aufgelöst. Dieser „Gewinn“ ist dann aber mit besonderer Vorsicht zu geniessen.

Das Eigenkapital setzt sich nach Gewinnverwendung neu wie folgt zusammen:

	01.01.2016	31.12.2016
Spezialfinanzierungen im EK	24'232'989.64	24'038'464.98
Fonds	3'047'725.00	6'120'037.10
Vorfinanzierungen	30'000'000.00	37'500'000.00
Reserven	0.00	0.00
Aufwertungsreserve	1'784'386.92	1'784'386.92
Neubewertungsreserve FV	44'451'662.80	44'451'662.80
Übriges Eigenkapital	0.00	0.00
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	30'000'000.00	30'000'000.00
Total	133'516'764.36	143'894'551.80

Die Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen haben leicht abgenommen. Dies insbesondere, weil die Spezialfinanzierung Liegenschaften Finanzvermögen aufgelöst und in den Fonds Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen transferiert wurde. Mit Ausnahme der Spezialfinanzierung Landreserven Obach, Mutten, Ober- und Unterhof haben alle Spezialfinanzierungen ein Guthaben gegenüber der Einwohnergemeinde. Alle Guthaben sind im 2016 angewachsen. Wie erwähnt ist die einzige Ausnahme die Spezialfinanzierung Landreserven Obach, Mutten, Ober- und Unterhof. Diese Spezialfinanzierung hat gegenüber der Einwohnergemeinde eine Schuld, welche jährlich grösser wird.

Die Fonds im Eigenkapital sind hauptsächlich dank dem erhöhten Fonds Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen gewachsen.

Die Vorfinanzierungen nehmen um die beantragten Vorfinanzierungen von 7,5 Mio. Franken zu.

Bei den Aufwertungsreserven und den Neubewertungsreserven haben sich keine Veränderungen ergeben.

Das Eigenkapital unter HRM1 entstand aus Einlagen aus Ertragsüberschüssen und wird deshalb neu im Eigenkapital als Bilanzüberschuss bezeichnet.

Steuerausstände

Der Bruttosteuer ausstand ist leider wieder gestiegen. Der Bruttosteuer ausstand beträgt per Ende 2016 16,6 Mio. Franken. Per Ende 2015 betrug er noch 14,7 Mio. Franken. Der Bruttosteuer ausstand ist aber immer noch tiefer als im Jahr 2011 mit 25,8 Mio. Franken, als noch keine Zahlungserinnerungen für die Vorbezüge verschickt wurden.

Ende 2012 bestanden noch offene Ausstände der Steuern 2012 von 5,242 Mio. Franken. Leider sind die Ausstände des aktuellen Steuerjahres jedes Jahr angestiegen. Per Ende 2016 bestanden nun offene Ausstände der Steuern 2016 von 8,216 Mio. Franken. Die Zahlungsmoral hat sich gegenüber dem Vorjahr leider verschlechtert. Verglichen mit dem Vorjahr sind die Ausstände des aktuellen Steuerjahres um 1,3 Mio. Franken oder 19,5 Prozent höher. Der Ausstand des aktuellen Jahres ist jedoch immer noch um knapp 5,3 Mio. Franken tiefer als im Jahr 2011, in welchem keine Zahlungserinnerungen verschickt wurden.

Im Verhältnis zur Sollstellung steigen die Steuerausstände gegenüber dem Vorjahr von 21,9 Prozent auf 24,4 Prozent

Irgendwann ist der Steuerausstand Fr. 0.--, nun ist aber wichtig, wie viel man von den Steuern abschreiben musste, damit der Steuerausstand auf Fr. 0.-- reduziert werden konnte. Je

höher die Abschreibungen desto weniger Geld hat man in der Kasse. Unser Verlust im Verhältnis zur Sollstellung ist von 1,26 Prozent auf 1,66 Prozent angestiegen. In Zahlen ausgedrückt sind die Verluste von 0,914 Mio. Franken im Vorjahr auf 1,134 Mio. Franken gestiegen.

2'195 Steuerpflichtige (Vorjahr 1'970) hatten per Ende Dezember 2016 noch einen offenen Ausstand der Steuern 2016. 85,0 Prozent (Vorjahr 86,6 Prozent) hatten ihre Steuerrechnung bis Ende Dezember 2016 vollständig bezahlt.

Finanzpolitisch konnten wichtige Ziele erreicht werden:

- Der Bilanzüberschuss ist weiterhin auf einem guten Niveau.
- Dank den Spezialfinanzierungen ist die Selbstfinanzierung über 100 Prozent.
- Das Nettovermögen wurde grösser.
- Die Kennzahlen liegen mit Ausnahme des Selbstfinanzierungsanteils im guten Bereich und zeigen eine solide Finanzlage auf.

Die Gesamtbeurteilung der Verwaltungsrechnung aus Sicht des Finanzverwalters: Wie eingangs ausgeführt, handelt es sich um ein sehr gutes Ergebnis. Die Verbesserung der Laufenden Rechnung ist zu 54 Prozent dem höheren Nettoertrag der Steuern und zu 46 Prozent dem tieferen Nettoaufwand zu verdanken. Der Mehrertrag stammt aus den höheren Gemeindesteuern der natürlichen Personen. Auch die Ausgabendisziplin darf wiederum als gut bezeichnet werden. Die Abschreibungen sind massiv tiefer. Das Investitionsvolumen konnte vollständig aus selber erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Ohne Spezialfinanzierungen ist der Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent. Die Kennzahlen weisen auf eine gute und solide Finanzlage hin. Die wichtigen finanzpolitischen Ziele konnten erreicht werden: Der Bilanzüberschuss bleibt weiterhin auf guten 41,8 Prozent (Vorjahr HRM2: 42,4 Prozent) des ausgewiesenen Fiskalertrages. Es konnten vier Vorfinanzierungen gebildet und zusätzliche Abschreibungen auf dem Grundstück Rossallmend getätigt werden.

Trotz des sehr guten Rechnungsergebnisses ist weiterhin eine zurückhaltende Finanzpolitik erforderlich. Das Budget 2017 weist zwar bereits einen Ertragsüberschuss aus, der Selbstfinanzierungsgrad beträgt jedoch nur 42,1 Prozent. Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt 8 Mio. Franken. Der Steuerertrag der natürlichen und juristischen Personen ist sehr erfreulich. Der Steuerertrag der juristischen Personen ist zum Teil jedoch grossen Schwankungen unterworfen. Es sollen deshalb Massnahmen ergriffen werden, damit grössere wiederkehrende Belastungen, grössere Folgekosten von Investitionen sowie grössere Ausgabenfreudigkeit dank guten Ergebnissen vermieden werden können. Abschliessend hält er fest, dass das Rechnungsergebnis jedoch eine gute Ausgangslage schafft. Mit diesen Bemerkungen bittet **Reto Notter**, auf die Rechnung einzutreten.

Rechnung und Bericht der Regio Energie Solothurn für das Jahr 2016

Felix Strässle, Direktor der Regio Energie Solothurn (RES), präsentiert das Resultat des Geschäftsjahres 2016. Aufgrund der umfangreichen Traktandenliste wird auch er sein Referat kurz halten. Das ausführliche Referat konnte dem GRK-Protokoll entnommen werden.

Laut der jüngsten Tamedia-Umfrage steht für drei von fünf Befürworterinnen und Befürwortern des neuen Energiegesetzes der Klimaschutz im Vordergrund. Laut einer wissenschaftlichen Erhebung im Rahmen des Nationalfondsprojekts NFP 71 «Steuerung des Energieverbrauchs» wird der Stromimport als die unerwünschteste aller Optionen für eine zukünftige Energieversorgung angesehen. Schaut man sich das dem Energiegesetz zugrunde liegende Szenario mit dem Titel «Politische Massnahmen» genau an, wird offenbar, dass wohl eher das Gegenteil eintreten könnte. Die Treibhausgasemissionen der Stromproduktion werden sich erhöhen und die Importabhängigkeit wird weiter zunehmen. Diese Fakten sind dem Bundesamt für Energie (BFE) und dem Bundesamt für Umwelt (Bafu), beide im Departement von Bundespräsidentin Leuthard, bekannt. Der Referent versucht aufzuzeigen, weshalb dies passieren kann.

Der heutige Strommix der Schweiz belegt punkto CO₂-Äquivalenz pro Kilowattstunde einen internationalen Spitzenplatz in Sachen Sauberkeit. Diese Stromproduktion basiert auf einem einmaligen Mix aus eigener Wasserkraft, eigenen Kernkraftwerken und Bezugsrechten von Atomstrom aus Frankreich. Nach dem Stromszenario gilt es nun, die AKWs zu ersetzen. An deren Stelle sollen neue Erneuerbare sowie importiertes Erdgas treten. Wenn das so ist, dann werden bis 2035 elf Terawattstunden (TWh) mit „neuen Erneuerbaren“ und elf TWh mit Erdgas erzeugt werden. Das sind etwa tausend Windturbinen und über vierzig Quadratkilometer Photovoltaik, die in den nächsten achtzehn Jahren gebaut werden. In einem zweiten Schritt soll dann ab 2035 bis 2050 auch noch das importierte Erdgas sukzessive durch neue Erneuerbare ersetzt werden. Dies bedeutet dann zudem eine Verdoppelung der bereits installierten Wind- und Solaranlagen. Zusätzlich spannend auswirken wird sich noch die saisonale Speicherthematik. Der Referent erläutert dazu ein Anschauungsbeispiel.

Die RES stand auch im 2016 in einem sehr bewegten Umfeld. Damit sie entscheiden und handeln kann, orientiert sie sich an einem Szenario. Das derzeit wahrscheinlichste Szenario sieht wie folgt aus:

- Die Anwendung der Wasserkraft in der Stromproduktion wird in der Schweiz weiter dominieren.
- Die Energiegewinnung wird zunehmend dezentraler und mit der zentralen Versorgung zusammenspielen.
- Vermehrt werden auch dezentrale Speicher zum Einsatz kommen. Besonders in diesem Bereich steckt die ganz grosse Knacknuss im saisonalen Energie-Ausgleich und niemand weiss wirklich, wie man das löst.
- Der Eigenverbrauch und der Wunsch nach Autarkie werden weiter zunehmen.
- Ferner wird die Digitalisierung noch stärker Einzug halten, nicht nur im technischen Bereich, sondern insbesondere auch in der Interaktion zwischen allen Stakeholdern.
- Die Netze werden stärker zusammenwachsen.

Der Aufbau und die Integration der neuen erneuerbaren Energien sind schon recht teuer, weshalb es unverständlich wäre, wenn die bestehende, teure und zuverlässige Energie-Infrastruktur nicht möglichst gut integriert wird. Wir sind der Überzeugung, dass dem Gasnetz eine noch wichtigere Rolle zukommt. Ferner wird Gas zunehmend erneuerbarer.

Die RES ist für die kommenden Umstände vorbereitet. Ausgehend von ihren Netzen (Strom-, Gas-, Fernwärme- und Wasser-Netzen) und den damit verbundenen Dienstleistungen wie „Netzbau und Netzbetrieb für Dritte“, und über das Erbringen von Installations-

Dienstleistungen beim Endkunden hat sie eine Palette geschaffen, die sich sehen lassen darf. Interessanterweise beginnen nun die „Grossen“ (wie Alpiq und BKW) dieses Modell zu kopieren – mit einer wesentlich stärkeren „Schwungmasse“.

Die RES hat 2016 wiederum eine innovative Rolle wahrgenommen. Seit 2016 produziert sie Wasserstoff, der dem Gas beigemischt wird. Im Rahmen des Europäischen Forschungsprogramms Horizon 2020 soll das Hybridwerk nun – wie schon im Ursprung angedacht – mit einer Methanisierungsanlage ergänzt werden. Die Planungen dazu begannen im Berichtsjahr. Damit ist erkennbar, dass Erdgas stetig erneuerbarer werden kann, wenn dies politisch gewollt ist, und die Rahmenbedingungen dementsprechend gesetzt werden. Zudem zeigt sich, dass Gas eine ideale Komplementärenergie zu stochastisch anfallenden neuen erneuerbaren Energien (Photovoltaik und Windkraft) ist, weil man mit gasbetriebenen Kombikraftwerken und/oder WKK-Anlagen bei Ausfall der „neuen Erneuerbaren“ flexibel ausgleichen kann. Gas lässt sich auf allen Ebenen mit erneuerbaren Energien kombinieren.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die RES auch 2016 viele Projekte angegangen und weitergeführt hat.

Zu den Kennzahlen:

Die RES versorgt heute rund 20'000 Kundinnen und Kunden mit Strom, Erdgas, Fernwärme, Trinkwasser und verschiedenen Installations-Dienstleistungen. Die RES steht ertragsmässig gut da, hat einen guten Ruf und ist innovationsfreudig. Die Witterungsverhältnisse beeinflussen bei einem Versorgungsunternehmen zwangsläufig die Absatzmengen. Im Erdgasgeschäft stieg der Verbrauch – besonders im Retailsegment – gegenüber dem Vorjahr leicht an. Trotz des heissen Sommers war das Gesamtjahr heizungsintensiver als das Vorjahr. Die sogenannten Heizgradtage nahmen zu. Zudem konnten weitere Kunden für Erdgas/Biogas gewonnen werden. Die Gaspreise am internationalen Grosshandelsmarkt gingen aber weiter zurück, was sich in den Kundenpreisen niedergeschlagen hat und damit auch im Umsatz. Der Temperatureffekt zeigte sich ebenso im Fernwärmegeschäft. Dieses wurde zudem noch weiter ausgebaut. Auch deshalb stieg dort der Absatz. Im 2016 durfte die RES erstmals wieder die Gemeinde Leuzigen beliefern. Der Dienstleistungsanteil hat zwischenzeitlich einen hohen Anteil erreicht. Es zeigt sich, dass sich die RES vom reinen Versorger zu einem Dienstleister entwickelt hat.

Die RES beschäftigt 160 Vollzeitbeschäftigte im Jahresdurchschnitt, wovon 23 Lernende sind. Über 65 Prozent der Mitarbeitenden wohnen in der Stadt und in der Agglomeration.

Zu den Investitionen:

Die 3,7 Mio. Franken verteilen sich im Wesentlichen auf die Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmenetze. Neben Ersatzinvestitionen im konventionellen Bereich, wie z.B. dem Austausch mehrerer Leistungstransformatoren, fokussierte die Investitionstätigkeit der RES im Berichtsjahr wiederum auf die Förderung erneuerbarer Energien, im Jahr 2016 besonders im Rahmen der Erweiterung des ökologisch wertvollen Fernwärmenetzes. Unter „Sonstigem“ erfolgten Investitionen in Informatikanlagen, Contracting-Anlagen, Fahrzeuge und ins Leitsystem. Die Investitionstätigkeit der RES ist im Berichtsjahr tiefer als im Vorjahr und als budgetiert ausgefallen. Dies, weil einerseits wichtige Investitionen, wie das Reservoir Steingrube und das Baulos 40 in der Fernwärme aufgrund von Einsparungen und langwierigen Bewilligungsverfahren leider noch nicht ausgelöst werden konnten. Andererseits konnten die Investitionssummen über Beiträge Dritter reduziert werden und zudem konnten bei der Beschaffung bessere Preise erzielt werden. Die Kennzahlen können dem Geschäftsbericht entnommen werden.

Felix Strässle bittet, auf die Rechnung 2016 einzutreten und die vom Verwaltungsrat vorgeschlagene Verwendung des Unternehmensergebnisses sowie den Geschäftsbericht 2016 mit konsolidierter Erfolgsrechnung und die Bilanz zu genehmigen.

Eintretensdiskussion

Stadtpräsident **Kurt Fluri** dankt dem Finanzverwalter und dem Direktor der RES für ihre detaillierten Ausführungen sowie allen Beteiligten für ihr grosses Engagement. Beide Institutionen konnten wiederum Rechnungsabschlüsse vorlegen, die eine gute Ausgangslage für künftige Investitionen bilden. Die Ergebnisse bereiten Freude. Die Mehrerträge und Minder Ausgaben der EGS waren nicht voraussehbar. Es kann also festgehalten werden, dass nach wie vor budgetkonform gearbeitet wird und der Aufwand - soweit dieser beeinflussbar ist - wie budgetiert abgeschlossen werden konnte. Die Mehrerträge aufgrund von HRM2 und die Steuererträge konnten nicht beeinflusst werden. Insbesondere ist erfreulich, dass die diesjährigen Nachtragskredite tief ausgefallen sind. Zur RES: Trotz der unsicheren Umstände konnte ein sehr gutes Resultat erzielt werden, das aufgrund der bevorstehenden hohen Investitionen notwendig ist. Er bittet ebenfalls, auf die Rechnungen einzutreten.

Marco Lupi hält im Namen der FDP-Fraktion fest, dass es sich bei der vorliegende Rechnung um ein weiteres Kapitel des Buches „Die finanziellen Kennzahlen der Stadt Solothurn“ handelt. Das Buch taugt jedoch nicht als Thriller - es kann eher als langweiliger „Schunke“ bezeichnet werden. Die Frage der letzten Jahre war nicht, ob es einen Überschuss geben wird, sondern wie hoch dieser sein wird. Gegen diese Langeweile hat sich die FDP-Fraktion sowie die anderen bürgerlichen Parteien gewehrt und immer wieder Steuersenkungen gefordert und erreicht. Aber auch diese Bemühungen haben im Buch keinen anderen Handlungsstrang bewirkt. Sie ist über das neue Kapitel erfreut und nicht unglücklich, dass sich die Kapitel in den letzten Jahren so ähnlich sind. Dies ist nämlich ein hervorragendes Zeugnis für eine gute und umsichtige Politik. Es ist ein positives Zeichen, dass der Überschuss mehr oder weniger hälftig aus höheren Steuereinnahmen und einer grosser Budgetdisziplin zustanden gekommen ist. Dies zeigt, dass sich die Stadt Solothurn auf eine stabile Schicht von privaten Steuerzahlenden verlassen kann. Dies ist wichtig und ein Indikator, dass man gerne in Solothurn wohnt. Im Weiteren zeigt sich, dass mit den Mitteln verantwortungsvoll umgegangen wird. Dafür bedankt sie sich bei der gesamten Verwaltung. Es ist ein altbekanntes Gesetz, dass fiskalpolitische Fehler dann passieren, wenn es einem gut oder zu gut geht. Mit einem Vermögen von 70 Mio. Franken kann getrost festgehalten werden, dass es der Stadt Solothurn zu gut geht. Die Mär der sogenannten Bugwelle, die wir bei den Infrastrukturen vor uns herschieben, lässt sie nicht ganz gelten. Selbstverständlich steht noch Einiges an, aber es wird ja nicht nichts gemacht. Im Gegenteil, es wird sehr viel gemacht. Die Schulbauten sind mit den Vorfinanzierungen gut aufgestellt und der Fahrplan ist gegeben. Es wird ein Vielfaches mehr verbaut als z.B. in Grenchen investiert wird sowie auch deutlich mehr als in Olten. Dies zeigt das Engagement der Stadt aber auch die hohen Investitionen. Die FDP-Fraktion wird sich weiterhin für eine umsichtige Finanzpolitik einsetzen. Nach der vorletzten Steuersenkung hat die SP anlässlich der Behandlung des Finanzplans erklärt, dass der Scherbenhaufen der tiefroten Zahlen das Problem der FDP und derjenigen, die der Steuersenkung zugestimmt haben, sein wird. Im Nachhinein ist sie mit Blick auf das vorhandene Vermögen überzeugt, dass dies einer der Erfolgsfaktoren in diesem Bereich ist und auch bleiben wird. Aufgrund der vorliegenden Zahlen bedauert sie deshalb, dass die letztjährige Senkung des Steuerfusses nur halbherzig und nicht in ihrem Sinne umgesetzt wurde. Zu gegebener Zeit wird deshalb für sie eine weitere Steuersenkung in Frage kommen. Sie wird die Steuersenkung fordern, wenn sie legitim ist, und nicht anstelle von Investitionen sondern trotz Investitionen. Dies wurde auch in den vergangenen Jahren so gehandhabt. Zur RES: Ebenfalls erfreut hat sie von der Rechnung der RES Kenntnis genommen. Sie bedankt sich bei der ganzen Belegschaft für ihr Engagement. Sie begrüsst den Einsatz im Forschungsbereich. Ein Dorn im Auge ist ihr jedoch der grosse Anteil an Dienstleistungen. Sie ist sich bewusst, dass dies zwar im Trend liegt und von anderen ähnlichen Unterneh-

mungen noch stärker vorangetrieben wird. Es darf jedoch nicht vergessen werden, dass der Auftrag der RES in erster Linie die Versorgung und nicht die Dienstleistung ist. Sie würde es daher schätzen, wenn der Teil der Dienstleistung nicht noch grösser würde, sondern eher kleiner. **Die FDP-Fraktion wird auf die Rechnungen eintreten und den Anträgen zustimmen.**

Mit Freude nimmt die SP-Fraktion - so **Tvrtko Brzović** - das sehr gute Rechnungsergebnis zur Kenntnis. Der budgetierte Ertragsüberschuss von Fr. 676'000.-- wurde mit knapp 7 Mio. Franken übertroffen. Freudig stimmt die Tatsache, dass mit dem Selbstfinanzierungsgrad von 110 Prozent ein wichtiges finanzpolitisches Ziel erreicht werden konnte. Bei näherer Betrachtung des Rechnungsergebnisses fällt Folgendes auf: Die Nettoinvestitionen sind zwar hoch, aber um einiges tiefer als budgetiert. Sie dankt allen ganz herzlich, die zu diesem guten Ergebnis beigetragen haben und jahrein, jahraus einen guten Job machen. Im Weiteren bedankt sie sich auch für den Verwaltungsbericht, der lesenswert ist und einen spannenden Einblick in die verschiedenen Tätigkeitsfelder gewährt. Vor lauter Freude über das positive Rechnungsergebnis dürfen die Gründe dafür nicht vergessen werden. Der Mehrertrag stammt vor allem aus höheren Taxationskorrekturen von natürlichen Personen. Das ist keine Selbstverständlichkeit und auf jährliche positive Taxationskorrekturen lässt sich nicht bauen - sonst wird aus dem Märchen schnell eine Tragödie. Auf die Stadt Solothurn warten hohe Investitionen, die nicht vergessen werden dürfen. Die SP-Fraktion findet es daher sinnvoll, dass der Rechnungsüberschuss an vier Vorfinanzierungen und Abschreibungen auf dem Grundstück Rossallmend zugewiesen wird. Erfreut nimmt sie zur Kenntnis, dass der Ertrag der Gemeindesteuern bei den natürlichen Personen zugenommen hat. Die Finanzpolitik der Stadt Solothurn ist das Resultat einer guten und konstruktiven Arbeit des Gemeinderates und lässt sich wohl kaum einer Partei zuschreiben. Daran ändert auch die Medienmitteilung der FDP nichts. Investitionen werden sorgfältig und sinnvoll getätigt und zwar so, dass sie der Stadtbevölkerung zugutekommen und für eine Stadt mit hoher Lebensqualität sorgen. Zur RES: Die SP-Fraktion bedankt sich bei der RES für den interessanten Geschäftsbericht. Zukunftsgerichtete Innovationen sind wichtig und widerspiegeln sich auch in einer erfolgreichen Unternehmensführung. Zu einer wichtigen Aufgabe einer Unternehmung gehört auch die Nachwuchsförderung. Erfreut nimmt die SP-Fraktion zur Kenntnis, dass die RES 23 Berufslernende ausbildet. Die SP-Fraktion bedankt sich für die Arbeit aller Mitarbeitenden der RES. Beim Studium des Geschäftsberichts sind zwei Fragen aufgetaucht: Die Trianel Suisse AG wird als wesentliche Beteiligung aufgeführt. Ihres Wissens nach steht diese AG seit dem 19. April 2016 in Liquidation. Weshalb taucht im Geschäftsbericht dazu keine Information auf? Bei den ausserordentlichen Positionen wird die Anpassung der Rückstellung aus Kontrahierungspflicht gegenüber dem Kraftwerk Lünen genannt. Wenn man im Internet nach „Kohlekraftwerk Lünen“ sucht, dann kommt z.B. ein Beitrag zum finanziellen Desaster der Stadt Lünen, Zitat: *"Millionenverluste und Drohverlustrückstellungen durch die Beteiligung an dem unwirtschaftlichen und gesundheits- sowie umweltschädlichen Trianel-Kohlekraftwerk."* Weshalb ist die RES an so einem Kraftwerk überhaupt beteiligt? Für eine Stellungnahme ist sie dankbar. **Die SP-Fraktion nimmt die Rechnungsergebnisse zur Kenntnis und wird den Anträgen zustimmen. Je nach Debatte zu angekündigten Anträgen behält sie sich jedoch vor, diese Anträge zu unterstützen.**

Pascal Walter hält im Namen der CVP/GLP-Fraktion fest, dass einmal mehr eine Rechnung vorliegt, die mit einem grossen Gewinn abschliesst, der so nicht budgetiert war. Anstelle eines kleinen Gewinns von knapp Fr. 700'000.-- liegt der Abschluss ca. 10 x daneben und der Gewinn beträgt ca. 7,7 Mio. Franken. Das Budget 2016 war einer der Gründe dafür, weshalb die Gemeindeversammlung nur eine Senkung der Steuern von 3 Punkten anstelle von 5 Punkten beschlossen hat. Aufgrund des vorliegenden Ergebnisses ist sie ebenfalls der Meinung, dass bei der Budgetdebatte über eine spürbare Senkung des Steuerfusses gesprochen werden muss. Der erneut hohe Überschuss kommt fast vollständig auf der Einnahmeseite zu Stande. Nur knapp Fr. 200'000.-- tiefere Ausgaben tragen dazu bei, was bei einem Aufwand von 110 Mio. Franken 0,2 Prozent darstellt. Dies kann eine Punktlandung genannt werden. Dazu darf man der gesamten Verwaltung, den Verwaltungsleiter/-innen,

der Finanzverwaltung und der Fiko ein grosses Kompliment aussprechen. Alle haben mit ihrer Budgetdisziplin wesentlich zu diesem Ergebnis beigetragen. Daraus kann entnommen werden, dass die Stadt ihre Kosten im Griff hat und weiss, was auf sie zukommt und dies auf der Ausgabeseite richtig budgetiert. Auch wenn es natürlich unter den verschiedenen Rubriken grössere Abweichungen gibt. Der Selbstfinanzierungsgrad war in den letzten 10 Jahren nur zwei Mal unter 100 Prozent. Gleichzeitig konnte ein riesiges Investitionsvolumen von jeweils 8 - 12 Mio. Franken gestemmt werden. Es ist ihr durchaus bewusst, dass das bessere Ergebnis zum Teil HRM2 zu verdanken ist, trotzdem aber auch zum Teil den höheren Steuerträgen von 3,8 Mio. Franken, davon 2,8 Mio. Franken von den natürlichen Personen. Aus ihrer Sicht wird dies auch in Zukunft so sein, wenn nicht sogar verstärkt werden. Durch die Ansiedlung von Biogen ist wohl wiederum mit guten Steuerzahlenden zu rechnen, dies stimmt für die Zukunft zuversichtlich. Rückläufig ist jedoch der Steuerertrag bei den juristischen Personen, dies nicht im Vergleich zum Budget, jedoch im Vergleich zum Vorjahr. Der Steuerertrag der juristischen Personen beläuft sich noch knapp auf 10 Mio. Franken. Trotz der guten Finanzlage dürfen die juristischen Personen nicht vergessen werden. Zur Erinnerung: Der Steuerertrag der juristischen Personen lag vor nicht allzu langer Zeit noch bei fast 20 Mio. Franken. Selbstverständlich lösen solche Ergebnisse Begehrlichkeiten aus. Die Vorfinanzierungen von fast 40 Mio. Franken stellen ein ebenfalls sehr gutes Polster für Investitionen dar. Viele Vorfinanzierungen wurden schon getätigt oder im Finanzplan aufgeführt. Auch die von der CVP/GLP-Fraktion immer wieder eingebrachte Sportinfrastruktur. Weniger optimistisch stimmt sie jedoch der Umgang mit der RPK, wie dies auch den Protokollen entnommen werden kann. Die RPK hat den Auftrag, die Rechnung zu prüfen und z.Hd. des Gemeinderates entsprechenden Bericht zu erstatten. Trotzdem wurde dieser einmal mehr nur zum Teil mitgeliefert. Sie erwartet deshalb, dass mit der RPK nochmals das Gespräch gesucht wird. Das Resultat dieses Disputes ist auf der Seite 55 ersichtlich, nämlich, dass die RPK nur mit Einschränkungen die Genehmigung der Rechnung empfiehlt. Es kann nicht Ziel des Gemeinderates sein, nur eine eingeschränkt empfohlene Rechnung der Gemeindeversammlung vorzulegen. Die RPK hat nur ihre Aufgabe erfüllt. Die Aufgabe des Gemeinderates ist es, eine seriöse und richtige Jahresrechnung der GV vorzulegen, und sicher nicht eine mit Einschränkungen oder mit Zusatzabmachungen von Juni 2017, die Einfluss auf die Rechnung 2016 haben sollen. Zur RES: Sie gratuliert für das gute Ergebnis, das in einem schwierigen Marktumfeld erwirtschaftet werden konnte. Sie bedankt sich bei allen Beteiligten. Aufgefallen ist ihr insbesondere die Bruttogewinnmarge, die fast um 4 Prozent gesteigert werden konnte. **Die CVP/GLP-Fraktion wird auf die Rechnungen eintreten und diesen zustimmen.**

Heinz Flück bedankt sich im Namen der Grünen bei allen Beteiligten für die ausführlichen Erläuterungen und Unterlagen zum Rechnungsergebnis. Ebenso danken sie der Stadtverwaltung für die budgetgerechte Ausgabendisziplin. Auch wenn einerseits ein schöner und nicht budgetierter Überschuss in der Erfolgsrechnung besteht, kann andererseits festgestellt werden, dass der effektive Aufwand ohne buchhalterische Vorgänge, also ohne die Abweichungen bei den Abschreibungen, in der Summe ziemlich genau dem Budget entspricht. Die Mehreinnahmen aus Steuern sind erfreulich. Die Minderausgaben basieren aber wie erwähnt vor allem auf noch nicht möglichen Abschreibungen. Das sind keine Einsparungen, sondern Verschiebungen. Dies ist auch an der stark gestiegenen Zahl an noch offenen und nicht abgerechneten Krediten ersichtlich. Es ist ein gutes Rechnungsergebnis, aber kein Grund zur Euphorie. Wir können weder Geld verschwenden, noch gleich wieder die Steuern senken. Die aufgeschobenen Abschreibungen werden künftig anfallen, dazu auch neue, aufgrund weiterer nötiger grosser Investitionen. Wir dürfen und sollen uns eine gute Infrastruktur, z.B. für Schulen und Kindergärten, Sport und Kultur leisten, müssen aber auch sonst die Leistungen in diesen Bereichen auf dem heutigen Niveau halten. Weitere Herausforderungen haben wir z.B. im Bereich Umweltverträglichkeit, Umsetzung der 2000-Watt Strategie gemäss Gemeindeordnung usw. und den Stadtmist wollen wir totalsanieren, wie auch immer der Bund entscheidet. **Die Grünen werden auf die Rechnung eintreten und der Verwendung des Ertragsüberschusses gemäss Antrag zustimmen.** Zur RES: Wir

dürfen stolz auf ein solides und mehr und mehr auch innovatives eigenes Energieunternehmen sein. Wir müssen aber auch feststellen, dass sich dieses nicht im luftleeren Raum bewegt oder wir keine autarken Strukturen haben, sondern uns damit auch in einem sich verändernden Markt befinden. Auch wenn kürzlich auf einem Podium ein Wirtschaftsvertreter und Befürworter der Energiestrategie sagte, „*Der Markt wird das schon regeln*“ dürfen wir uns nicht zurücklehnen. So einfach ist es nicht, wir sind zwar dem Markt ausgesetzt, müssen aber im Rahmen des Spielraumes, der uns bleibt, fortschrittlich und vorbildlich handeln, als Stadt, und mit dem eigenen Unternehmen RES ganz klar mit. Die Tarife zu erhöhen, damit am Schluss die Ablieferung an die Stadt grösser wird, halten sie hingegen für eine falsche Strategie. Schliesslich können auch nicht die Abwassergebühren erhöht und andererseits der Steuerfuss gesenkt werden. Einkommenssteuern sind, weil einigermassen progressiv, immer noch gerechter als Gebühren. Das Verursacherprinzip und verbrauchsabhängige Energietarife sind wichtig, Energie ist generell zu billig und muss wieder teurer werden, damit auch gespart wird. Das kann aber nicht über eine höhere Abgabe an die Stadt gesteuert werden. Bei der Besprechung der Rechnung der RES sind noch Fragen aufgetaucht, die sie gerne beantwortet hätten.

1. Zum Gewinn: Trotz einer leichten Gewinnsteigerung vor Rückstellungen ist die Ablieferung an die Stadt um 25T zurückgegangen. Sie erkundigen sich nach den Gründen dafür.
2. Während die Beschaffungskoten für Energie und Wasser 2015 noch 59 Prozent des Erlöses ausmachten, waren es 2016 nur noch 51 Prozent, also ein massiv besseres Ergebnis. Wo verschwindet das?
3. Was sind in diesem Zusammenhang Erlösminderungen? Ertrags- und Aufwandposten können wir uns gut vorstellen, aber Erlösminderungen schlecht, zumal der Bruttoerlös in beiden Jahren mit rund 70 Millionen gleich war.

Die Grünen werden der Rechnung der RES, vorbehältlich der Beantwortung der gestellten Fragen, zustimmen.

René Käppeli bedankt sich im Namen der SVP-Fraktion bei allen Beteiligten für die sehr gute Arbeit. Der Nettoaufwand ist um 3,3 Mio. Franken tiefer als budgetiert. Dies ist sehr lobenswert, insbesondere für die Verwaltung. Dies ist nicht selbstverständlich. Das Resultat dient sicher auch als guter Richtstab für den kommenden Finanzplan und das Budget 2018. Ein zweiter Teil des erwirtschafteten Überschusses ist der höhere Nettosteuerertrag. Dies zeigt, dass bei einem sinkenden Steuerfuss nicht zwingend auch die Steuereinnahmen sinken müssen. Das Gegenteil kann offenbar sehr wohl zutreffen. Zur RES: Sie bedankt sich für die gute Arbeit, das gute Resultat und die gute Wahrnehmung des Unternehmens in der Öffentlichkeit. Im Speziellen bedankt sie sich für die Führung durch das Hybridwerk. Das Hybridwerk hat begeistert und stellt eine höchst innovative technische Antwort auf die kommenden Herausforderungen im Energiebereich dar. Die Herausforderungen bleiben und sie wünscht der RES weiterhin so tolle Innovationen. **Die SVP-Fraktion wird auf die Rechnungen eintreten und diese genehmigen.**

Stellungnahmen zu den Fragen der Eintretensdiskussion

Reto Notter hält fest, dass die RPK durchaus ernst genommen und deren Existenz auch geschätzt wird. Die Finanzverwaltung aber auch die RPK müssen sich an die gesetzlichen Bestimmungen halten. Der Kanton hat sich der RPK ebenfalls anboten, die gesetzlichen Grundlagen nochmals zu erläutern. Die Finanzverwaltung hält sich an die Aussagen des Kantons, ob nun die RPK eine eingeschränkte Empfehlung gibt oder nicht. Bezüglich Ablieferungen der RES hält er fest, dass diese leicht gesunken sind, da sich diese am Landesindex der Konsumentenpreise anpasst.

Felix Strässle hält bezüglich Konkurrenzierung im Dienstleistungsbereich fest, dass insbesondere die grösseren Firmen wie die Alpiq diesbezüglich wachsen und die RES schlussendlich verdrängen. Die Kleingewerbe sind seines Erachtens im Dienstleistungsgeschäft gut unterwegs, da es sich um ein Persönlichkeitsgeschäft handelt. Bezüglich Trianel informiert er, dass die RES an zwei Trianel-Firmen beteiligt ist. An der Trianel GmbH mit einer sehr kleinen Beteiligung. Die Trianel Suisse ist klein geblieben, da offenbar der Leidensdruck in der Schweiz punkto Marktöffnung nicht vorhanden ist. Die Firma ist in Liquidation und kann bei Bedarf wieder gegründet werden. Dies wurde im Jahresbericht vergessen zu erwähnen. Zur Beteiligung am Kohlekraftwerk Lünen informiert er, dass vor etwas mehr als 10 Jahren die Strompreise stetig gestiegen sind. Die Beteiligung konnte noch nicht abgeschoben werden, da zurzeit niemand am Kauf eines Kraftwerks interessiert ist. Die Assets sind zurzeit nicht attraktiv. Die RES hat deshalb Rückstellungen getätigt, damit eine Ausfinanzierung erfolgen kann, die Stadt Lünen hat dies offenbar aber nicht gemacht. In diesem Bereich wurde man von den neuen Gesetzen eingeholt.

Alexander Herzog hält fest, dass das Geschäft grundsätzlich in etwa gleich geblieben ist. Auf der einen Seite besteht eine Erlösminderung bei der CO₂-Abgabe und auf der anderen Seite beim Energie- und Wasserbeschaffungsaufwand (tiefere Beschaffungskosten). Dies sind die beiden wesentlichen Veränderungen, welche die Bruttomarge entsprechend beeinflussen.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** kann die Haltung der RPK nicht verstehen. Diese zitiert bei ihrer Beurteilung auf der Seite 55 Folgendes: „*Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31.12.2016 abgeschlossene Rechnungsjahr 2016 mit folgenden Einschränkungen den kantonalen und kommunalen Vorschriften.*“ Demzufolge ist die RPK im Wissen darum, dass sich die Finanzverwaltung an das hält, was die heute bereits mehrmals zitierte Bestimmung aus dem Gemeindegesetz vorschreibt. Demzufolge wären die von ihr erwähnten Einschränkungen gegen die kantonalen Vorschriften. Diese Haltung ist nicht nachvollziehbar. Im Weiteren beziehen sich die Bemerkungen auf die Bilanzierungen und nicht auf das Rechnungsergebnis. Dies soll auch weiter so gehandhabt werden, da es sich dabei um die Bestimmungen des Kantons handelt und nicht der Auffassung der RPK.

Das Wort zum Eintreten wird nicht mehr verlangt.

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung der Rechnungen für das Jahr 2016

Regio Energie Solothurn

Die Rechnung 2016 der Regio Energie Solothurn wird anhand der Rechnung seitenweise durchberaten. Zu den Seiten 177 bis 184 sowie 56 bis 58 werden weder Fragen gestellt noch Bemerkungen angebracht oder Anträge unterbreitet.

Auf eine Detailberatung des Geschäftsberichtes 2016 und des Antrages des Verwaltungsrates vom 5. April 2017 wird verzichtet.

Der Direktion sowie den Mitarbeitenden der RES wird für die geleistete Arbeit, ihren Einsatz sowie das gute Rechnungsergebnis der beste Dank ausgesprochen.

Bericht und Antrag der Revisionsstelle der Regio Energie Solothurn für das Jahr 2016

Die KMU Revipartner AG, Luterbach, empfiehlt dem Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn Gemeindeverwaltung

Die Rechnung 2016 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn wird seitenweise durchberaten.

Nachtragskredite

Neben den während des Jahres bewilligten Nachtragskrediten entstanden auf weiteren Rubriken Kreditüberschreitungen, die in der von der Finanzverwaltung vorgelegten Zusammenstellung begründet und zur Genehmigung unterbreitet werden. **Der Gemeinderat genehmigt einstimmig und summarisch die in seiner Kompetenz liegenden Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen im Rahmen der Behandlung von Rechnung und Kommentar der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2016 in der Höhe von Fr. 853'152.30 für die Erfolgsrechnung. Sie empfiehlt der Gemeindeversammlung einstimmig die in ihre Kompetenz fallenden Nachtragskredite zur Annahme.**

Erfolgsrechnung

Seite 133: Rubrik 2130.4612, Bildung, Sekundarstufe; Entschädigungen von Gemeinden und Zweckverbänden

Die Entschädigungen von Gemeinden und Zweckverbänden sind um Fr. 700'000.-- höher. Bei der Budgetierung war noch nicht bekannt, wie neu die Schulgelder in Rechnung gestellt werden können.

Seite 138: Rubrik 3220.4632, Kultur, Sport und Freizeit, Kirche, Stadttheater; Beiträge von Gemeinden und Zweckverbänden

Die Beiträge von Gemeinden und Zweckverbänden sind um Fr. 200'000.-- unter dem Budget und um Fr. 100'000.-- unter dem Vorjahr. Im Vorjahr erfolgte jedoch ein einmaliger Beitrag der Stadt Biel von Fr. 75'000.-- als Beteiligung an Mehrkosten wegen des Umbaus.

Seite 144: Rubrik 5220.3631, Soziale Sicherheit, Invalidität / Rubrik 5320.3631, Ergänzungsleistungen AHV; Beiträge an Kantone

Die Entschädigung an den Kanton hat um je Fr. 400'000.-- zugenommen. Dies aufgrund des höheren Beitrags an die Ergänzungsleistungen AHV/IV.

Seite 145: Rubrik 5720.3632, Soziale Sicherheit, Sozialhilfe und Asylwesen, gesetzliche wirtschaftliche Hilfe; Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände

Die Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände haben um Fr. 500'000.-- abgenommen. Es erfolgt keine Zahlung mehr in den Lastenausgleich, da die Stadt höhere Beiträge an private Haushalte ausweist (Rubrik 5720.3637; + Fr. 100'000.--). Deshalb ist auch die Rubrik 5720.4632, Beiträge von Gemeinden und Zweckverbänden um Fr. 700'000.-- höher.

Seite 149: Rubrik 7201.3510, Umweltschutz und Raumordnung, Abwasserbeseitigung SF, Einlagen in Spezialfinanzierungen EK, Veränderung gemäss Eintretensreferat des Finanzverwalters

Seite 149: Rubrik 7301.3510, Umweltschutz und Raumordnung, Abfallbeseitigung, Abfallbeseitigung SF; Einlagen in Spezialfinanzierungen EK

Der Ertragsüberschuss von Fr. 517'940.76 der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung wird als Einlage verwendet.

Seite 151: Rubrik 7711.3510, Umweltschutz und Raumordnung, übriger Umweltschutz, Friedhof und Bestattung SF; Einlagen in Spezialfinanzierungen EK

Der Ertragsüberschuss von Fr. 114'521.16 der Spezialfinanzierung Friedhof und Bestattung wird als Einlage verwendet.

Seite 153 - 154 Finanzen und Steuern: Veränderungen gemäss Eintretensreferat des Finanzverwalters

Seite 153: Rubrik 964451: Finanzen und Steuern, Vermögens- und Schuldenverwaltung; Erträge aus Beteiligungen

Marguerite Misteli Schmid erkundigt sich, ob die Dividende der Regiobank unter dieser Rubrik aufgeführt wurde (Fr. 66.-- x 10'000 Aktien). **Reto Notter** bestätigt dies.

6. Jahresrechnungen 2016 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und der Regio Energie Solothurn mit dem Sondertraktandum

6.1 Verwendung Rechnungsüberschuss: Zuweisung an vier Vorfinanzierungen plus zusätzliche Abschreibungen auf dem Grundstück Rossallmend; Kreditbeschluss

Referent: Reto Notter, Finanzverwalter

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 26. April 2017
Botschaftsentwurf vom 18. April 2017

Aus dem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung 2016 werden insgesamt Fr. 7'500'000.-- in die folgenden vier Vorfinanzierungen eingelegt: Fr. 2'500'000.-- für den Neubau Doppelkindergarten und Tagesschule Brühl, Fr. 2'500'000.-- für den Neubau Doppelkindergarten und Tagesschule Vorstadt, Fr. 1'500'000.-- für den Standortbeitrag Berufsbildungszentrum und Fr. 1'000'000.-- für die Instandsetzung der Technikzentrale West des Schwimmbads. Zusätzlich werden Fr. 295'078.50 für zusätzliche Abschreibungen auf dem Grundstück Rossallmend verwendet.

Im Finanzplan 2017 - 2020 werden als grosse noch nicht vollständig finanzierte Investitionen in der ersten Priorität der Neubau Doppelkindergarten und Tagesschule Brühl, der Neubau Doppelkindergarten und Tagesschule Vorstadt und die Instandsetzung der Technikzentrale West des Schwimmbads ausgewiesen. Diese Vorhaben sind grundsätzlich unbestritten. Der Gemeinderat wird zu gegebener Zeit die entsprechenden Kreditvorlagen behandeln. Je nach Finanzkompetenz werden der Gemeinderat, die Gemeindeversammlung oder eine Volksabstimmung über die Bewilligung der detailliert begründeten Kredite beschliessen müssen. Für den Standortbeitrag Berufsbildungszentrum wurde bereits an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2014 ein Kredit von 2,24 Mio. Franken gesprochen. Die beantragten und bereits bestehenden Vorfinanzierungen liegen an der unteren Grenze der zu erwartenden Kosten. Sie präjudizieren daher keine Komfortlösungen. Sie ermöglichen aber die Ausführung dieser wichtigen Projekte auch in Zeiten, in denen die Mittel wieder knapper werden. Es ist daher sinnvoll, aus dem Rechnungsüberschuss diese Vorfinanzierungen zu tätigen. Damit können die künftigen Gemeinderechnungen bei den Kapitalkosten entlastet werden. Auf den Finanzausgleich hat die Bildung von Vorfinanzierungen keine Auswirkungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird als Antrag an die Gemeindeversammlung einstimmig

beschlossen:

Aus dem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung 2016 werden insgesamt Fr. 7'500'000.-- in die folgenden vier Vorfinanzierungen eingelegt:

- Einlage in Vorfinanzierung Neubau Doppelkindergarten und Tagesschule Brühl Fr. 2'500'000.00
- Einlage in Vorfinanzierung Neubau Doppelkindergarten und Tagesschule Vorstadt Fr. 2'500'000.00
- Einlage in Vorfinanzierung Standortbeitrag Berufsbildungszentrum Fr. 1'500'000.00

- Einlage in Vorfinanzierung Instandsetzung der Technik-
zentrale West des Schwimmbads Fr. 1'000'000.00
- Zusätzliche Abschreibungen auf dem Grundstück
Rossallmend Fr. 295'078.50

Verteiler
Gemeindeversammlung
ad acta 093-7, 093-9, 341, 913

Fortsetzung Detailberatung Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn Gemeindeverwaltung

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung wird seitenweise durchberaten.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2016

Seite 55: Bericht und Antrag RPK

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der GRK zuhanden des Gemeinderates und der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung trotz der festgehaltenen Einschränkungen zu genehmigen.

Ein Rückkommen auf die Gemeinderechnung 2016 wird nicht verlangt.

Über die Anträge 1 bis 10 wird gesamthaft abgestimmt.

Somit wird als Antrag an die Gemeindeversammlung einstimmig

beschlossen:

1. Die Nachtragskredite in Kompetenz der Gemeinderatskommission und des Gemeinderats aus der Erfolgsrechnung (Fr. 3'088'296.59) und aus der Investitionsrechnung (Fr. 1'668'915.70) werden zur Kenntnis genommen.
2. Das folgende Ergebnis des Rechnungsabschlusses wird zur Kenntnis genommen:
 - Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Gesamtaufwand von Fr. 110'390'013.99 und einem Gesamtertrag von Fr. 118'185'092.49 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 7'795'078.50 vor Überschussverwendung ab.
 - Die Investitionsrechnung weist bei Ausgaben Verwaltungsvermögen von Fr. 13'331'865.29 und Einnahmen Verwaltungsvermögen von Fr. 828'717.85 Nettoinvestitionen von Fr. 12'503'147.44 aus.
 - Die Bilanzsumme beträgt Fr. 183'215'754.91.
3. Der Ertragsüberschuss von Fr. 7'795'078.50 wird gemäss separatem Antrag wie folgt verwendet:
 - Zuweisung an vier Vorfinanzierungen Fr. 7'500'000.00
 - Zusätzliche Abschreibungen auf dem Grundstück Rossallmend Fr. 295'078.50

4. Durch die Zuweisung an vier Vorfinanzierungen von insgesamt Fr. 7'500'000.00 erhöht sich das Eigenkapital auf Fr. 143'894'551.80.
5. Die Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung (Fr. 1'300'844.22) und der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung (Fr. 517'940.76) werden dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen. Durch diese Ergebnisse ergeben sich zweckgebundene Eigenkapitalien von Fr. 14'665'566.03 (Abwasserbeseitigung) und Fr. 4'301'370.79 (Abfallbeseitigung).
6. Die Liegenschaften des Finanzvermögens wurden mit Einführung der neuen Rechnungslegung (HRM2) aufgrund der kantonalen Vorgaben neu bewertet. Aus dieser Neubewertung resultiert ein Saldo in der Höhe von Fr. 39'160'386.00 (vgl. Übersicht Anhang A0.1 – Neubewertung Finanzvermögen Rekapitulation). Dieser Aufwertungssaldo wurde per 1. Januar 2016 dem Konto Neubewertungsreserve zugewiesen. Die Einhaltung der Vorgaben zu den kantonalen Bewertungsrichtlinien wurden von der Rechnungsprüfungskommission überprüft und mit Ausnahme der Bilanzierung der Aktien der Regiobank Solothurn AG und der Regio Energie Solothurn für richtig befunden. Mit der Beschlussfassung der Jahresrechnung genehmigt die Gemeindeversammlung jedoch die Neubewertung des Finanzvermögens gemäss Angaben und Bilanzierung in der vorliegenden Rechnungsablage.
7. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission und der Revisionsstelle der Regio Energie Solothurn werden zur Kenntnis genommen.
8. Die Rechnungsprüfungskommission hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung, diese zu beschliessen.
9. Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2016 wird genehmigt. Behörden und Verwaltung wird Entlastung erteilt.
10. Die Rechnung der Regio Energie Solothurn für das Jahr 2016 wird genehmigt. Verwaltungsrat und Direktion wird Entlastung erteilt.

Verteiler

Gemeindeversammlung
Präsident Rechnungsprüfungskommission
Präsident Finanzkommission
Direktor Regio Energie Solothurn (2)
Finanzverwaltung (2)
ad acta 861-2, 913

9. Mai 2017

Geschäfts-Nr. 36

7. Regio Energie Solothurn; Statutenänderung

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 26. April 2017

Ausgangslage und Begründung

Im Hinblick auf die Neubesetzung des Verwaltungsrates in diesem Herbst stellte die Regio Energie Solothurn der Stadt einen Antrag auf eine Statutenänderung. Dabei geht es um die Grösse und Zusammensetzung des Verwaltungsrates, dessen Wiederwählbarkeit (Amtsdauer und Altersgrenze), die Wählbarkeit von Mitgliedern von ausserhalb des Versorgungsperimeters sowie um die gänzliche oder teilweise Ablösung des Parteienproporz durch Fachkompetenzen. Damit die neuen Statuten im Herbst angewendet werden können, muss die Gemeindeversammlung im Juni darüber befinden.

Nach geführter Diskussion beantragt der Verwaltungsrat der Regio Energie folgende Punkte in den Statuten zu ändern:

- Der Verwaltungsrat soll aus nur noch neun Mitgliedern bestehen. Sieben davon sollen frei wählbar sein. Weiter soll es zwei fixe Mitglieder geben: Der Stadtpräsident oder die Stadtpräsidentin soll weiterhin von Amtes wegen VR-Präsident oder VR-Präsidentin sein. Weiter soll ein Gemeindepräsident/eine Gemeindepräsidentin oder ein aktiver Vertreter/eine aktive Vertreterin einer Gemeinde aus dem Versorgungsgebiet der RES im VR vertreten sein. Nicht mehr vertreten sein soll der Rechts- und Personaldienst der Stadt. Bei den sieben übrigen VR-Mitgliedern ist auch bei Befolgung des parteipolitischen Proporz eine Zusammensetzung nach fachlichen Kriterien erwünscht.
- Es soll eine Altersbeschränkung auf 70 Jahre eingeführt werden. Damit soll jüngeren Fachkräften die Chance geboten werden, ihre Fachkompetenzen und das Know-how zu neuen Technologien einzubringen.
- Die Amtsdauer der VR-Mitglieder soll auf drei Amtsperioden beschränkt werden.
- Von den sieben frei zu wählenden VR-Mitgliedern sollen mindestens fünf im Versorgungsgebiet der Regio Energie Solothurn wohnhaft sein.
- Es soll weiterhin einen VR-Ausschuss mit drei Mitgliedern geben. Für gewisse Themen macht es Sinn, diese zuerst in einem kleinen Gremium zu diskutieren.

Antrag und Beratung

Stadtpräsident **Kurt Fluri** erläutert den vorliegenden Antrag sowie die Details, die dem Auszug aus dem VR-Beschluss der RES zu entnehmen sind. Anlässlich der GRK-Sitzung wurde beantragt, dass ein Verwaltungsrat/eine Verwaltungsrätin bei seiner/ihrer Wahl nicht älter als 65 Jahre alt sein darf. Der Antrag wurde bei 6 Anwesenden mit 4 Ja-Stimmen, gegen 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung angenommen. Nach einer kurzen Diskussion wurde zudem einstimmig beschlossen, die Formulierung „aktiver Vertreter einer Gemeinde“ zu belassen. Somit weicht der Antrag der GRK von derjenigen des VRs ausschliesslich bezüglich der Altersgrenze ab. Vorgängig zur heutigen Sitzung hat die SP-Fraktion folgende Änderungsanträge gestellt. Die vorgeschlagenen Änderungen sind unterstrichen:

1. § 12 Abs. 1: Der Verwaltungsrat besteht aus 9 Mitgliedern. Bei der Besetzung des Verwaltungsrates ist den politischen Kräfteverhältnissen im Gemeinderat der EGS angemessen Rechnung zu tragen.
2. § 12 Abs. 6: Wahlbehörde ist der Gemeinderat der EGS. Die im Gemeinderat vertretenen Parteien verfügen über ein Vorschlagsrecht.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** bittet im Namen des Verwaltungsrates, die Altersgrenze bei 70 Jahren beizubehalten. Die Altersgrenze von 70 Jahren entspricht dem gängigen Usus, sofern überhaupt eine Altersgrenze festgelegt wird. Im Weiteren bittet der VR, die Erwähnung der politischen Kräfteverhältnisse abzulehnen (Antrag 1 der SP-Fraktion). Der heutige Trend geht Richtung fachliche Qualifikationen, ohne Vernachlässigung der Parteipolitik. Werden jedoch die politischen Kräfteverhältnisse dermassen in den Vordergrund gestellt, entsteht eine ganz klare Übergewichtung des Parteienproporz zuzulasten der fachlichen Kompetenzen. Der Antrag 2 der SP-Fraktion ist selbstverständlich, da der Gemeinderat Wahlbehörde ist. Diese Ergänzung ist deshalb nicht notwendig, wurde jedoch im VR nicht diskutiert.

Gemäss **Markus Jäggi** hat die FDP-Fraktion mit Wohlwollen zur Kenntnis genommen, dass die angekündigte teilweise Statutenrevision vom Verwaltungsratsausschuss und vom VR der RES ausgearbeitet wurde. Somit ist gewährleistet, dass die vorgesehene Änderung bereits in der neuen Legislatur ihre Anwendung findet. Der heutige VR umfasst total max. 13 Mitglieder, was grundsätzlich viel, respektive zu viel ist. Die Erfahrung zeigt, dass ein VR für eine Firma dieser Grösse zwischen 7 - 9 Personen umfassen sollte. Durch die Beibehaltung des VR-Ausschusses ist eine Grösse von 9 Personen sicher als sinnvoll und gerechtfertigt zu betrachten. Sie begrüsst ebenfalls, dass nur noch der Stadtpräsident als fixes Mitglied gewählt ist. Dadurch ergibt sich für die Besetzung der restlichen Mandate eine grössere Flexibilität. In die gleiche Richtung zielt die teilweise Öffnung des VRs für Personen ausserhalb des Versorgungsgebietes. Dadurch wird das Einzugsgebiet zur Rekrutierung von Personen mit fachlichem Hintergrund geographisch massiv ausgebaut. Sie erachtet es im Weiteren als wichtig, dass ein/eine vernetzte Vertreter/-in einer versorgten Gemeinde im VR Einsitz nimmt. Es muss nicht - wie bereits festgehalten wurde - ein Gemeindepräsident/eine Gemeindepräsidentin sein. Deshalb stimmt sie der vorgeschlagenen Formulierung zu (aktiver Vertreter einer Gemeinde). Die Begrenzung der Amtszeit auf drei Amtsperioden erachtet sie als sinnvoll, dadurch wird gewährleistet, dass der VR laufend erneuert wird und auch neue und junge Ideen Einzug halten können. Die von der GRK beantragte Festlegung der Altersgrenze auf 65 Jahre hat bei ihr zu Diskussionen geführt. **Eine Mehrheit der FDP-Fraktion wird dem Antrag der GRK folgen, trotzdem stellt sie den Antrag, die Altersgrenze bei 70 Jahren zu belassen, wie dies der VR gewünscht hat.** Zu den Anträgen der SP-Fraktion hält sie Folgendes fest: Die Parteien haben so oder so das Vorschlagsrecht, weshalb ihres Erachtens keine explizite Erwähnung notwendig ist. So lange die RES eine öffentlich-rechtliche Unternehmung im Besitze der Stadt Solothurn ist, erscheint es ihr als gegeben, dass die Parteienstärke bei der Verteilung der Sitzzahl berücksichtigt wird. Wie eingangs erwähnt, wurde die Statutenrevision darauf ausgelegt, künftig das fachliche Knowhow vermehrt zu berücksichtigen. Deshalb erachtet sie die Ergänzung als nicht zielführend. **Die FDP-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten und der Statutenrevision grundsätzlich zustimmen.**

Philippe JeanRichard hält im Namen der SP-Fraktion fest, dass sie die Verkleinerung des VR der RES auf 9 Mitglieder unterstützt. Die heutige Anzahl von 13 Mitgliedern erscheint ihr für ein Unternehmen wie die RES als viel zu gross. Sie hat sich allerdings Gedanken darüber gemacht, wie das Nominationsverfahren ablaufen soll. Dazu erwartet sie zeitnahe eine schriftliche und verbindliche Anforderung zuhanden der Parteien. Welches sind die verschiedenen fachlichen Bereiche? Welche Qualifikationen werden erwartet? Genderfrage? Der Zeitplan sieht vor, dass der neue VR im Herbst 2017 besetzt werden soll. Gemäss ihrer Erfahrung handelt es sich beim Nominationsverfahren um einen zeitaufwändigen Prozess. Deshalb sollte der Anforderungskatalog möglichst noch vor den Sommerferien vorliegen. Sie

thematisiert im Weiteren die Altersstruktur sowie die Amtszeitperiode des aktuellen VR. Ihrer Meinung nach wird es zu einer grossen Verschiebung kommen. Der SP-Fraktion ist es sehr wichtig, dass der Parteiproporz eingehalten wird und deshalb auch in den Statuten aufgeführt werden soll. **Aus diesem Grund hat sie die beiden Anträge eingereicht, die der Stadtpräsident bereits erläutert hat. Falls die Anträge angenommen werden, wird die SP-Fraktion dem Geschäft einstimmig zustimmen.**

Melanie Martin informiert, dass die Grünen der Verkleinerung des VR zustimmen werden. Die Änderungen bezüglich Alters- und Amtsperiodenbeschränkung sind gut nachvollziehbar. Wenn ein VR bei seiner/ihrer Wahl nicht älter als 65 Jahre alt sein darf, kann er/sie trotzdem immer noch bis fast zur Erreichung des 70. Altersjahres im VR bleiben. **Im Weiteren stimmen sie auch den zusätzlichen Anträgen der SP-Fraktion zu.** Ein spezielles Anliegen ihrerseits stellt auch der Wunsch dar, dass die VR-Mitglieder fachlich ausgewiesen sein sollen. Deshalb sollen die Kriterien aufgeführt und bekannt gemacht werden. In Zukunft soll auch ein besonderes Augenmerk auf die Geschlechterverteilung gelegt werden.

Barbara Streit-Kofmel hält im Namen der CVP/GLP-Fraktion fest, dass sie die vorgeschlagene Statutenänderung auf die neue Amtsperiode befürwortet. Eine Verkleinerung des Verwaltungsrates aus Effizienzgründen, die Beschränkung der Amtsdauer und die Altersbeschränkung, so wie dies von der GRK beantragt wird, sind sachlich gerechtfertigt und machen Sinn. Was die Voraussetzungen für die Wählbarkeit eines Verwaltungsratsmitgliedes anbelangt, ist sie der Meinung, dass die fachlichen Kompetenzen, wie sie vom Verwaltungsrat der RES und vom Gemeinderat gewünscht werden, in den Statuten der RES erwähnt werden sollten. **Die CVP/GLP-Fraktion beantragt deshalb, beim § 12 Abs. 3 folgende Ergänzung (nach dem Satz „8 Mitglieder sind frei wählbar“): „Sie verfügen über die erforderlichen fachlichen Fähigkeiten (oder Kompetenzen).“** Dem ersten Antrag der SP-Fraktion wird sie nicht zustimmen. Damit aber auch der Gemeinderat weiterhin bei der Auswahl eines Verwaltungsratsmitgliedes genügend Einfluss nehmen kann, unterstützt sie den zweiten Antrag der SP-Fraktion zum Absatz 6. **Die CVP/GLP-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten.**

Stadtpräsident **Kurt Fluri** bezieht sich auf die Genderfrage. Es liegt in den Händen der Parteien die Vorauswahl vorzunehmen und auch Frauen zu nominieren. Falls der Altersgrenze von 65 Jahren wie von der GRK vorgeschlagen zugestimmt wird, werden noch folgende Personen im VR bleiben können: Reto Affolter, Urs Allemann, Fabien Choffat, Walter Furter und Markus Jäggi sowie der Stadtpräsident oder die Stadtpräsidentin von Amtes wegen. Der Kompetenzenkatalog kann rasch erstellt, respektive sogar am Folgetage verschickt werden. Er erläutert in diesem Zusammenhang als Beispiel die Stadt Biel. Sie hat ihre Werke vor kurzem ausgegliedert und dabei ein Anforderungsprofil vom Gemeinderat erstellt. Zurzeit sind der Direktor, der Stadtpräsident sowie die Vorsteherin der entsprechenden Direktion von Amtes wegen im VR. Das Präsidium wird von einem Berner Rechtsanwalt geführt. Der Vertreter der Sozialpartner ist Leiter einer VPOD-Sektion, Vertreter der Industrie ist ein ehemaliger CEO eines Grosskunden, weitere Mitglieder decken die Bereiche Finanzen (Treuhanderin) sowie die Nachhaltigkeit (Umweltwissenschaftlerin) ab. Allenfalls kann ein ähnlicher Kriterienkatalog mit einer allfälligen Ergänzung im Bereich Marketing erstellt werden. Zum Antrag der CVP/GLP-Fraktion hält er fest, dass dieser seines Erachtens unterstützt werden kann, dieser entspricht auch den Absichten des VR. Der zweite Antrag der SP-Fraktion bezüglich Vorschlagsrecht ist eine Selbstverständlichkeit und entspricht demselben Vorgehen wie bei den Kommissionswahlen. Die explizite Erwähnung stellt weder einen Schaden noch einen Nutzen dar.

Gemäss **Anna Rüefli** ist es für die SP-Fraktion unbestritten, dass die VR-Mitglieder über die entsprechenden fachlichen Kompetenzen verfügen müssen. Die beiden Anträge (SP und CVP/GLP) schliessen sich ihres Erachtens weder gegenseitig aus noch konkurrenzieren sie sich, da die SP-Fraktion explizit eine offene Formulierung gewählt und kein strikter Parteien-

proporz festgehalten hat. Aus diesem Grund kann ihres Erachtens beiden Anträgen zugestimmt werden.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält fest, dass der Gemeinderat als Wahlorgan parteipolitisch zusammengesetzt ist. Die parteipolitische Zusammensetzung entspricht ungefähr dem, wie die Kommissionen zusammengesetzt werden. Falls die fachlichen Kriterien so entschieden werden müssen, dass der parteipolitische Proporz nicht mehr gewahrt werden kann, dann kann dies u.U. ein Konflikt darstellen. In einer solchen Konfliktsituation soll gemäss Auffassung des VR ganz klar den fachlichen Kompetenzen mehr Gewicht gegeben werden.

Anna Rüefli weist nochmals auf die bewusst offene Formulierung des Antrages hin. Das „*angemessen Rechnung zu tragen*“ soll nicht einklagbar sein. Es soll vielmehr eine Selbstfindung z.Hd. des Wahlgremiums sein, dass es sich an das haltet, woran es sich in der Vergangenheit mehr oder weniger auch gehalten hat.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** fasst die vier Anträge zusammen (die Anträge/Ergänzungen sind unterstrichen):

1. Antrag der SP-Fraktion: Ergänzung § 12 Abs. 1: Der Verwaltungsrat besteht aus 9 Mitgliedern. Bei der Besetzung des Verwaltungsrates ist den politischen Kräfteverhältnissen im Gemeinderat der EGS angemessen Rechnung zu tragen.

Der Antrag wird mit 17 Nein-Stimmen gegen 13 Ja-Stimmen abgelehnt.

2. Antrag der CVP/GLP-Fraktion: Ergänzung § 12 Abs. 3: 8 Mitglieder sind frei wählbar. Sie verfügen über die erforderlichen fachlichen Kompetenzen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3. Antrag der FDP-Fraktion zur Anhebung des Höchstalters zum Zeitpunkt der Wahl von 65 Jahren (Antrag GRK) auf 70 Jahre: § 12 Abs. 4: „Wählbar sind nur Personen, die zum Zeitpunkt der Wahl nicht älter als 70 Jahre alt sind.“

Der Antrag wird mit 13 Ja-Stimmen gegen 17 Nein-Stimmen abgelehnt.

4. Antrag der SP-Fraktion: Ergänzung § 12 Abs. 6: Wahlbehörde ist der Gemeinderat der EGS. Die im Gemeinderat vertretenen Parteien verfügen über ein Vorschlagsrecht.

Der Antrag wird mit 19 Ja-Stimmen gegen 11 Nein-Stimmen angenommen.

Als Antrag an die Gemeindeversammlung wird einstimmig

beschlossen:

1. Die Statuten der Regio Energie Solothurn vom 15. November 1993 werden wie folgt geändert:
 - a) § 11 (Amtsdauer) lautet neu wie folgt:
 - ¹ Die Amtsdauer des Verwaltungsrates, des Ausschusses und der Revisionsstelle fällt mit derjenigen der Behörden der EGS zusammen.
 - ² Die Amtsdauer der Verwaltungsratsmitglieder wird auf 3 Amtsperioden beschränkt.
 - ³ Die Amtszeitbeschränkung gilt nicht für den Präsidenten oder die Präsidentin des Verwaltungsrates.
 - b) § 12 (Verwaltungsrat; Zusammensetzung) lautet neu wie folgt:
 - ¹ Der Verwaltungsrat besteht aus 9 Mitgliedern.
 - ² Der Stadtpräsident oder die Stadtpräsidentin ist Mitglied von Amtes wegen und übt das Präsidium aus.
 - ³ 8 Mitglieder sind frei wählbar. Sie verfügen über die erforderlichen fachlichen Kompetenzen. Mindestens 5 dieser Mitglieder haben Wohnsitz im Versorgungsgebiet. Ein Mitglied des Verwaltungsrates muss ein Vertreter oder eine Vertreterin einer Gemeinde im Versorgungsgebiet der RES sein.
 - ⁴ Wählbar sind nur Personen, die zum Zeitpunkt der Wahl nicht älter als 65 Jahre alt sind.
 - ⁵ Der Verwaltungsrat konstituiert sich unter Vorbehalt von Abs. 2 selbst.
 - ⁶ Wahlbehörde ist der Gemeinderat der EGS. Die im Gemeinderat vertretenen Parteien verfügen über ein Vorschlagsrecht.
 - c) § 16 (Verwaltungsratsausschuss) lautet neu wie folgt:
 - ¹ Der Verwaltungsratsausschuss besteht aus dem Präsidenten oder der Präsidentin, dem Vizepräsident oder der Vizepräsidentin und einem weiteren Mitglied des Verwaltungsrates. Die Ausschussmitglieder werden vom Verwaltungsrat bei dessen Konstituierung auf die gleiche Amtsdauer bestellt.
 - ² Die nähere Organisation und die Befugnisse des Verwaltungsratsausschusses sind im Geschäftsreglement festgelegt.
2. Die Änderungen treten mit der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung in Kraft.

Verteiler
Gemeindeversammlung
Stadtpräsident
Direktor RES
ad acta 861-0

9. Mai 2017

Geschäfts-Nr. 37

8. Motion von Christian Baur, Anja Krusysse, Konrad Kocher, Tobias Betschart, Nico Stocker, Katharina Rohr, Bruno Affolter, Moira S. Walter, Rita Brotschi, Christian Kocher und Jean Claude Käser vom 13. Dezember 2016, betreffend „Mehr Plätze für Asylsuchende aus Konfliktregionen“

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 26. April 2017

Die Erstunterzeichnenden Christian Baur, Anja Krusysse, Konrad Kocher, Tobias Betschart, Nico Stocker, Katharina Rohr, Bruno Affolter, Moira S. Walter, Rita Brotschi, Christian Kocher und Jean Claude Käser haben anlässlich der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2016 die nachstehende, dringliche Motion mit Begründung eingereicht:

«Motionstext:

Ein ähnliches Begehren wurde bereits zweimal äusserst knapp, im Juni 2015 (**107 Nein/104 Ja**) und im Juni 2016 (**110 Nein/106 Ja**), als nicht erheblich erklärt. Mittlerweile haben aber Bern (350 zusätzliche Asylplätze) und Zürich (1000 zusätzliche Asylplätze) solche Schritte eingeleitet. In Basel wird ein ähnliches Vorgehen diskutiert. Diese Städte haben damit dem unsinnigen Hauptargument der Motionsgegner - aufgrund der Funktionsweise des Asylwesens bringe es gar nichts, zusätzliche Hilfe anzubieten - auf sehr erfreuliche Weise widersprochen. Da die Meinungsbildung zuvor in Solothurn durch oben genannte Falschinformation von offizieller Seite mit hoher Wahrscheinlichkeit zuungunsten des Anliegens beeinflusst wurde, ist eine erneute Diskussion angebracht und legitim.

Da es sich zudem gezeigt hat, dass die Lage in den Konfliktregionen unterdessen weiter eskaliert ist, besteht in der Flüchtlingspolitik auch auf kommunaler Ebene weiterhin dringender Handlungsbedarf. Die Situation hat sich insgesamt weiter zum Nachteil von Menschen auf der Flucht entwickelt. Aus diesem Grund wird die Motion ein weiteres Mal als dringlich eingereicht. Das zweimalige knappe Scheitern wird jedoch zur Kenntnis genommen, indem die Höchstzahl der geforderten zusätzlich anzubietenden Asylplätze auf 50 reduziert wird. In der inhaltlichen Begründung wie der Begründung der Dringlichkeit wurden die Zahlen aktualisiert.

Da Dringlichkeit zur Hilfeleistung für Tausende von Menschen in existentieller Not objektiv besteht, wäre es nur anständig, wenn wir diese wenigstens wahrnehmen. Eine etwas grössere Anstrengung zugunsten dieser Menschen wäre lediglich ein Zeichen der Aufmerksamkeit, der Empathiefähigkeit und des Reflexionsvermögens. Mittel- bis langfristig haben wir alle ein Interesse daran, in einer solidarischen Welt zu leben.

Inhalt der Motion

Die Stadt unternimmt alles, um auf Anfrage des Kantons innert kürzester Frist bis zu 50 zusätzliche Plätze für Asylsuchende aus aktuellen Konfliktregionen bereitstellen zu können. Sie bietet dem Bund davon mindestens 30 Plätze für Kontingentsflüchtlinge an. Dies wird dem Kanton, dem Bund und dem SEM, wird die Motion erheblich erklärt, kommuniziert.

Während längerfristig geeignete Unterbringungsmöglichkeiten von der Stadt in Zusammenarbeit mit Privatpersonen, den Gemeinden der Region, dem Kanton und dem Bund gesucht werden, organisiert die Stadt Solothurn, eventuell auch in Zusammenarbeit mit den umlie-

genden Gemeinden, mit Hilfe von Freiwilligen, lokalen Institutionen, Organisationen, Vereinen, den Zivilschutz-, Feuerwehr-, Unterhalts- und Sicherheitskräften die provisorische Unterbringung unter menschenwürdigen und kindergerechten Bedingungen. Schulpflichtige Kinder müssen während der ersten 4 Wochen eingeschult werden.

Der Kanton bzw. indirekt der Bund übernimmt im Asylwesen durch Pauschalzahlungen die Kosten für die Unterbringung und Betreuung der Asylsuchenden. Die Stadt Solothurn ist jedoch auch bereit, nötigenfalls selbst einen entsprechenden Teil der Zusatzkosten für die möglichst rasche Bereitstellung der Plätze zu übernehmen. Dabei ist unbedingt eine Unterbringung der Asylsuchenden in kleinen Gruppen anzustreben.

Zu diesem Zweck wird einmalig und längerfristig **ein Betrag von 1,25 Millionen reserviert, der aber nur im Bedarfsfall dazu verwendet wird, Zusatzausgaben für die rasche Bereitstellung der Plätze sowie eine menschenwürdige und kindergerechte Unterbringung in kleineren Gruppen zu garantieren. Dabei könnten in erster Linie zusätzliche personelle Ressourcen geschaffen werden, um diese zusätzlichen Plätze zu organisieren und eine angemessene Unterbringung zu gewährleisten.** Dadurch sollen Notlösungen wie Zivilschutzanlagen verhindert werden.

Würde dieses Geld, welches als Reserve angelegt ist, bereits in 3 Jahren zu oben genanntem Zweck verbraucht, was sehr unwahrscheinlich ist, würde dies das Nettovermögen der Gemeinde pro Kopf der Bevölkerung (2'491.00 Fr./bei 16'814 Einw.) um ca. 74 Franken mindern.

Gestützt auf die Gemeindeordnung § 4 Abs. d) sowie des Gemeindegesetzes § 42 bis 46, wird der Gemeindeversammlung beantragt, der Motion „Mehr Plätze für Asylsuchende aus Konfliktregionen“ Dringlichkeit zu erteilen, damit diese auch sofort begründet werden kann.

Begründung des Anliegens sowie dessen Dringlichkeit

Dringlichkeit

- Weltweit befinden sich zurzeit mehr als **65,3 Millionen Menschen auf der Flucht vor Gewalt**.¹
- Allein durch den Bürgerkrieg in Syrien sind bereits 12 Millionen Menschen dringend auf humanitäre Hilfe angewiesen. Über **4 Millionen** befinden sich ausserhalb Syriens.² Aleppo wird gerade vor den Augen der Weltöffentlichkeit vernichtet. Tausende von Menschen, darunter auch sehr viele Kinder, wurden und werden dabei getötet. Die durch solche Kriege heimatlos gewordenen Menschen müssen unter äusserst prekären, gesundheitsgefährdenden und menschenunwürdigen Bedingungen in Flüchtlingslagern der Nachbarländer ausharren. Einige seit Jahren. Es mangelt vielen Aufnahmeländern in unmittelbarer Nähe zur Krisenregion an den notwendigen Ressourcen. Dies führt auch zunehmend zu sozialen Spannungen. Europa nimmt im Vergleich mit Ländern in den Konfliktregionen immer noch einen sehr kleinen Teil der Flüchtlinge auf.³

¹ Quelle: UNHCR
<http://www.unhcr.de/service/zahlen-und-statistiken.html>

² Quelle: UNHCR
<http://www.unhcr.ch/home/artikel/ab59d3b3184f9e2b113b72bd0125c06d/zahl-der-syrien-fluechtlinge-uebersteigt-4-millionen-2.html>

³ Quelle: UNO –Flüchtlingshilfe
<https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/fluechtlinge/zahlen-fakten.html>

- Es handelt sich bei den betroffenen Asylsuchenden (aus Konfliktregionen) um vom Krieg vertriebene und akut bedrohte Menschen, weshalb Hilfe möglichst rasch und unkompliziert erfolgen sollte.
- Wir haben schon viel zu lange gewartet. Die Situation vieler Flüchtlinge ist lebensbedrohlich. Der Winter hat viele obdachlose Flüchtlinge und solche ohne zugewiesene Asylunterkunft, auch viele Frauen und Kinder, bereits mehrmals hart getroffen. Allein in der Türkei handelt es sich dabei mittlerweile um über **2 Millionen** Flüchtlinge. Die Türkei verfügt über keine funktionierende Asylinfrastruktur und wird durch innere gewalttätige Konflikte zunehmend instabil. Wenn wir jetzt etwas unternehmen, wären wir vielleicht innert nützlicher Frist soweit, zusätzliche Asylplätze anzubieten. Wir könnten so einerseits verhindern, dass Asylsuchende, so wie in den letzten Jahren, in total überfüllten Unterkünften untergebracht werden müssen, und andererseits den Bund dazu bewegen, die Zahl der Kontingentsflüchtlinge zu erhöhen.
- Die Abschottung Europas führt dazu, dass Tausende von Menschen lebensgefährliche Risiken auf sich nehmen, weil sie dem Elend und der Gewalt entfliehen wollen. Durch die Aufnahme zusätzlicher Kontingentsflüchtlinge könnte wenigstens einigen Menschen mehr ein menschenwürdiges Dasein ermöglicht oder gar das Leben gerettet werden.
- Hilfe muss dann geleistet werden, wenn sie benötigt wird und von dem, der dazu in der Lage ist. Wir sind definitiv in der Lage dazu. Nichthandeln oder Abwarten ist in solch einem Falle keine Lösung. Es wäre höchstens ein Ausdruck von Gleichgültigkeit und mangelndem Verantwortungsbewusstsein. Wir können nicht viel tun. Daraus zu schliessen, *nichts* tun sei besser, ist jedoch falsch.
- Uns bleibt im konkreten Fall der Asylplätze als Gemeinde nur die Möglichkeit, dem Bund wie dem Kanton unsere Hilfe anzubieten. Dies sollten wir so schnell wie möglich tun.

Inhaltliche Begründung

- Wenn wir uns nicht nur als Solothurnerin oder Solothurner, sondern auch als Teil der Menschheit verstehen, gestehen wir allen Menschen grundsätzliche Rechte zu. Diese sind gleichzeitig Verpflichtungen gegenüber allen Menschen. Wir gestehen den anderen diese Rechte zu in der Erwartung, dass uns selbst dieselben Rechte gewährt werden. Wichtigster Ausdruck davon ist die kollektive Anerkennung der Menschenrechte. Einzig die möglichst universelle Anerkennung dieser Menschenrechte kann das Leben und die Freiheit des Individuums längerfristig schützen und fördern.
- Gemessen an ihrem Wohlstand und den damit zur Verfügung stehenden Ressourcen leisten Europa und insbesondere die Schweiz nach wie vor einen sehr kleinen humanitären Beitrag.
- Wir sind aufgrund der aktuellen Notlage dazu verpflichtet, mehr zu helfen. Und wir sind dazu auch ökonomisch in der Lage. In unserem Land konzentrieren sich weiterhin Unmengen an Kapital. Die Schweiz ist nach wie vor eines der wettbewerbsfähigsten und reichsten Länder der Erde.
- Das Boot ist noch lange nicht voll. Zu behaupten, wir hätten genug getan oder wir könnten uns dies nicht leisten, ist angesichts unseres Wohlstandes und der katastrophalen Situation, in der sich Millionen von Menschen befinden, zynisch. Die Schweiz als global

bedeutender Wirtschafts- und Finanzstandort ist durch ihre Steuer-, Wirtschafts- und Finanzpolitik mitverantwortlich an den Ursachen der globalen Migration. Die auf globaler wie nationaler Ebene zunehmenden sozialen Ungleichheiten verstärken sich zusätzlich durch ökonomische Krisen, befördern Unterdrückung und Ausbeutung, verschärfen soziale wie ethnische Spannungen und erhöhen die Wahrscheinlichkeit von innerstaatlichen Konflikten. Wir müssen langfristig auch in unserem eigenen Interesse darum bemüht sein, unsere Politik auf eine Verringerung dieser sozialen Ungleichheiten auf nationaler wie globaler Ebene auszurichten und kurzfristig Verantwortung übernehmen, indem wir möglichst vielen Opfern dieser Entwicklung helfen.

- Leider geht die offizielle Asylpolitik der Schweiz in eine andere Richtung. Die Möglichkeiten, Asyl zu beantragen, werden eingeschränkt und die Wahrscheinlichkeit, als Flüchtling anerkannt zu werden, nimmt ab.
- In Teilen der Bevölkerung findet eine Entsolidarisierung, insbesondere mit Asylsuchenden, statt. Diese Menschen werden häufig kriminalisiert und oft nur noch als Sicherheits- und Kostenfaktor wahrgenommen. Diesem Umstand soll ein deutliches Zeichen der Unterstützung entgegengesetzt werden.
- Es werden Beschwerden gegen Durchgangszentren oder andere Unterkünfte für Flüchtlinge eingereicht. Es gibt auch im Kanton Solothurn nur wenige Gemeinden, die bereit sind, zu Lösungen Hand zu bieten. Dabei bestehen bereits Engpässe in den kantonalen Durchgangszentren. Diese sind dadurch oft überbelegt.
- Schulpflichtige asylsuchende Kinder werden nicht oder viel zu spät eingeschult. Minderjährige Asylsuchende werden ungenügend betreut und haben zu wenige Möglichkeiten, sich beruflich ausbilden zu lassen.
- Es werden trotz der Abschottungspolitik Europas aufgrund der Gewalteskalation in aktuellen Konflikten kurz- bis mittelfristig eher mehr Asylgesuche eingereicht werden.
- Dass es hier scheinbar immer mehr Menschen gibt, die selbst keinerlei materielle Not kennen und dabei trotz der aktuellen Weltlage weder Verständnis noch Empathie aufbringen und bereits die Anwesenheit von ein paar Asylsuchenden auf ihrem Gemeinwesen für unzumutbar halten, ist beschämend.
- **Diese Entwicklungen sollten uns beunruhigen. Sie werfen ein unvorteilhaftes Licht auf unsere Gesellschaft. Grundlegende Werte der Menschlichkeit fallen der ökonomischen Logik zum Opfer. Wir helfen, wenn es sich lohnt und manchmal, wenn es uns fast nichts kostet. Fast niemand ist bereit, dafür zu bezahlen. Während bei uns weiterhin Reichtum angehäuft wird - die soziale Ungleichheit nimmt dabei auch in der Schweiz weiter zu - verweigern wir den Bedürftigsten die Hilfe. Um diesen negativen Entwicklungen entgegenzutreten, sollte Solothurn dringend ein starkes Zeichen der Humanität und der Solidarität setzen und dem Kanton wie dem Bund die Bereitschaft signalisieren, zusätzliche 50 Plätze für Asylsuchende zu schaffen.**
- Wie in der Gemeindeordnung festgehalten, ist es auch Aufgabe der Gemeinde in Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Organisationen für hilfebedürftige Menschen zu sorgen (Gemeindeordnung: § 3, Absatz d)).
- **573 Menschen aus Solothurn und Umgebung haben bereits vor 2 Jahren eine wie eben begründete Petition unterschrieben, in welcher von der Stadt und den umliegenden Gemeinden zusätzliche Asylplätze für Asylsuchende aus Konfliktregio-**

nen gefordert wurden. Die Unterbringung soll dabei unter menschenwürdigen und kindergerechten Bedingungen erfolgen.»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Zur Rechtslage

Die Unterbringung von asylsuchenden Personen wird in der Schweiz nach wie vor als Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden gemeinsam gelöst. Der gesamte Bereich wird primär vom Bund geregelt, und der Kanton Solothurn hält sich wie alle Kantone strikte an die Vorgaben. Das gesamte Platzierungskonzept innerhalb des Kantons Solothurn wird vom Amt für Soziale Sicherheit gesteuert. Einzelaktionen von Gemeinden sind ausdrücklich nicht vorgesehen, weil der Kanton nicht nur als direkter Verhandlungspartner gegenüber dem Bund auftritt, sondern weil im Kanton Solothurn bei Erreichen der Aufenthaltsbewilligung B oder F auch die Kosten der Sozialhilfe im Rahmen des Lastenausgleichs gemeinsam und solidarisch getragen werden. Es zeigt sich, dass ein Grossteil der asylsuchenden Menschen auch nach Erhalt einer Aufenthaltsbewilligung weiterhin auf Sozialhilfeleistungen angewiesen ist, weswegen mittelfristig auch die entstehenden Kosten von der Gesamtheit der Gemeinden im Kanton Solothurn zu tragen sind. Darüber hinaus gilt gemäss Sozialgesetz die Zielsetzung, dass Personen aus dem Asylbereich auch mit Blick auf die Integration gleichmässig auf den Kanton verteilt werden. Eine Konzentration in wenigen Gemeinden ist für Einzelne nicht förderlich und wird deshalb vermieden.

Nach einigen Wochen Aufenthalt im Bundesempfangszentrum werden die asylsuchenden Menschen gemäss den Einwohnerzahlen auf die einzelnen Kantone verteilt. In den Kanton Solothurn kommen rund 3,5% aller Personen, die in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt haben. Sie verbringen in der Folge rund drei Monate in einem kantonalen Zentrum, bevor dann rund 7,2% der Personen der Stadt Solothurn zugewiesen werden. Die kantonalen Asylzentren sind gegenwärtig deutlich unterbelegt.

Der Bundesrat hat am 9. Dezember 2016 beschlossen, zusätzlich 2000 **Resettlement-Flüchtlinge** aufzunehmen, dies ergänzend zu der Aufnahme von Opfern des Syrienkonflikts, die der Bundesrat bereits 2013 sowie 2015 entschieden hat. Resettlement ist vorgesehen für besonders verletzte, vom UNHCR anerkannte Flüchtlinge, die weder in ihren Heimatstaat zurückkehren noch im Erstaufnahmeland bleiben können. Nach ihrer Ankunft in der Schweiz erhalten die Resettlement-Flüchtlinge direkt Asyl und die mit einer Aufenthaltsbewilligung verbundenen Rechte und Pflichten. Die 2'000 Flüchtlinge werden grundsätzlich nach dem für Asylsuchende geltenden Verteilschlüssel auf die Kantone verteilt und diesem Verteilschlüssel angerechnet. Diese humanitäre Aktion betrifft auch den Kanton Solothurn. Vorwiegend Familien, Frauen und Kinder, aber auch Betagte und kranke Menschen werden in den Kanton Solothurn und dann in den Gemeinden aufgenommen.

Aktuelle Lage zu den Asylgesuchen

Im Zuge der Flüchtlingskrise von 2015 wurden in der Schweiz knapp 40'000 Asylgesuche eingereicht. 2016 lag die Zahl der Gesuche – entgegen der Prognose des Staatssekretariats für Migration (SEM) – rund 31% tiefer als 2015. Das Bundesamt rechnet damit, dass die Zahl der Asylgesuche 2017 auf 24'500 sinken wird. Das SEM weist indessen ausdrücklich darauf hin, dass die ruhige Lage im hiesigen Asylwesen trügerisch sein könne und warnt die Kantone vorsorglich vor der eigenen Prognose. Diese gelte nur, solange das Abkommen zwischen der EU und der Türkei in Kraft bleibe. Im Falle einer Kündigung könnten erneut deutlich mehr Asylgesuche in der Schweiz gestellt werden. Die Kantone werden aufgefordert, vorsorgliche Massnahmen zu treffen, um die Aufnahmebereitschaft auch im Falle von Szenarien mit mehr als 6'000 Asylgesuchen pro Monat gewährleisten zu können. Der Kan-

ton Solothurn und die Stadt Solothurn nehmen von diesen Prognosen Kenntnis und richten die Planung entsprechend aus. Eine entsprechende Notfallplanung haben der Bund, die Kantone und die Städte und Gemeinden anlässlich einer gemeinsamen Konferenz vom 14. April 2016 genehmigt.

Bei der Bemessung des Aufnahmesolls wird auf die geschätzten 972 Zuweisungen in den Kanton Solothurn und die Schutzquote 2016 von 49% abgestützt. Auf dieser Bemessungsgrundlage resultiert für das Jahr 2017 ein Aufnahmesoll für die Sozialregionen/Einwohnergemeinden von 450 Personen.

Die Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Melanie Martin, hat am 20. Dezember 2016 die Motion „Solidarische Städte setzen ein Zeichen“ eingereicht. Absicht des Begehrens ist, dass sich die Stadt über den Kanton und den Bund für eine höhere Aufnahme von Kontingentsflüchtlingen einzusetzen habe. Die Aufnahme zusätzlich zum Kontingent habe unter der Bedingung zu erfolgen, dass die anderen Gemeinden im Kanton Solothurn weiterhin ihre ordentliche Aufnahmepflicht erfüllen. Der Gemeinderat hat die Motion im Februar 2017 grossmehrheitlich erheblich erklärt. Noch im gleichen Monat wurde die Planung mit dem Kanton aufgenommen, damit die ersten schutzbedürftigen Familien in die Stadt Solothurn aufgenommen werden können.

Erwägungen

- Die Stadt Solothurn hat seit Beginn die humanitäre Notlage erkannt, Massnahmen eingeleitet und jedes Jahr das Aufnahmekontingent erfüllt. Die Stadt Solothurn unterstützt und praktiziert in der Flüchtlingsunterbringung eine solidarische und konstruktive Zusammenarbeit mit allen Involvierten, dies auch im Bewusstsein, dass nicht alle Gemeinden über die gleichen Aufnahmemöglichkeiten verfügen.
- Nach der Unterbringung folgt die Integration der Menschen. Integration heisst auch, dass wir dazu bereit sind, den Menschen einen Platz in unserer Gesellschaft, eine Aufgabe und Arbeit zu vermitteln. Bei einer unverhältnismässig grossen Ballung von asylsuchenden Menschen in einer Gemeinde ist eine erfolgreiche Integration besonders herausfordernd. Deshalb unterstützt die Stadt Solothurn zusammen mit dem Kanton die Zielsetzung einer möglichst gleichmässigen Verteilung der Menschen auf alle Gemeinden.
- Mit der erheblich erklärten Motion „Solidarische Städte setzen ein Zeichen“ wurde entschieden, dass Solothurn im Rahmen des Resettlementprogramms besonders schutzbedürftige Menschen und vor allem Familien aufzunehmen habe. Der Auftrag wird umgehend umgesetzt.
- Der Kanton hat in den letzten Monaten mehrere Durchgangszentren geschlossen, und es besteht heute eine offensichtliche Unterbelegung. Die in den Kollektivunterkünften der Stadt Solothurn frei werdenden Plätze können nicht durchwegs neu besetzt werden, weil keine aufgrund ihrer Herkunft oder Sprache passende Person zugewiesen werden kann.
- Sollte allenfalls das Szenario mit rund 6'000 Personen pro Monat eintreffen, wird sich die Stadt Solothurn auch dieser Herausforderung stellen und die erforderlichen Unterbringungsplätze bereitzustellen versuchen.

Finanzielles

Die individuellen Kosten jedes in der Stadt Solothurn aufgenommenen Asylsuchenden können bei Erhalt des Flüchtlingsstatus in den ersten fünf und für vorläufig Aufgenommene bis sieben Jahre nach Einreise praktisch deckungsgleich über den Kanton mit dem Staatssekretariat für Migration abgerechnet werden. Auch für die personelle Betreuung der Menschen erfolgt eine Abgeltung durch den Bund, die allerdings nie kostendeckend ist. Bei der Aufnahme von Personen im Asylbereich fallen deshalb gegenwärtig für das Gemeinwesen folgende ausserordentlichen Kosten an:

- Vorfinanzierung von Liegenschaftsumbauten, Miete von Mietwohnungen
- Personalkosten bei den Sozialen Diensten.

Kann keine Integration in den Arbeitsmarkt erfolgen und damit die wirtschaftliche Selbständigkeit nicht erreicht werden, gehen die Sozialhilfekosten nach fünf resp. sieben Jahren zu Lasten der Einwohnergemeinden und werden über den Lastenausgleich abgerechnet.

Eine Erhöhung des Bundesbeitrages an die Kantone und damit indirekt an die Gemeinden wird zur Zeit in Bern diskutiert.

Die Herausforderungen in der Asylpolitik sind zwingend im Verbund mit Bund, Kantonen und Gemeinden gemeinsam und solidarisch anzugehen. Die Exponierung einzelner Gemeinden fördert die Entsolidarisierung anderer Gemeinwesen. Deshalb und trotz Anerkennung des menschlich sehr gut nachvollziehbaren Anliegens empfiehlt das Stadtpräsidium, die Motion aufgrund der dargelegten Gründe nicht erheblich zu erklären.

Antrag und Beratung

Stadtpräsident **Kurt Fluri** erläutert kurz den Antrag. Die GRK beantragt bei 5 Anwesenden einstimmig die Motion als nicht erheblich zu erklären.

Gemäss **Domenika Senti** verlangt die Motion, dass die Stadt Solothurn auf Anfrage des Kantons 50 zusätzliche Plätze für Asylsuchende aus aktuellen Konfliktsituationen bereit stellt, dem Bund davon mindestens 30 Plätze für Kontingentsflüchtlinge anbietet, einmalig und längerfristig 1,25 Mio. Franken reserviert, eine angemessene Unterbringung in kleinen Gruppen gewährleistet sowie personelle Ressourcen schafft. Zwischenzeitlich hat der Gemeinderat die als Gegenvorschlag zur Motion Baur eingereichte Motion der Fraktion der Grünen, Erstunterzeichnerin Melanie Martin, betreffend „Solidarische Städte setzen ein Zeichen“ erheblich erklärt. Diese Motion sieht vor, dass die Stadt Solothurn in enger Absprache und Zusammenarbeit mit dem Kanton einen Teil der besonders schutzbedürftigen Menschen direkt aufnehmen und betreuen wird. Die Familien ziehen in diesen Tagen in der Stadt Solothurn ein. Mit der Aufnahme der besonders schutzbedürftigen Menschen wird dem Begehren vieler Solothurnerinnen und Solothurner nach zusätzlichem Engagement und humanitärer Hilfe entsprochen. Zur Erinnerung zeigt sie auf, wie die Zuteilung und Unterbringungssystematik zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden geregelt ist. Es handelt sich dabei um eine Verbundaufgabe zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden. Direkter Verhandlungspartner gegenüber dem Bund ist einzig der Kanton. Die regulierte Aufnahme und solidarische Zuteilung der Flüchtlinge auf Kantone und Gemeinden macht durchaus Sinn, sichert eine möglichst optimale Integration der Flüchtlinge und fördert die Tragbarkeit für das einzelne Gemeinwesen, Schule und Hilfsdienste. Das Aufnahmekontingent der Stadt Solothurn beträgt im 2017 31 Personen. Die Aufnahmen erfolgen bereits, d.h. immer dann wenn der Kanton Menschen vermitteln kann. Seit Oktober bestehen z.B. freie Plätze für eritreische Männer in der Unterkunft Gibelin. Bezüglich Resettlementflüchtlinge hält sie fest, dass es sich dabei um die von UNHCR im Krisengebiet ausgewählten 2000 Flüchtlinge handelt, die nach Ankunft in der Schweiz direkt Asyl erhalten und die mit einer Aufenthaltsbewilligung verbundenen Rechte und Pflichten d.h. Flüchtlingsausweis B und damit die garantierte Aufnahme in der Schweiz. Bei ihnen startet der Integrationsprozess unverzüglich. Auch Kontingentsflüchtlinge werden nach dem ordentlichen Schlüssel auf die Kantone verteilt. Wie alle anderen rund 150 Flüchtlinge und Asylsuchende, die aktuell in der Stadt Solothurn leben und unterstützt werden, sind auch sie darauf angewiesen,

- dass sie wohlwollend aufgenommen werden,

- Unterkünfte gefunden werden,
- Kinder den Einstieg in unser Schulsystem schaffen und in diesem Prozess unterstützt werden,
- möglichst rasch Deutsch lernen können und dann eine Tagesstruktur zur Verfügung stehen wird
- Menschen sind auf Begleitung im Alltag angewiesen,
- Sie möchten Geld verdienen: Dies ist erst mit ausreichenden Deutschkenntnissen und entsprechender Ausbildung ein Thema und zudem fehlen in unserer Region passende Arbeitsstellen. Erste Untersuchungen zeigen, dass weniger als 10 Prozent der Flüchtlinge nach zehn Jahren Aufenthalt in der Schweiz wirtschaftlich selbständig sind.

Solothurn setzt heute schon ein starkes Zeichen der Humanität und der Solidarität indem sich derart viele Menschen freiwillig in der Flüchtlingsarbeit engagieren: Sie betreuen, begleiten in den Unterkünften, helfen mit bei Velofahrkursen, vermitteln Sachmittel, spenden Geld oder haben einfach ein offenes Ohr für die Nöte der Menschen – diese Leistungen sind unglaublich wertvoll. Die Gruppe der Flüchtlinge und Asylsuchenden in Solothurn ist beachtlich gross. Viele von den in den letzten Jahren eingereisten Menschen haben zwischenzeitlich die Flüchtlingseigenschaft oder vorläufige Aufnahme zugesichert erhalten. Sie alle bleiben in unserer Stadt und sollen hier integriert werden. Zur aktuellen Entwicklung der zugewiesenen Asylsuchenden im Kanton Solothurn zeigt sie eine entsprechende Statistik auf. Seit Januar sind dies durchschnittlich 44 Personen pro Monat, was ein deutlicher Rückgang der Zuweisungen im 2017 bedeutet. Damit sind auch die Durchgangszentren des Kantons deutlich unterbelegt.

Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist wichtig zu wissen, dass bei Aufnahme von 50 zusätzlichen Personen kein einziger Mensch mehr Aufnahme in der Schweiz oder im Kanton Solothurn finden würde. Es werden einzig die anderen Solothurner Gemeinden begünstigt, weil dann 50 Menschen weniger auf diese verteilt werden. Die Suche nach bezahlbaren Unterkünften stellt weiterhin eine grosse Herausforderung dar. Im Weiteren müssten die personellen Ressourcen und die Helfernetze ausgebaut werden.

Die Notlage ist für uns alle unbestritten – dennoch: die direkte Aufnahme von Menschen, wie sich dies der Motionär und weitere engagierte Personen vorstellen, d.h. nicht über das Kantonale Zentrum, ist gemäss Auskunft des Staatssekretariates für Migration (SEM) nicht möglich. Alle Zuweisungen erfolgen im Rahmen des Kantonalen Verteilschlüssels und werden an das Kontingent des jeweiligen Kantons angerechnet.

Zusammenfassend hält sie fest, dass die Verwaltung das gesetzlich vorgesehene und eingangs beschriebene Verteilsystem unterstützt. Es ist ein wichtiges, sinnvolles Solidaritätswerk, damit das jeweilige Gemeinwesen den zugewiesenen Menschen auch gerecht werden kann. Die Herausforderungen in der Asylpolitik sind im Verbund zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden gemeinsam und solidarisch anzugehen. Die Exponierung einzelner Gemeinden fördert nicht nur die Entsolidarisierung unter den Gemeinden sondern behindert die Integration des Einzelnen. Wichtige Anliegen der nun erneut vorliegenden Motion sind bereits im Rahmen der Motion der Fraktion der Grünen, Erstunterzeichnerin Melanie Martin, betreffend „Solidarische Städte setzen ein Zeichen“ behandelt und als erheblich erklärt worden. Die Stadt Solothurn verfolgt konsequent eine Migrationspolitik, die von der Staatengemeinschaft inkl. der Schweiz gemeinsam getragen wird. Die Gemeinderatskommission stellt bei 6 Anwesenden einstimmig den Antrag, die Motion als nicht erheblich zu erklären.

Tvrtko Brzović hält im Namen der SP-Fraktion fest, dass heute Abend bereits mehrere Male erwähnt wurde, dass es uns gut geht. Dementsprechend ist heute Abend allenfalls der richtige Zeitpunkt, um wiederholt in angepasster Form über die vorliegende Motion zu diskutieren und zu befinden. Sie hat die Motion unterstützt und wird dies heute mehrheitlich wieder tun, dies obwohl die Motion der Grünen als erheblich erklärt wurde. Es war wichtig und

richtig, dass damit ein Zeichen gesetzt wurde. Gleichzeitig sind immer noch Menschen auf der Flucht. Der Begriff der Solidarität und mit wem man solidarisch ist, ist eine Frage der Auslegung. Solidarität mit denjenigen, die am meisten Hilfe benötigen, hat für sie Priorität. Wenn festgehalten wird, dass keine zusätzlichen Asylsuchenden aufgenommen werden, dann kann dies auch bedeuten, dass die Motion als erheblich erklärt wird - es passiert ja nichts. Die Stadt schafft dadurch ein Angebot für 50 zusätzliche Plätze. Momentan werden die zugewiesenen Asylsuchenden dem Kontingent angerechnet. Das Prinzip haben wohl alle verstanden. Trotzdem erachtet sie es als wichtig, dass Prinzipie auch über Bord geworfen werden können, dass darüber diskutiert werden kann und dort wo Not vorhanden ist, solidarisch gehandelt wird. **Eine Mehrheit der SP-Fraktion wird die Motion als erheblich erklären.**

Katharina Leimer Keune hält im Namen der CVP/GLP-Fraktion fest, dass die Motionärinnen und Motionäre ein zutiefst menschliches und humanitäres Anliegen verfolgen. Aufgrund der sehr schwierigen weltpolitischen Lage kann sie das Anliegen wirklich nachvollziehen. Mit der Annahme der Motion der Grünen wird jedoch das Anliegen der vorliegenden Motion nicht ganz erfüllt, wir kommen diesem aber sicher entgegen. Wie die Antwort des Stadtpräsidiums aufzeigt, wird an der Umsetzung der Motion der Grünen bereits gearbeitet. In diesem Zusammenhang bedankt sie sich bei den Sozialen Diensten und bei allen Freiwilligen für den unermüdlichen Einsatz. Die Integration ist unheimlich wichtig und hilft den Menschen, Fuss zu fassen, um rasch wieder ein menschenwürdiges Leben führen zu können. **Da die Umsetzung der Motion der Grünen bereits im Gange ist und die Stadt ihr zusätzliches Scherflein dazu beiträgt, wird die CVP/GLP-Fraktion die vorliegende Motion als nicht erheblich erklären.**

Charlie Schmid hält im Namen der FDP-Fraktion fest, dass auch trotz erneuter Einreichung der Motion mit leicht geänderten Wortlaut die gesetzlichen Grundlagen und die praktischen Auswirkungen unverändert sind. Das Stadtpräsidium hat die entsprechenden Begründungen zum wiederholten Male aufgeführt und sie kann diese nachvollziehen. Das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre kann sie nachvollziehen. Aus diesem Grunde hat sie auch der Motion der Grünen zugestimmt. Dadurch zeigt die Stadt Solothurn, dass sie sich für die Solidarität im Asylwesen einsetzt und ihre Verantwortung wahrnimmt. Als sehr fragwürdig erachtet sie, dass durch die erneute Einreichung der Motion die demokratischen Gepflogenheiten untergraben werden. Die Gemeindeversammlung hat das Anliegen zwei Mal abgelehnt und dies soll auch einmal so akzeptiert und respektiert werden. **Die FDP-Fraktion wird die Motion einstimmig als nicht erheblich erklären.**

Die Grünen - so **Marguerite Misteli Schmid** - stehen hinter dem Inhalt der vorliegenden Motion. Die Notlage ist unbestritten und die mittlere Zukunft sieht nach wie vor düster aus. Es ist wohl auch keine Besserung zu erwarten. Die Schweiz könnte als eines der reichsten Länder sicher mehr machen. Es kommen schlussendlich sehr wenige Flüchtlinge nach Europa. Die Motion der Grünen hat eine höhere Aufnahme von Kontingentsflüchtlingen gefordert, und dass die Gemeinden im Kanton Solothurn weiterhin ihre ordentlichen Kontingente erfüllen. Der Bundesrat hat beschlossen weitere Kontingentsflüchtlinge aufzunehmen und gemäss Verteilschlüssel würde dies für die Stadt die Aufnahme von nur gerade fünf Personen bedeuten. Die Meinung war wohl aber nicht, dass der Verteilschlüssel angewendet wird. Im Weiteren halten sie fest, dass der Effort, der hinter einer seriösen Integration steht, enorm ist und erst bei der Umsetzung richtig klar wird. Alle müssen an dieser Integration arbeiten - nicht nur die Asylsuchenden. Bezüglich der zusätzlichen Asylplätze in Bern und Zürich sind sie der Meinung, dass die Verwaltung hätte erläutern sollen, um was für Plätze es sich dabei handelt. In der Beantwortung wird zudem darauf hingewiesen, dass es für die Solidarität nicht förderlich ist, wenn die Flüchtlinge nicht gleichmässig verteilt werden. Sie sind mit dieser Bemerkung nicht einverstanden, da es sich bei den Flüchtlingen nicht um „Schachteln“ oder „Nummern“ handelt. Die Gemeinden im Kanton Solothurn haben zudem auch unterschiedliche Profile. Ihres Erachtens sollte die Verteilung sorgfältiger vorgenommen werden. **Die Grünen stehen inhaltlich hinter der vorliegenden Motion, eine Mehr-**

heit erachtet jedoch den Zeitpunkt nicht als adäquat, eine Minderheit wird deshalb die Motion als erheblich erklären.

Theres Wyss-Flury hält im Namen der SVP-Fraktion fest, dass die Stadt Solothurn im Vergleich zum Kanton und zur gesamten Schweiz bereits heute überdurchschnittlich hohe Sozialkosten aufweist. Solothurn ist zurzeit eine reiche Stadt, es fragt sich jedoch, wie lange dies noch so sein wird. Wenn nun immer mehr Asylbewerber/-innen aufgenommen werden und die Kosten stetig ansteigen, wird dieser Reichtum irgendeinmal aufgehoben sein. Vergangenen Samstag ist ein Artikel in der Schweiz am Wochenende erschienen, der auf die hohen Zusatzkosten, welche die Flüchtlinge im Gesundheitswesen durch Krankheiten wie Tuberkulose und Krätze verursachen, aufmerksam gemacht hat. Die Behandlung der Flüchtlinge ist im Durchschnitt 25 Prozent teurer als diejenige von Schweizer/-innen, da Ärzte und Spitäler bereits heute am quersubventionieren der Zusatzleistungen sind. Irgendeinmal können diese Kosten nicht mehr getragen werden. Vielleicht wäre es sinnvoller zu versuchen, die Flüchtlinge vor Ort zu unterstützen und nicht immer mehr Personen aufzunehmen. Solidarität ist schon gut. Sie fragt sich jedoch langsam, wo die Solidarität der Moslem in den umliegenden Ländern bleibt. Diesbezüglich passiert dort ihres Erachtens rein gar nichts.

Reiner Bernath ergreift das Wort für die Minderheit der SP-Fraktion. Es geht hier wirklich um Symbolpolitik. Ein Zeichen hat die Motion der Grünen gesetzt. Dies ist ein Zeichen für 1 Prozent der Flüchtlinge. Weltweit gibt es über 50 Mio. Flüchtlinge und davon schafft es nur 1 Prozent bis nach Europa. 99 Prozent bleiben somit ausserhalb von Europa. Diese dürfen nicht vergessen werden. Deshalb ist er sehr froh, dass die GRK anlässlich ihrer letzten Sitzung zugunsten der UNICEF für das Projekt „Nothilfe für syrische Kinder auf der Flucht“ einen Kredit in der Höhe von Fr. 30'000.-- gesprochen hat.

Tvrtko Brzović fragt sich, ob bei einer solchen Motion die Religionszugehörigkeit eine Rolle spielt, oder ob es in erster Linie um Menschen geht, die um ihr Leben kämpfen müssen. Es geht dabei nicht um Moslems oder Christen. Wenn die christlichen Werte angeschaut werden, dann müssen wir diese auch noch selber leben.

Gemäss **Heinz Flück** wurde die Motion von der Zeit etwas eingeholt. Diese wurde vor einem halben Jahr eingereicht, als die Unterbringung noch ein grösseres Thema war. Einige der Erstunterzeichner/-innen der Motion sind im Integrationsbereich tätig und wissen, dass diesbezüglich ein grosser Bedarf vorhanden ist. Domenika Senti hat bereits festgehalten, dass die Integration ernst genommen wird. Dies kostet jedoch auch etwas. Die Fr. 6'000.--, die der Bund daran bezahlt, reichen nicht aus. Falls bei den besonders Schutzbedürftigen noch vermehrt in die Integration investiert wird, würde dies längerfristig gesehen die Sozialhilfe entlasten. Er ist der Meinung, dass die Stadt Solothurn für die Flüchtlinge, die bereits hier leben und noch nicht integriert sind, etwas Zusätzliches aufwenden muss. Dort liegt seines Erachtens der Schwerpunkt und nicht in der Unterbringung. Allenfalls muss in einem Jahr eine „Feuerwehrrübung“ bezüglich Unterbringung gemacht werden, zurzeit sieht er jedoch in diesem Bereich keinen Bedarf. Deshalb wird er sich der Stimme enthalten.

Für **Domenika Senti** liegt das Schwergewicht ebenfalls bei der Integration der bereits hier lebenden Flüchtlinge. Die Stadt investiert diesbezüglich viel und es handelt sich um Investitionen, die sich lohnen. Je mehr Personen hier sind, desto höher und schwieriger wird der Aufwand. Die Integration stellt eine riesige Herausforderung dar und die Stadt ist diesbezüglich erst am Anfang. Der Kanton hat dieses Jahr 29 schutzbedürftige Menschen aufgenommen, davon nimmt die Stadt diesen Monat 16 Menschen auf. Die restlichen 13 Personen werden von anderen Gemeinden aufgenommen. Der zweite Teil der schutzbedürftigen Menschen nimmt der Kanton im 2018 auf.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält bezüglich den zusätzlichen Asylplätzen in Bern und Zürich Folgendes fest: Die Aufnahme wurde im Parlament beschlossen. Gemäss Aussage der

Stadtpräsidentin von Zürich und des Stadtpräsidenten von Bern werden diese nur unter Anrechnung des Kontingentes aufgenommen.

Als Antrag an die Gemeindeversammlung wird mit 8 Ja-Stimmen gegen 19 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen

beschlossen:

Die Motion wird als nicht erheblich erklärt.

Verteiler

Gemeindeversammlung
Stadtpräsidium
Leiterin Soziale Dienste
Kommandant Stadtpolizei
Leiterin Rechts- und Personaldienst
Finanzverwalter
ad acta 011-5, 586

9. Mai 2017

Geschäfts-Nr. 38

9. Motion von Klaus Koschmann vom 13. Dezember 2016, betreffend „Integration der Stadtpolizei in die Kantonspolizei“

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 26. April 2017

Klaus Koschmann hat anlässlich der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2016 die nachstehende Motion mit Begründung eingereicht:

«Motionstext:

Integration der Stadtpolizei in die Kantonspolizei

Die Stadt Solothurn hebt ihre Stadtpolizei auf und integriert deren polizeiliche Aufgaben in die Kantonspolizei.

Begründung:

Die Kantonspolizei erfüllt ihre Aufgaben in allen Gemeinden der Agglomeration Solothurn ganz allein und zu einem bedeutenden Teil auch in der Stadt Solothurn (vgl. dazu die Zusammenarbeitsvereinbarung vom 06.07.2010/RRB Nr. 2010/1291). In sehr kurzer Distanz zueinander werden zwei Polizeiposten und zwei separate Funknetze betrieben und die Bevölkerung hat zwei Ansprechpartner, was für diese nicht immer nachvollziehbar ist. Da sich die Aufgaben mehrheitlich überschneiden, werden sie zum Teil auch gemeinsam wahrgenommen (gemischte Patrouillen) und es fällt erheblicher Koordinationsaufwand an. Dieses Nebeneinander (auf sehr kleinem Raum) ist historisch begründet, aber heutzutage unter Effizienz- und Effektivitätsaspekten überholt. In den kleinräumigen Verhältnissen unserer Stadt macht ein Nebeneinander von zwei Polizeikorps keinen Sinn. Die Rücksichtnahme auf die besonderen lokalen Verhältnisse in unserer (Zentrums-)Stadt - im Gegensatz zu den kleineren Gemeinden der Umgebung - kann in einen entsprechenden Vertrag zwischen Stadt und Kanton geregelt werden. Die Stadt Olten hat diesen Schritt bereits erfolgreich und ohne Probleme vollzogen. Selbstverständlich ist, dass es bei der Integration der Stadtpolizei in die Kantonspolizei nicht zu Entlassungen kommen und der heutige Sicherheitsstandard in der Stadt nicht schlechter sein darf. Die nichtpolizeilichen Aufgaben der Stadtpolizei (z.B. die Marktpolizei) können ohne Weiteres anderen bestehenden Dienststellen angegliedert werden. Durch den Wegfall der Stadtpolizei ergeben sich auch bei anderen Dienststellen Entlastungen (z.B. beim Personaldienst und der Finanzabteilung). Und für eine allfällige künftige Fusion mit Nachbargemeinden entfielen ein nicht unbedeutender Stolperstein.

Auf eine weitergehende Begründung dieser Motion wird verzichtet.»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

1. Einleitung

Über eine mögliche Integration der Stadtpolizei Solothurn wie auch der beiden – nunmehr einen – anderen Stadtpolizeikorps der Solothurner Städte in die Kantonspolizei wird seit Jahren diskutiert. Zu erwähnen ist, dass der Anstoss bzw. der Druck für eine solche Integration immer von Seiten des Kantons erfolgte – mit Ausnahme der seitens der Stadt Olten aus finanzpolitischen Gründen erfolgten Initiative. Letztmals wurde dies in den Jahren 2008-2010 ernsthaft überprüft und durch eine externe Beratungsfirma (Team Consult) begleitet. Damals kam man zum Schluss, dass eine enge Zusammenarbeit unter den Begriffen „Lokale Sicherheit“ (Stapo) und „Notfallintervention“ (Kapo) Sinn macht. Die eingesetzte Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus Vertretern des Kantons, der drei Städte sowie des Einwohnergemeindeverbandes, kam zur Überzeugung, dass das vorgeschlagene Paket wesentlich zur Verbesserung der Öffentlichen Sicherheit im Kanton beitragen kann und auf einem gesunden Interessensausgleich zwischen Kantons- und Stadtpolizei basiert. Dieses Modell der Zusammenarbeit wird seit der Einführung im Jahre 2010 erfolgreich gelebt.

In anderen Kantonen wurde der Schritt zu einer Einheitspolizei vollzogen. Erste Erfahrungen zeigen aus Sicht der Städte teils gravierende Nachteile dieses Systems. Die Polizeihohheit wurde an den Kanton delegiert und die Gemeinden haben keinen Einfluss mehr auf die Polizeipräsenz. Insbesondere in grösseren Gemeinden und Städten wurden diese negativen Auswirkungen sichtbar. Vermehrt mussten Private für Sicherheitsleistungen beauftragt werden.

2. Überblick

In der Schweiz gibt es verschiedene Organisationsformen der polizeilichen Arbeit.

Im Kanton Bern ist seit 2007/08 die Einheitspolizei „Police“ tätig, im Kanton Aargau die Kantonspolizei und die Regionalpolizeien. In anderen Kantonen wie zum Beispiel im Kanton Zürich oder Graubünden versehen die Kantonspolizei und die Stadtpolizeien Zürich bzw. Chur als Stadtpolizei ihre Arbeit für Ruhe und Sicherheit.

Mit dem Zusammenschluss im Kanton Bern wurden die Stadt- bzw. Gemeindepolizeien aufgehoben. Die Arbeiten der Kantonspolizei in den Städten und Gemeinden müssen von den Gemeinden finanziell abgegolten werden. Beim Grundbetrag ist eine Grundversorgung mit einer bestimmten Anzahl Präventionsstunden eingeschlossen. Alle darüber hinausgehenden Leistungen müssen die Städte/Gemeinden einkaufen bzw. separat entschädigen. Die Städte Lyss und Biel haben ihren Vertrag mit „Police Bern“ gekündigt, da sie mit den Leistungen nicht zufrieden waren. Sie fordern mehr Kompetenzen und Einflussnahme auf Gemeindeebene. Verhandlungen mit der „Police Bern“ stehen an.

Im Kanton Aargau kennt man das duale Polizeisystem. Neben der Kantonspolizei stehen 17 Regionalpolizeien der Gemeinden im Einsatz, die polizeiliche Aufgaben wahrnehmen. Die Kantonspolizei ist verantwortlich für die Kriminalitätsbekämpfung und für die Verkehrs- und Sicherheitspolizei auf dem gesamten Kantonsgebiet. Die Regionalpolizeien gewährleisten die lokale Sicherheit.

Der Kanton Luzern hat die Einheitspolizei 2010 eingeführt, was aber seitens der Stadt Luzern bereits wieder kritisiert wird. Abgelehnt worden ist die Einheitspolizei in den letzten Jahren in den Kantonen Graubünden, Wallis, Waadt und Zürich.

2.1. Polizeihochheit

Die Polizeihochheit befindet sich bei den Kantonen, welche jedoch in einigen Kantonen einen Teil der Aufgaben an Stadt- oder Gemeindepolizeien delegiert haben. So regelt das **Gesetz über die Kantonspolizei** vom 23. September 1990 (Stand 1. August 2005) die Zusammenarbeit im Kanton Solothurn wie folgt:

§ 19. I. Grundsatz

Die Kantonspolizei arbeitet mit der Polizei anderer Kantone und des Bundes sowie mit den Polizeiorganen der Einwohnergemeinden zusammen.

§ 23. II. Gemeindepolizei

1 Die Einwohnergemeinden können eigene Polizeiorgane schaffen.

2 Der Regierungsrat regelt Zusammenarbeit, Kompetenzabgrenzung und eine angemessene Abgeltung in einer Vereinbarung.

Gemäss Art. 92 der Kantonsverfassung „gewährleisten“ „Kanton und Gemeinden ... die öffentliche Ordnung und Sicherheit.“

2.2. Zusammenarbeit und Kompetenzabgrenzung Stadt- und Kantonspolizei

Die Stadt Solothurn hat sich vor über 100 Jahren entschieden, mit der Stadtpolizei ein eigenes Polizeiorgan zu schaffen. Die Gewährleistung einer hohen Sicherheit innerhalb der Stadt, die kurzen Reaktionswege und schnellen Interventionsmöglichkeiten sowie gute Ortskenntnis und gute Kontakte zu Bevölkerung und Gewerbe waren dabei sicherlich ausschlaggebend.

Das Ergebnis der oben erwähnten Arbeit der paritätischen Arbeitsgruppe in den Jahren 2008 – 2010 ist in der folgenden Vereinbarung festgelegt:

Vereinbarung

über die Zusammenarbeit und die Kompetenzabgrenzung zwischen der Polizei Kanton Solothurn und den Stadtpolizeien Grenchen, Olten und Solothurn

RRB Nr. 2010/1291 vom 6. Juli 2010 – GRB vom 28. September 2010

1. Polizeiorganisation

1.1 Die Organisation der Polizei Kanton Solothurn ist Sache des Kantons, die Organisation der Stadtpolizei Sache der Gemeinde.

1.2 Der Mannschaftsbestand und die Aus- und Weiterbildung der Stadtpolizei richten sich nach den Aufgaben, die sie zu erfüllen hat.

2. Örtliche Zuständigkeit der Stadtpolizei

2.1 Die Stadtpolizei handelt grundsätzlich nur auf ihrem Gemeindegebiet. Sie kann im Rahmen von Vereinbarungen mit anderen Gemeinden und dem Kanton auch auf deren Gebiet tätig werden.

2.2 Die Stadtpolizei ist zur Nacheile im Sinne von Artikel 360 des Schweizerischen Strafgesetzbuches befugt.

3. Verhältnis zwischen Polizei Kanton Solothurn und Stadtpolizei

3.1 Die Stadtpolizei handelt im Rahmen ihrer Zuständigkeit selbstständig. Sie ist insbesondere für die lokale Sicherheit auf dem Stadtgebiet verantwortlich.

Die Aufgaben sind im „Aufgabenkatalog zur Vereinbarung über die Zusammenarbeit und die Kompetenzabgrenzung zwischen der Polizei Kanton Solothurn und den Stadtpolizeien“ festgehalten.

2.3. Ausbildung

Die Ausbildung zum Polizisten erfolgt an einer der Schweizer Polizeischulen.

Unsere Polizeiausbildung erfolgt an der Interkantonalen Polizeischule in Hitzkirch und schliesst mit der Berufsprüfung zum Polizisten ab. Unsere Polizistinnen und Polizisten verfügen damit über dieselbe Grundausbildung wie die Polizistinnen und Polizisten der Kantonspolizei. Die Weiterbildungen erfolgen zusammen mit der Kantonspolizei Solothurn sowie mit dem SPI (Schweizerisches Polizei-Institut). Letzteres bietet gesamtschweizerische Kurse für die verschiedensten polizeilichen Weiterbildungen an.

2.4. Aufgaben

Die Stadtpolizei Solothurn sorgt in der Stadt Solothurn für Ruhe, Sicherheit und Ordnung, also für eine funktionierende Gesellschaft und fördert das harmonische Zusammenleben. Sie stärkt das Sicherheitsgefühl der Menschen, die sich in unserer Stadt bewegen. Sie ist rund um die Uhr erreichbar und sichtbar präsent. Die Stadtpolizei ist in allen Quartieren der Gemeinde unterwegs und kennt sich bestens mit den örtlichen Gegebenheiten und lokalen Verhältnissen aus. Sie kennt die Bürger/-innen und die Bürger/-innen kennen die Polizisten. Bei allen möglichen Anliegen der Stadtbevölkerung nimmt sie eine Triagefunktion wahr und bietet Hand, auch wenn ein Problem sie nicht direkt betrifft. Sie nimmt Abklärungen vor und verweist dann an die zuständigen Stellen.

Die Stadtpolizei ist, als Ergänzung zur Kantonspolizei Solothurn, welche eine Grundversorgung sicherstellt, für die Lokale Sicherheit (LS) zuständig.

Die LS-Schicht mit reiner Stapo-Besatzung wird durch die Stadtpolizei selber gestellt. Dabei werden Nacht- sowie Früh- und Spätschichten eingeteilt. Das Einsatzgebiet ist die Stadt Solothurn. Die lokale Sicherheit beinhaltet nebst den ordentlichen Kontrollen auch die Festlegung von sogenannten Brennpunkten. Die Stadtpolizei kann somit sehr rasch auf Geschehnisse einwirken. Aufgrund der kurzen politischen Wege ist eine Einflussnahme durch die Politik und eine zeitnahe Umsetzung möglich.

Notfallintervention (NI): Die Patrouillen der sogenannten NI Nachmittags- und Nachtschichten sind jeweils mit einem Mitarbeiter der Stadtpolizei besetzt. Die NI-Schicht wird von der Kantonspolizei koordiniert und eingesetzt. Das Einsatzgebiet erstreckt sich über den Grossraum Solothurn. In diesem Gebiet, vornehmlich aber auf Stadtgebiet, amtiert der Stadtpolizist genau gleich wie sein Kollege der Kantonspolizei. Er nimmt Unfälle auf, schreibt Anzeigen, rapportiert Einbruchdiebstähle, rückt bei Überfallalarmen aus etc.

In einem Aufgabenkatalog sind die jeweiligen Zuständigkeiten geregelt. In besonderen Fällen wird durch gegenseitige Absprache die Fallbearbeitung zugewiesen.

Aufgabenkatalog zur Vereinbarung über die Zusammenarbeit und die Kompetenzabgrenzung zwischen der Polizei Kanton Solothurn und den Stadtpolizeien

I. Allgemeines

1. Gemäss Vereinbarung über die Zusammenarbeit und die Kompetenzabgrenzung zwischen der Polizei Kanton Solothurn und den Stadtpolizeien Grenchen, Olten und Solothurn werden die von den Stadtpolizeien wahrzunehmenden Aufgaben in einem Katalog genau umschrieben.
2. Die nachfolgend erwähnten Aufgaben gehören zur Lokalen Sicherheit und sind auf Stadtgebiet primär von der jeweiligen Stadtpolizei zu erfüllen. Die Aufgabenerfüllung soll entsprechend einer unité de doctrine erfolgen, insbesondere mittels einheitlicher Rapportierung. Ausserdem obliegt es den Stadtpolizeien, die erforderlichen Informationen fristgerecht an die Polizei Kanton Solothurn und allenfalls an weitere betroffene Amtsstellen weiterzuleiten.

II. Aufgabengebiete der Stadtpolizeien

Der Kommandant der Polizei Kanton Solothurn (Kapo) und die Kommandanten der Stadtpolizeien Grenchen, Olten und Solothurn vereinbaren, dass die Stadtpolizeien auf ihren Gemeindegebieten für folgende polizeilichen Aufgaben zuständig sind:

1. Verkehrspolizeiliche Aufgaben

- 1.1 Überwachung der Schulwege
- 1.2 Verkehrsinstruktion an den Schulen
- 1.3 Organisation und Durchführung der Radfahrerprüfungen
- 1.4 Verkehrsnachschulung der Stadtschüler
- 1.5 Einzug, Vermittlung und Entsorgung von Motorfahrzeugen und Fahrzeugen
- 1.6 Einzug von Kontrollschildern (im Auftrag und gegen separate Entschädigung der Motorfahrzeugkontrolle)
- 1.7 Kontrolle / Unterhalt der Strassensignalisation auf sämtlichen Strassen des Gemeindegebietes
- 1.8 Kontrolle / Unterhalt der automatischen Signalanlagen auf sämtlichen Strassen des Gemeindegebietes im Rahmen der Spezialgesetzgebung (im Auftrag des Baudepartements)
- 1.9 Kontrolle der Baustellensignalisation auf sämtlichen Strassen des Gemeindegebietes
- 1.10 Regeln, Überwachen und Planen des rollenden und ruhenden Strassenverkehrs
- 1.11 Ausstellen von Sonderbewilligungen im Bereich des Strassenverkehrs
- 1.12 Aufnahme von Verkehrsunfällen im ruhenden Verkehr sowie nur bei Sachschäden, inkl. Verzeigungen wegen pflichtwidrigen Verhaltens bei Unfall gem. Art. 92 Abs. 1 SVG, falls obige Voraussetzungen erfüllt.

2

Gestützt auf die Ziffern 4 und 5 der Vereinbarung nehmen die Stadtpolizeien unter Orientierung und in Absprache mit der Kapo folgende Aufgaben wahr, sofern keine weitergehenden Ermittlungen erforderlich sind (Tatbeteiligte innerhalb Stadtgebiet) und sie sich auf das jeweilige Gemeindegebiet beschränken:

2. Sicherheitspolizeiliche Aufgaben

- 2.1 Aarerettung
- 2.2 Umweltschutzgesetzgebung
- 2.3 Bundesgesetz über Waffen
- 2.4 Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG)
- 2.5 Tierschutzgesetzgebung inkl. Hundegesetz
- 2.6 Wirtschaftsgesetz
- 2.7 Alle Tatbestände gemäss EG zum StGB
- 2.8 Wegweisung / Fernhaltung von öffentlichen Plätzen
- 2.9 Polizeigewahrsam gemäss § 31 Abs. 1 Bst. a-c KapoG (24 Std., exklusive Haftverlängerung), auch ausserhalb des Bereichs HG
- 2.10 Wegweisung / Rückkehrverbot HG
- 2.11 Festnahmen bei Ausschreibungen ES oder ähnlich.

3. Kriminalpolizeiliche Aufgaben

3.1 Ahndung strafbarer Handlungen ausserhalb des Vermögensstrafrechtes

- 3.1.1 Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben
 - Falscher Alarm (Art. 128^{bis} StGB)
 - Tätlichkeiten (Art. 126 StGB): Im Einzelfall, sofern keine weiteren Ermittlungshandlungen erforderlich sind und nur nach Absprache mit Kapo* (Tageschef).
- 3.1.2 Handlungen gegen Ehre und den Geheim- oder Privatbereich
 - Üble Nachrede (Art. 173 StGB)
 - Verleumdung (Art. 174 StGB)
 - Beschimpfung (Art. 177 StGB)
 - Hausfriedensbruch (Art. 186 StGB)
 - Fälschung von Ausweisen (Art. 252 StGB): In Absprache mit Kapo.

3.1.3 Verbrechen und Vergehen gegen die Freiheit

- Drohung (Art. 180 StGB): Im Einzelfall im Bereich HG und unter Nachbarn, sofern keine weiteren Ermittlungshandlungen erforderlich und nach Absprache mit Kapo* (Tageschef).

3.1.4 Strafbare Handlungen gegen die öffentliche Gewalt

- Hinderung einer Amtshandlung (Art. 286 StGB): Sofern es eine/n Mitarbeiter/in des eigenen Korps oder der Stadtverwaltung betrifft.
- Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte (Art. 285 StGB): Sofern es eine/n Mitarbeiter/in des eigenen Korps oder der Stadtverwaltung betrifft.
- Ungehorsam gegen amtliche Verfügungen (Art. 292 StGB): Sofern es eine kommunale Verfügung betrifft.

3.2 Ahndung strafbarer Handlungen innerhalb des Vermögensstrafrechts

3.2.1 Diebstahl (Art. 139 StGB): Bei UT und BT bis zu einem Maximalbetrag von Fr. 2'000.-- (exkl. Kosten für Ersatz von Ausweisen, Abonnements und dgl.).

Sind **Zwangsmassnahmen** erforderlich, ist auch unterhalb des genannten Maximalbetrags die Absprache mit Kapo* (Tageschef) zwingend nötig.

Ist der **Beizug des KTD** erforderlich, obliegt die Bearbeitung auch unterhalb des genannten Maximalbetrags zwingend der Kapo.

Generell **keine Einbruchsdiebstähle**, auch nicht aus und ab Motorfahrzeugen.

3.2.2 Sachbeschädigung (Art. 144): Bei UT und BT bis zu einem Maximalbetrag von Fr. 2'000.--.

Der genannte Maximalbetrag gilt **nicht bei Sprayereien**.

Sind **Zwangsmassnahmen** erforderlich, ist auch unterhalb des genannten Maximalbetrags die Absprache mit Kapo* (Tageschef) zwingend nötig.

Ist der **Beizug des KTD** erforderlich, obliegt die Bearbeitung auch unterhalb des genannten Maximalbetrags zwingend der Kapo.

3.2.3 Unrechtmässige Aneignung (Art. 137 StGB): Sofern der konkrete Einzelfall folgende Voraussetzungen erfüllt:

- geringfügiges Delikt i.S. Art. 172^m StGB
- mutmassliche Täterschaft ist bekannt
- keine weiteren Ermittlungshandlungen erforderlich (z.B. keine komplexen Sachverhalte, keine Amts- oder Rechtshilfeersuchen nötig).

3.2.4 Veruntreuung (Art. 138 StGB): Es gelten dieselben Voraussetzungen wie bei Art. 137 StGB.

3.2.5 Sachentziehung (Art. 141 StGB): Es gelten dieselben Voraussetzungen wie bei Art. 137 StGB.

3.2.6 Zechprellerei (Art. 149 StGB): Es gelten dieselben Voraussetzungen wie bei Art. 137 StGB.

3.2.7 Erschleichen einer Leistung (Art.150 StGB): Es gelten dieselben Voraussetzungen wie bei Art. 137 StGB.

* „Nach Absprache mit Kapo (Tageschef)“ bedeutet jeweils:

Vor der Bearbeitung des konkreten Einzelfalls hat die Stadtpolizei mit dem zuständigen TC der Kapo Kontakt aufzunehmen, den Fall präzise zu schildern und dessen Einwilligung zur vorgeschlagenen Vorgehensweise einzuholen.

3.3 Hausdurchsuchungen

Im Zusammenhang mit gerichtspolizeilichen Aufgaben der oben erwähnten Delikte dürfen durchgeführt werden:

- freiwillige Hausdurchsuchungen sowie
- Hausdurchsuchungen als Zwangsmassnahme, sofern ein entsprechender HD-Befehl der STAWA vorliegt, auf Stadtgebiet und übrigen Kantonsgebiet nur gemeinsam mit Kapo.

3.4 Bundesgesetz über die Betäubungsmittel

Kauf und Verkauf von Betäubungsmitteln (leichte Fälle).

III. Kündigungsrecht


Dieser Aufgabenkatalog kann unter Einhaltung einer Frist von 12 Monaten - unabhängig zur Vereinbarung über die Zusammenarbeit und die Kompetenzabgrenzung zwischen der Polizei Kanton Solothurn und den Stadtpolizeien Olten, Grenchen und Solothurn - auf das Ende des nächstfolgenden Kalenderjahres gekündigt werden.

IV. Inkrafttreten

Dieser Aufgabenkatalog tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2010 in Kraft.

2540 Grenchen, *23.11.2010*


Namens der Polizei Stadt Grenchen



Kommandant

4600 Olten, *25.11.2010*

Namens der Stadtpolizei Olten



Kommandant

4500 Solothurn, *17.11.2010*

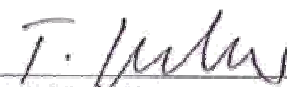
Namens der Stadtpolizei Solothurn



Kommandant

4500 Solothurn, *26.11.2010*

Namens der Polizei Kanton Solothurn



Kommandant

Die Aufgaben der Stadtpolizei sind wie oben beschrieben äusserst breit und vielfältig. Das Tagesgeschäft im Zuständigkeitsbereich der Stadtpolizei wird durch sie selber organisiert und die Patrouillen werden selber disponiert. Die Aufträge werden im selben Journal geführt wie diejenigen der Kapo. Somit hat jede Organisation Kenntnis über die laufenden Einsätze.

3. Mehrwert Stadtpolizei

Die Aufgaben der Stadtpolizei sind u.a. auch als Mehrwert zur grundversorgenden Polizeiarbeit der Kantonspolizei zu werten. Die Stadtpolizei ist präsent und in stetem Kontakt mit der Bevölkerung, den Organisationen und Vereinen.

3.1. Nähe zu Bevölkerung, Politik und städtischen Behörden

Die Stadtpolizei hat die Möglichkeit und die personellen Kapazitäten wie auch die Aufgabe, den ständigen Dialog mit der Bevölkerung zu pflegen und die Menschen und ihre Stadt genau zu kennen. Sie ist für den Bürger und die Bürgerin da, bietet namentlich bekannte Ansprechpartner und persönliche Anlaufstellen. Durch die Nähe der Stadtpolizei zu ihrer Bevölkerung lässt sich „der Puls“ spüren. Das bildet Vertrauen. Bürgernähe führt zum Erfolg.

Die Stadtpolizei ist integrierter Bestandteil des städtischen Lebens und der städtischen Verwaltung. Sie ist vernetzt mit anderen Amts- und Kontaktstellen, Verbänden, Vereinen, Parteien und kulturellen Institutionen. Dies ist für die Problemlösung und die präventive Arbeit essentiell.

Die städtischen Organe und die Politik können direkten Einfluss auf die Einsatzdoktrin der Stadtpolizei nehmen – dies ermöglicht massgeschneiderte Lösungen in Sicherheitsfragen. Politiker sind der Rückhalt einer Stadtpolizei, aber auch direktes Kontrollorgan. Die politische Behörde schafft Rahmenbedingungen, mit denen die Stadtpolizei ihre Aufgaben optimal erfüllen kann.

Bei der Quartierpolizei, also dem **Community Policing (CP)**, geht es im Wesentlichen um die Zusammenarbeit zwischen der Polizei und der Bevölkerung zur Erkennung und Lösung von gemeinschaftlichen Problemen. Dieser anspruchsvolle Ansatz polizeilicher Arbeit setzt ein Vertrauensverhältnis zwischen der Bevölkerung und ihrer Polizei voraus. Dieses besteht nach unserer Wahrnehmung in der Stadt Solothurn.

„Die Gliederung der Schweizer Polizei entspricht der föderalistischen Struktur, die sich je länger je mehr auf die städtischen Regionen ausrichten.

Diese Regionen sind dynamische Zentren, wirtschaftliche Plattformen, angenehme Wohnzonen und interkulturelle Orte. Städte und Gemeinden stellen sich somit ausserordentlichen Herausforderungen, besonders im Bereich der öffentlichen Sicherheit. So spielen auch die Stadt- und Gemeindepolizeien eine ausserordentliche Rolle im Rahmen des Schweizer Polizeiföderalismus. Bürgernah, stets präsent und zuverlässig, sind sie prädestiniert, auf die neuen Bedürfnisse der öffentlichen Sicherheit und der Bevölkerung einzutreten. Unsere Polizistinnen und Polizisten greifen rasch ein und sind geschickt in der Lagebewältigung. Sie kennen die Bevölkerung sowie ihre Umwelt, und sie verfügen über eine umfassende Sozialkompetenz.“ (Quelle: Schweizerischer Verband der städtischen Polizeichefs SVSP).

Der Publikumsschalter der Stadtpolizei beim Baseltor hat sich bewährt und wird von der Bevölkerung gut besucht und genutzt. Es hat sich gezeigt, dass dieser Schalter wesentlich bürgernaher ist als ein Einheitsschalter in der Schanzmühle. Die Kunden aus der Stadt wollen von der Stadtpolizei bedient werden, wo sie ev. auch Polizisten kennen und sich nach ihnen erkundigen. Man traut sich auch, wegen einer Bagatelle oder wenn es sich nicht unbedingt

um eine polizeiliche Angelegenheit handelt, den Kontakt aufzunehmen. Viele scheuen die grosse Organisation Kantonspolizei. Deshalb haben Kanton und Stadt auf die Weiterverfolgung der Idee eines Einheitsschalters verzichtet. Wenn ein Einheitsschalter geschaffen und der Publikumsschalter bei der Stadtpolizei abgeschafft würde, müsste gleichwohl eine Anlaufstelle geschaffen werden, um die eingeladene Kundschaft (z.B. für Einvernahmen) in Empfang nehmen zu können.

3.2. Flexibilität

Die Reaktionszeiten der Stadtpolizei sind kurz. Als überschaubares Korps mit schlanken Strukturen kann sie rasch, flexibel, kompetent und verhältnismässig auf das Auftreten sicherheitsrelevanter Phänomene reagieren und innerhalb kürzester Zeit geeignete Massnahmen treffen. Diese Dienstleistungen passt sie laufend den Sicherheitsbedürfnissen der Stadt und ihrer Bevölkerung an und setzt Prioritäten.

3.3. Prävention

Unsere sichtbare Uniformpolizei in der Stadt wirkt auch präventiv. Tages- und Nachtpatrouillen sind im Einsatz für die lokale Sicherheit, Ruhe und Ordnung. Parallel dazu finden regelmässig Einsätze für Drogen- und Brennpunktkontrollen sowie Kontrollen im rollenden und ruhenden Verkehr statt. Die Stadtpolizei begleitet Demonstrationen und Kundgebungen, markiert Präsenz bei Anlässen, ist für die Verkehrsprävention auf dem Schulweg zuständig und organisiert Plakataktionen. Damit gilt: Hohe Präsenz, rasche Interventionsmöglichkeit, schnelle Reaktion auf örtliche Probleme.

3.4. Vernetzung

Die Stadtpolizei ist mit allen Amtsstellen der Stadt eng vernetzt, bspw. mit den Sozialen Diensten für Kontrollen der Asylwohnungen; mit den Einwohnerdiensten für Zustellungen; mit dem Werkhof für Baustellensignalisationen und -kontrollen oder Sträucherkontrollen; mit den Schulen für Schulwegbegleitung und -kontrollen sowie für Schulhauskontrollen; mit dem Stadtbauamt für Verkehrsprojekte wie z.B. „Direkte Veloverbindung Westbahnhofstrasse“ oder „Velowege Vaubanweg“ etc.

Ein starkes lokales Netzwerk bedeutet direkte, kurze Wege zu öffentlichen und privaten Institutionen, eine lösungsorientierte lokale Zusammenarbeit mit allen Partnern, z.B. der städtischen Feuerwehr. Die Stadtpolizei unterstützt die Feuerwehr der Stadt Solothurn bei grösseren Bränden und Übungen mit verkehrspolizeilichen Massnahmen. Sie stellt beim Einbau der Oelsperre in der Aare das Boot inkl. Besatzung zur Verfügung. Die Stadtpolizei ist die Verkehrsgruppe der Feuerwehr Solothurn.

3.5. Verantwortung

Die Stadtpolizei trägt die Verantwortung für eine sichere Stadt Solothurn. Sie erarbeitet eine Einsatztaktik bei Demos und Kundgebungen; sie erteilt Anlassbewilligungen nur unter Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten und bei Vorliegen eines Sicherheitsdispositivs, falls dieses als notwendig erachtet wird. (Anlassbewilligungen werden seit 01.01.2016 durch die Gemeinden erteilt – in der Stadt Solothurn ist dies die Stapo. Da die Stapo auch die Koordination der Benützung öffentlichen Grundes vornimmt, macht dies auch Sinn).

Die unmittelbare politische Zuständigkeit der städtischen Behörden garantiert enge Absprachen und eine schnelle Reaktion. Die Stadtpolizei wie auch die Behörden verfügen über ausgewiesene Kenntnisse und Berücksichtigung der speziellen städtischen Bedürfnisse und

einen zielgerichteten kostenbewussten Einsatz von Ressourcen. Ausserdem absolvieren die Angehörigen der Stadtpolizei gezielte Aus- und Weiterbildung im Bereich der urbanen Sicherheit.

Die Stadt Solothurn braucht für eine nachhaltige Sicherheit eine massgeschneiderte polizeiliche Versorgung.

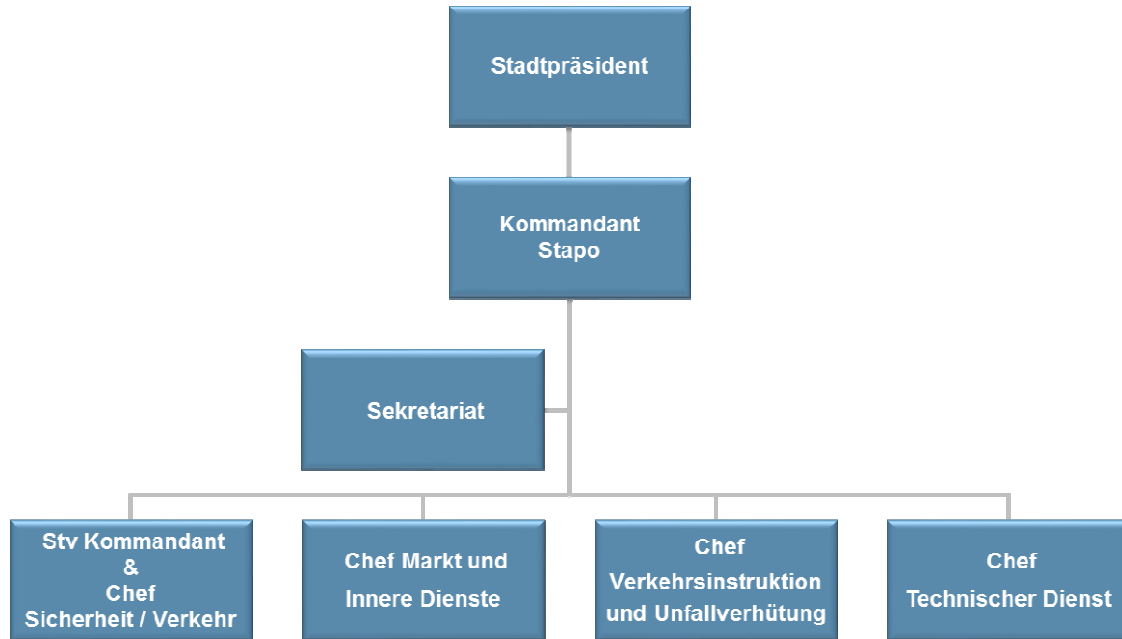
4. Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei

Wie eingangs bereits erwähnt wurde das neue Zusammenarbeitsmodell per 2010 eingeführt und gemäss RRB Nr.2010/1291 im Jahr 2012 einer Nachevaluation unterzogen. Die Zusammenarbeit mit der Kapo läuft heute gut und das Modell hat sich bewährt. Die Aufgabenteilung in „Lokale Sicherheit“ und „Notfallintervention“ hat sich erfolgreich etabliert. Auf eine weitere vorgesehene Evaluation konnte verzichtet werden. Die gute Zusammenarbeit zeigt sich auch bei den diversen grossen Demonstrationen oder wie erst kürzlich beim Besuch des Bundesrats in Solothurn.

Die Stadtpolizeien im Kanton Solothurn haben sich in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei am (fast) schweizweiten Funknetz Polycom angeschlossen. Dies hat den Vorteil, dass das Tagesgeschäft jeweils auf dem eigenen Kanal geführt werden kann. Bei Grossereignissen oder gemeinsamen Patrouillen kann der Funkkanal umgestellt werden, sodass wir auf dem jeweiligen Kanal der Kapo Verbindung haben. Im Tagesgeschäft führt die Stadtpolizei die LS-Patrouillen selber, hört den Kapo-Funk jedoch mit. Selbstverständlich wird untereinander gegenseitig ausgeholfen, wenn Personalknappheit besteht oder die Patrouillen wegen anderen Ereignissen bereits besetzt sind.

5. Korpsbestand und Organigramm

Das Korps der Stadtpolizei weist total 35 Vollzeitstellen aus, nämlich 27 ausgebildete Polizisten/Polizistinnen (inkl. Kdt), sechs Polizeiassistentinnen/-assistenten und zwei Zivilangestellte (1 Sekretärin und 1 Magaziner).



Das Organigramm unterteilt die Stapo in 4 Dienststellen: Sicherheit und Verkehr, Markt- und Innere Dienste, Technischer Dienst, Verkehrsinstruktion und Unfallverhütung.

- **Sicherheit und Verkehr**

- Lokale Sicherheit
- Fahrender und „ruhender“ Verkehr
- Anwohnerprivilegierung, Ausnahmegewilligungen, Parkplätze, Geschwindigkeitskontrollen
- Bewilligungswesen bei Anlässen
- Einsatzdispo für grössere Anlässe
- Brennpunkte, Drogenkontrollen, Aktionen
- Taxikontrollen
- Quartierbetreuung
- Tagesgeschäft

- **Markt- und Innere Dienste**

- Organisiert die Wochenmärkte Mittwoch und Samstag, 104/Jahr (Anmeldeverfahren, Platzzuteilung, Kontrolle, Inkasso usw.)
- Organisiert die Monatsmärkte (jeweils 2. Montag im Monat) Total 12 im Jahr mit durchschnittlich 102 Marktständen (Anmeldeverfahren, Platzzuteilung, Signalisationen, Kontrolle, Inkasso usw.)
- Betreuung Vorstadtmarkt/Buechibärger-Märit
- Abstimmungen und Wahlen, Gemeindeversammlung (Mithilfe; Personenregister etc.)
- Erstellen der Dienstpläne, Abrechnungen der Zulagen (Zeit und Geld)
- Uniform- und Korpsmaterialbestellungen
- Verantwortlich für den Betrieb von Zentrale und Schalter

- **Technischer Dienst**
 - Bearbeiten von Verkehrsmassnahmen auf Stadtgebiet
 - Signalisationen und Markierungen (örtlich feste Installationen wie auch mobile und für Festanlässe, Umleitungen usw.)
 - Bewirtschaftung der gebührenpflichtigen Parkplätze (inkl. Kassen leeren, Ticketauffüllen, kleinere Störungen an den Automaten beheben etc.)
 - Verantwortlicher für die Polleranlagen Zeughausplatz und Ritterquai
 - Verantwortlich für den Fahrzeugpark/Fahrzeugunterhalt
 - Verantwortlich für die Funktion der Rotlicht-/Geschwindigkeitsmessenanlagen (fest und mobil) inkl. der Abarbeitung.

- **Verkehrsinstruktion und Unfallverhütung**
 - Verkehrsunterricht an allen Schulen der Stadt und Rudolf-Steinerschule, Schulheim für das körperbehinderte Kind,
 - Verkehrsunterricht auf allen Schulstufen vom Kindergarten bis und mit 9 Klasse, inkl. Elternabende
 - Schulwegbegleitungen und -kontrollen; eliminieren von Gefahrenquellen
 - Plakataktionen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit (bfu, TCS)
 - bfu-Sicherheitsdelegierter der Stadt Solothurn
 - Kontaktperson für Krisenmanagement in den Stadtschulen
 - Verantwortlich für den HESO-Messestand der Stadtpolizei
 - Verantwortlich für den Aarerettungsdienst (Boot, Bootsführer etc.)

5.1 Polizeiliche und nicht polizeiliche Aufgaben

Bei einer Integration der Stadtpolizei würden gewisse polizeiliche Aufgaben nicht durch die Kapo übernommen. Welche Aufgaben bei der Stadt bleiben bzw. welche der Kanton übernehmen würde, muss politisch entschieden werden. Im Grunde sind es die sicherheits- und gerichtspolizeilichen Aufgaben, welche der Kanton übernimmt – alle anderen bleiben bei der Stadt (z.B. Anlassbewilligungen, Marktwesen, Bewirtschaftung öffentlicher Grund, AWP, Zufahrtbewilligungen etc.)

Die Motion fordert, dass die Stadtpolizei aufgehoben wird und die polizeilichen Aufgaben in die Kantonspolizei integriert werden. Dies soll „selbstverständlich“ ohne Entlassungen vor sich gehen.

Die Mitarbeitenden der Stadtpolizei sollen also alle vom Kanton übernommen werden. Es ist fraglich, ob der Kanton die finanziellen Mittel zur Integration aller Polizisten und Polizistinnenstellen hat. Immerhin handelt es sich um 27 Personen. Wie viele Stellen es für die Bearbeitung der übrigen polizeinahen Aufgaben bei der Stadt noch braucht, ist zu evaluieren. Schätzungsweise könnten 850 Stellenprozente nötig sein. Ob der Kanton auch die sechs Polizeiassistentinnen und Polizeiassistenten und die zwei zivilen Mitarbeitenden übernehmen würde, ist auch noch nicht abzusehen. Sollte der Kanton nicht alle Mitarbeitenden der Stadtpolizei übernehmen und sollte sich herausstellen, dass die übrig gebliebenen Aufgaben mit weniger Personal als mit den Personen erfüllt werden können, die nicht zum Kanton gehen, muss es Entlassungen geben. Die Bedingung, dass es zu keinen Entlassungen kommen darf, ist eine hohe Hürde für die Motion. Die Stadt Solothurn ist eine soziale Arbeitgeberin und als solche natürlich daran interessiert, dass die Stadtpolizei bestehen bleibt. Wir möchten nicht langjährige und gute Mitarbeitende verlieren. Auch der in der Motion erwähnte Spareffekt beim Rechts- und Personaldienst sowie bei der Finanzverwaltung ist nicht einleuchtend. Die Angehörigen der Stadtpolizei verursachen keinen erhöhten Verwaltungsaufwand, sondern für den Personaldienst und die Finanzverwaltung genau den gleichen Zeitaufwand wie Angestellte der übrigen Verwaltungsabteilungen auch. Sollte die Stapo tatsächlich aufgelöst werden, könnte es jedoch dazu kommen, dass für Personen, welche nicht

übernommen werden, Renten und Abgangsentschädigungen gemäss § 22^{bis} ff. DGO fällig werden könnten. Die Stapo weist keine überdurchschnittliche Fluktuation aus. Die Mitarbeitenden bleiben relativ lang dem Korps treu und in den letzten Jahren kam es zu durchschnittlich einer Stellenneubesetzung pro Jahr. Vor kurzer Zeit wurde das Korps erheblich aufgestockt; gute Berufsleute sind zur Stapo nach Solothurn gekommen und haben sich seitdem für die Stadt eingesetzt. Diesen Polizisten und Polizistinnen wurde eine Zukunft bei der Stadt versprochen. Diese Mitarbeitenden bei einer allfälligen Integration in die Kapo zu verlieren, wäre unschön. Unseres Erachtens muss bei einer Entscheidung für oder gegen die Stadtpolizei auch das Wohl der jetzigen Mitarbeitenden ganz stark bei der Abwägung in Betracht gezogen werden. Bei einer Erheblicherklärung der Motion würden die 35 Personen bis zur definitiven Umsetzung der Integration erheblich verunsichert.

6. Nichtpolizeiliche Aufgaben¹ der Stadtpolizei

Wer über die Integration der Stadtpolizei Solothurn nachdenkt, muss sich bewusst sein, dass verschiedene Aufgaben, die bei der Stadtpolizei angesiedelt sind und von der Kantonspolizei als «nicht polizeilich» eingestuft werden, bei der Stadt verbleiben werden. Es sind dies namentlich:

1. Anlassbewilligungen: Gesuche für Festanlässe prüfen und beurteilen und dementsprechend Bewilligungen ausstellen
2. Baustellen- und Gerüstkontrollen, Reklamen: Signalisationen, Umleitungen, Bewilligungen
3. Zufahrts- und Parkbewilligungen: Prüfen der Gesuche und Erstellen der Bewilligungen, Tagesbewilligungen für Handwerker, Anwohnerprivilegierung AWP, Inkasso.
4. Taxiwesen: Stadtprüfungen und Konzessionen, Gesuche prüfen, Rechnungen erstellen, Sonderregelung bei HESO (Aussenstandplätze)
5. Bewirtschaftung öffentl. Grund gemäss Gebührentarif. Erheben der Mieter und der genutzten Flächen, zeitliche Nutzung, Verrechnung gem. Gebührentarif
6. Abstimmungen/Wahlen: Urnentransporte, Mithilfe allgemein (Briefkasten leeren etc.)
7. Hundewesen: Administration „Sondersteuern“, Verwaltung der Hundehalter, Rechnungen erstellen, Inkasso
8. Inventurbeamter
9. Landwirtschaftliche Erhebungsstelle für den Bund
10. Pilzkontrolle
11. Fund und Verlustwesen; Abwickeln gem. gesetzl. Vorgaben von Fundgegenständen
12. Schlüsselkontrolle/Badgesystem für Poller Ritterquai (Zufahrten für Innenstadtbewohner)
13. Zirkus/Gastspiele: Bewilligungswesen, Platzreservierungen, -abnahmen, Erstellen der Rechnungen, Vernetzung mit Werkhof und RES
14. bfu-Sicherheitsdelegierter der Stadt Solothurn
15. Verkehrsmassnahmen, Polleranlagen, Wechselbildkasten, Signalisationen und Markierungen
16. Verkehrszählungen
17. Unterhalt und Betrieb, Bewirtschaftung Ticketautomaten (Ticket, Kassen leeren, Schrankenanlage PP City)
18. Betrieb und Unterhalt des Magazins inkl. mobiler Signalisationen und Absperrmaterialien

¹Liste nicht vollständig und von politischen Entscheidungen abhängig!

7. Kosten

Im Budget 2017 der Stadtpolizei Solothurn stehen dem Aufwand von Fr. 3'167'380.-- Einnahmen von Fr. 1'556'250.-- gegenüber, woraus sich ein Aufwandüberschuss von Fr. 1'611'130.-- ergibt.

Personalaufwand heute: 27 Polizisten/Polizistinnen inkl. Kdt (alle 100%)
 5 Polizeiassistentinnen/-assistenten
 3 Zivilangestellte (2 Techn. Dienst, 1 Sekretariat)

Rubrik	Kontobezeichnung	Budget 2017	Budget „Modell ohne Stapo“
1110.	Stadtpolizei	3'045'800.00	1'200'540.00
1403.	Marktwesen	-78'900.00	-173'300.00
2192.	Volksschule allgemein (Verkehrsinstruktion)	9'100.00	0.00
4222.	Aarerettungsdienst	8'950.00	1'500.00
4340.	Lebensmittelkontrolle	5'330.00	120.00
6150.	Gemeindestrassen	98'200.00	243'995.00
6151.	Parkhäuser / Parkplätze	-1'224'580.00	-796'380.00
6156.	Parkplatz Schranken-Anlagen	-201'770.00	-201'770.00
9101.	Sondersteuern (Hundewesen)	-51'000.00	-51'000.00
	Gesamttotal	1'611'130.00	223'705.00

Die Konten, welche in den Verantwortungsbereich der Stadtpolizei fallen, wurden in der Tabelle zusammenfassend aufgeführt.

Bemerkungen zu den Rubriken:

1110. Stadtpolizei: Das Budget 2017 beinhaltet einen Personalaufwand von 3500 Stellenprozenten. In der Berechnung ohne Stadtpolizei wurden noch 850-Stellenprozente inkl. der Sozialkosten gerechnet (8,5 Stellen à 100%) für die Erledigung der bei der Gemeinde verbleibenden Aufgaben (siehe Kapitel 6.).
1403. Marktwesen: Die dem Konto belasteten Stellenprozente fallen im Budget ohne Stadtpolizei weg, da diese Aufgabe mit den in der Rubrik 1110 berücksichtigten Stellenprozenten erledigt würde. In der Folge wird ein grösserer Ertrag ausgewiesen.
2192. Die Verkehrsinstruktion würde durch die Kapo übernommen (allerdings nicht mit denselben Dienstleistungen).
4222. Im Budget ohne Stadtpolizei wurden nur noch die zu ersetzenden Rettungseinrichtungen (Rettungsringe) budgetiert, da die Rettung von der Kapo übernommen werden müsste.
4340. Die Lebensmittelkontrolle müsste der Kanton übernehmen.
6150. Gemeindestrassen: Unter dieser Rubrik würden künftig 1,5 Stellen berücksichtigt (heute 4 Stellen). Dies ist der Technische Dienst, welcher für die Signalisationen und Absperrungen sowie die Bewirtschaftung der gebührenpflichtigen Parkplätze verantwortlich ist.

6151. Parkhäuser/Parkplätze: Es ist mit einem allgemeinen Rückgang bei den Einnahmen der Parkgebühren infolge weniger Kontrollen zu rechnen (Ticketplätze, Anwohnerprivilegierung).

6156. unverändert

9101. unverändert (Hundesteuer; Aufgabe der Gemeinde).

Bei einer Integration der Stadtpolizei Solothurn in die Kantonspolizei ist mit Kosteneinsparungen von knapp 1.4 Mio. Franken zu rechnen.

8. Erfahrung aus der Integrationen in anderen Städten (Police Bern, Zug)

Die Integrationen der Stadtpolizeien Lyss und Biel in „Police Bern“ verlief anfänglich gut. In der Zwischenzeit haben aber beide Städte den Zusammenarbeitsvertrag mit „Police Bern“ gekündigt, da sie mit den Leistungen nicht mehr zufrieden waren. Beide Städte sowie auch die Stadt Bern und Zug haben grössere Geldsummen für private Sicherheitskräfte bereitstellen müssen. In Interlaken haben sich z.B. auch die Wirte zusammengeschlossen und einen Sicherheitsdienst organisiert, da die Leistungen der Polizei ungenügend waren. In Olten steht die Evaluation der Übernahme durch die Kapo bevor.

9. Fazit

Die Stadtpolizei ist nahe am Bürger und hat ein Vertrauensverhältnis zur Bevölkerung, zu den Institutionen und Geschäften. Sie kennt die örtlichen Gegebenheiten und die Personen. Sie sorgt für Ruhe und Ordnung. Sie nimmt aktiv am Geschehen in der Stadt teil, hilft Organisationen bei Veranstaltungen und kontrolliert die Einhaltung der Vorschriften. Sie bringt einen Mehrwert an Sicherheit. Bei der Auflösung der Stadtpolizei wird dieser Mehrwert abgeschafft. Ausserdem verlieren 35 Personen ihren Arbeitsplatz bei der Stadt.

Das Stadtpräsidium empfiehlt aus diesen Gründen, die Motion als nicht erheblich zu erklären.

Antrag und Beratung

Stadtpräsident **Kurt Fluri** erläutert kurz die Motion. Die GRK beantragt bei 6 Anwesenden die Motion einstimmig als nicht erheblich zu erklären. Er weist darauf hin, dass die Thematik auch eine staatspolitische Komponente hat. So wird stets beklagt, dass der Kanton den Gemeinden und Städten Kompetenzen wegnimmt und deshalb sollen nicht noch freiwillig solche abgegeben werden. Aus Sicht der Verwaltung entstünde durch die Integration ausschliesslich ein finanzieller Vorteil. Sachlich ist eine solche nicht gerechtfertigt. Bezüglich Situation in Olten hält er fest, dass die Integration seit kurzer Zeit vorgenommen wurde. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass es sich um eine Integration und nicht um eine Fusion, wie dies teilweise auf den Wahlplakaten zu lesen ist, handelt. Bei einer Fusion gibt es von allen Seiten Elemente, die erhalten bleiben. Bei einer Integration bleibt indessen von der Stadtpolizei nichts übrig. Er bittet Peter Fedeli, die personelle Situation anlässlich der Grossanlässe zu erläutern.

Gemäss **Peter Fedeli** wurden vor einigen Jahren, als bei der Stadtpolizei ein personeller Unterbestand war, drei Personen der Securitas zugemietet. Diese drei Personen wurden auch beim jetzigen Vollbestand beibehalten. Die drei Polizist/-innen werden indessen neu in der Stadt für Patrouillen eingesetzt. Dies, da während der Umzüge vermehrt Provokationen entstanden sind. Bei allen anderen Anlässen sind keine privaten Sicherheitsleute im Einsatz.

Franziska Roth hält im Namen der Mehrheit der SP-Fraktion fest, dass egal in welchen Bereichen politisch gilt: Ist die Verantwortung geteilt, muss man Gespräche führen. Wenn es um Sicherheit und Ordnung geht, ist eine intensive Zusammenarbeit und insbesondere eine gute Auslegeordnung aller Beteiligten ein Muss. Für eine Mehrheit der SP-Fraktion ist klar, dass eine bürgernahe Polizei für unsere Stadt wichtig ist. Unsere Stadt hat spezifische Sicherheitsbedürfnisse (durch Märkte, Veranstaltungen, Verkehr etc.), die nicht alleine durch das Grundangebot der Kantonspolizei abgedeckt werden können. Zudem: Die Mehrheit der SP-Fraktion will eine Polizei mit einem „Gesicht“ und einem Namen. Eine eigene Stadtpolizei erlaubt deshalb eine Nähe zwischen Politik, Bevölkerung und Polizei. Trotzdem ist sie mit der Antwort der städtischen Behörden nicht ganz zufrieden. Die Wichtigkeit dieser Frage hätte aus ihrer Sicht eine wirklich umfassendere und seriösere Analyse verdient. In der Antwort des Stadtpräsidiums ist die Vereinbarung, welche die Zusammenarbeit, die Kompetenzabgrenzung und eine angemessene Abgeltung regelt, zwar eingefügt und ebenso wird die Sicht der Stadtpolizei und des Stadtpräsidiums dargelegt. Leider aber fehlt aus ihrer Sicht aber eine ausführliche Auslegeordnung. So wird lediglich darauf hingewiesen, dass in anderen Kantonen und Städten die Nachteile einer Einheitspolizei überwiegen, jedoch wird nicht darauf hingewiesen, wieso dies so ist. Zudem werden unter Punkt 5.1. Fragen in den Raum gestellt, die man für eine seriöse Beurteilung der Motion bei der Kapo hätte stellen und die Antworten in die Stellungnahme einfließen lassen müssen. Dadurch müsste man auch nicht schätzen, sondern hätte Fakten. Es ist z.B. nicht nachvollziehbar warum bezweifelt wird, dass der Kanton ein ebenso sozialer Arbeitgeber ist wie die Stadt und eine Klärung, ob die 35 Mitarbeitenden eine Perspektive haben und zu welchen Konditionen wäre eben genau das, was wir unter einen breit abgestützten Antwort erwartet hätten. In ihren Augen wurde die Chance verpasst, hier eine detaillierte Auslegeordnung zu machen und insbesondere auch für die Beantwortung die Meinung der Kapo, resp. die gute Zusammenarbeit durch einen Bericht zu bestätigen. Es wurde zudem verpasst, die Frage nach der Gestaltung der öffentlichen Sicherheit in der Stadt Solothurn wirklich ernsthaft zu führen und die - wie der Stadtpräsident selber in der Antwort schreibt - seit Jahren geführte Diskussion in der Bevölkerung und Politik nachhaltig zu Ende zu führen. Dazu hätten stichhaltige Argumente, Fakten und Berichte von beiden Seiten eingeholt werden sollen. Zudem hätte mit einer Auslegeordnung Verbesserungspotential erörtert und evtl. Massnahmen zur Weiterentwicklung aufgezeigt werden können. Denn auch bei der Stadtpolizei ist Entwicklungsbedarf. Es gibt immer wieder Diskussionen. Das Bussenverteilen war eben erst anlässlich einer Generalversammlung Thema und ebenso die zu geringe Präsenz in den Quartieren (zurzeit gibt es nur zwei Quartierpolizisten). Rückmeldungen aus verschiedenen Kreisen der Bevölkerung zeigen, dass die Polizistinnen und Polizisten selber als sehr freundlich, hilfsbereit, kompetent und authentisch wahrgenommen werden. Die Unzufriedenheit ist v.a. eine Frage der Organisation und der Kommunikation, die dringenden Verbesserungsbedarf hat, wie z.B. der Vorfall auf dem Amthausplatz zeigt. Eine breite Auslegeordnung mit Vor- und Nachteilen wäre das nötige seriöse Signal an unsere Stadtpolizei gewesen, dass wir sie wollen, brauchen und schätzen. Die SP-Fraktion hat bis heute als einzige Partei diese wichtigen Fragen detailliert diskutiert und alle Beteiligten an einen Tisch gebeten. Sie vermutet, dass mit der Behandlung der Motion die Diskussion nicht wirklich vom Tisch ist und die Unzufriedenheit weiter besteht. Ein Artikel in der heutigen Solothurner Zeitung zum Thema „Sicherheitsverlust wegen Einheitspolizei“, der falsche Fakten aufdeckt, zeigt, dass noch viel Informationsbedarf da ist und wesentliche Fakten zur Entscheidungsfindung fehlen. Der Grossteil der SP-Fraktion wird die Motion als nicht erheblich erklären, weil er einerseits zur Stadtpolizei steht und andererseits nach einer ausführlichen Diskussion anlässlich einer Parteiversammlung mit beiden Seiten die Vorteile einer Stadtpolizei erkannt hat und die Arbeit unserer Polizistinnen und Polizisten schätzt. Abschliessend noch vier Fragen, die sie gerne beantwortet hätte:

1. Ist es richtig, dass Anita Panzer ein PR-Mandat i.S. Stadtpolizei hat und wenn ja, was umfasst dieses Mandat genau (genaue Auftragsumschreibung).
2. Wann ist dieses Mandat erteilt worden und von wem (Stadtpräsident, GRK, Stadtpolizeiverband oder nur Stadtpolizei)?

3. Wieviel kostet dieses Mandat?
4. Mit welchem Hintergrund wurde dieses Mandat erteilt?

Die Mehrheit der SP-Fraktion wird die Motion als nicht erheblich erklären.

Urs Unterlerchner hält im Namen der FDP-Fraktion eingangs einige allgemeine Bemerkungen zum Thema Stadtpolizei fest. Sie begrüsst es, dass über dieses Thema diskutiert wird. Über Sinn und Nutzen der Stadtpolizei hat sich nicht nur die SP-Fraktion Gedanken gemacht, sondern auch die FDP-Fraktion hat sich fraktionsintern wiederholt über diese Thematik unterhalten. Dass dank der Motion über die Stadtpolizei diskutiert wird, ist aber auch schon das einzig Positive dieses Vorstosses. Die Art und Weise, der Zeitpunkt, sowie der Wortlaut der Motion sind der Institution Stadtpolizei unwürdig. Anstatt eine saubere Auslegeordnung zu fordern, die Meinung der Kantonspolizei abzuholen und von den Erfahrungen der Stadt Olten zu profitieren, wird mit dieser Motion ausschliesslich die Aufhebung der Stadtpolizei gefordert. Das Stadtpräsidium erläutert in seiner Antwort Grundlagen der aktuellen Zusammenarbeit zwischen Stadtpolizei und Kantonspolizei. Die Motionsantwort äussert sich auch zu den vielfältigen Aufgaben, welche die Stadtpolizei für die Stadtbevölkerung und die Umgebungsgemeinden erbringt. Der Mehrwert der Stadtpolizei ist innerhalb der FDP-Fraktion unbestritten. Bürgernähe, Flexibilität, Vernetzung und die Möglichkeit auf die Einsatzdoktrin Einfluss nehmen zu können, sind nur einige der vielen Vorteile einer eigenen Polizei. Ein Punkt, der innerhalb der FDP-Fraktion immer wieder zu reden gibt, sind die Kosten der Stadtpolizei. Um seriös über das Thema Stadtpolizei diskutieren zu können, hätten die konkreten Auswirkungen einer Aufhebung bekannt sein müssen. Gleichzeitig stellt sie aber erfreut fest, dass sich das aktuelle Zusammenarbeitsmodell mit der Kantonspolizei bewährt. **Aus all diesen Gründen wird die FDP-Fraktion die Motion einstimmig als nicht erheblich erklären.** Zum Votum der SP-Fraktion hält sie fest, dass nun Kritik am Stadtpräsidium bezüglich Beantwortung der Motion geübt wird. Im Motionstext wurde jedoch keine Auslegeordnung gefordert. Bei der Einreichung der Motion handelt es sich vielmehr um ein reines wahlkampfaktives Mittel. Dabei hat sich der Motionär nicht überlegt, was für einen seriösen Entscheid notwendig wäre. So hätte z.B. Olten als Beispiel genommen werden können. Als positives Beispiel wird das von Christian Werner in Olten eingereichte Postulat erwähnt. Dies wurde in Solothurn nun aber nicht so gemacht, weshalb die Kritik nicht dem Stadtpräsidium gilt, sondern vielmehr dem Motionär. Noch ein Wunsch seitens der FDP-Fraktion an den Stadtpräsidenten: Ihr ist bekannt, dass der Stadtpräsident bereits mehrfach beim Kanton für eine adäquate Vergütung der stadtpolizeilichen Leistungen vorstellig geworden ist. Bisher leider ohne Erfolg. Die Erfahrungen aus Olten und v.a. auch die Äusserungen der Kantonspolizei in der heutigen Solothurner Zeitung deuten jedoch klar darauf hin, dass die Vergütung, welche die Stadt Solothurn aktuell erhält, viel zu tief ausfällt. Sie bittet deshalb, dass die Thematik weiterhin verfolgt wird und das Gespräch gesucht wird. Die Stadt soll entsprechend ihrer Aufwendungen vom Kanton vergütet werden.

Gaudenz Oetterli bedankt sich im Namen der CVP/GLP-Fraktion bei der Stadt für die detaillierte Motionsantwort. Das Wichtigste vorneweg: **Die CVP/GLP-Fraktion wird die Motion grossmehrheitlich als nicht erheblich erklären.** Die Person, welche die Motion als erheblich erklären wird, wird seine Ausführungen noch selber anbringen. Für sie ist es klar, dass die Frage nach der Stadtpolizei oder Einheitspolizei gestellt werden muss. Das Thema ist im Zuge der Fusionsdebatte vertagt worden und jetzt, wo die Fusion vom Tisch ist, müssen wir uns diesem Thema annehmen. Für eine Mehrheit der CVP/GLP-Fraktion stellt die vorliegende Motion jedoch nicht den richtigen Weg dar. Beim ersten Mal, wo sich der Gemeinderat ernsthaft mit der Frage auseinandersetzen muss, geht es gerade um die Abschaffung der Stadtpolizei. Sie hätte begrüsst, wenn mittels Interpellation oder Postulat zuerst eine grosse Auslegeordnung verlangt worden wäre. Es liegt nun zwar eine ausführliche Antwort der Stadt vor, dabei fehlt jedoch z.B. eine Stellungnahme des Kantons. Diese wäre aus ihrer Sicht für eine umfassende Diskussionsgrundlage notwendig gewesen. Wie die CVP/GLP-Fraktion bereits öffentlich erklärt hat, verschliesst sie sich der Diskussion um eine eigene Stadtpolizei

nicht. Es ist ihr aber auch klar, dass die Abschaffung der Stadtpolizei aus rein finanziellen Gründen kein Thema ist. V.a. wenn es schlussendlich nur um 1 - 2 Steuerprozent geht. Wird der ganze nichtpolizeiliche Aufgabenbereich angeschaut, dann bezweifelt sie auch, ob tatsächlich 1,4 Mio. Franken gespart werden können. Auch in diesem Punkt braucht es noch genauere Berechnungen, was mit einem Postulat oder einer Interpellation möglich gewesen wäre. Die in der Zwischenzeit vom Motionär zurückgezogene „Nachfolge-Motion“ (Senkung der Steuern im Umfang der eingesparten Gelder nach erfolgter Integration der Stadtpolizei in die Kantonspolizei) zeigt nämlich genau die Absicht des Motionärs. Es geht um rein finanzielle Überlegungen und in einer solchen Frage ist das Portemonnaie ein schlechter Ratgeber. Im Weiteren fehlt für einen fundierten Entscheid der operative Bereich. Es liegen zwar ein Beschrieb über die Patrouillen-Zusammensetzung und ein Aufgabenkatalog der Stadtpolizei vor. Jedoch liegen keine operativen Details vor, wie z.B. eine Analyse, ob die Zusammenarbeit in dieser Form gut funktioniert oder ob und wo es Probleme gibt. Zudem ist auch nicht bekannt, was die Kantonspolizei zu dieser Thematik für eine Meinung hat. Für einen solchen wichtigen Entscheid fehlt schlicht noch eine Vielzahl an Informationen. Über die Finanzen wurde schon viel gesprochen. Für die CVP/GLP-Fraktion muss der Entscheid für eine Einheitspolizei aber v.a. aus operativen und nicht aus rein finanziellen Gründen erfolgen. Wenn es zurzeit nur kleinere Probleme gibt, dann ist der operative Zwang auch gar nicht gegeben. Ein eigener Funkkanal oder ein eigener Schalter sind übrigens keine gewichtigen operativen Gründe. Ein Funkkanal oder ein Schalter wären zwar für die eine oder andere Seite allenfalls einfacher oder günstiger, hindern jedoch beide Polizeikörper nicht an der Erfüllung ihrer Aufgaben. Dass das ganze laut Motionär dann noch ohne Entlassungen über die Bühne gehen soll, ist wohl recht utopisch. Die Stadt kann schlecht dem Kanton vorschreiben, wie viele und welche Leute er für die Sicherheit in der Stadt anstellen soll. Wird die finanzielle Situation des Kantons betrachtet, dann werden es wohl eher weniger als mehr sein. Der Verlust an Präsenz und damit auch an Sicherheit spürt schlussendlich die Stadtbevölkerung. Beide Punkte widersprechen der Motion, die recht lapidar festhält: *„Selbstverständlich ist, dass es bei der Integration der Stadtpolizei in die Kantonspolizei nicht zu Entlassungen kommen und der heutige Sicherheitsstandard in der Stadt nicht schlechter sein darf.“* Wenn also genau diese beiden Punkte dem Motionär wichtig sind, dann müsste er eigentlich dafür eintreten, dass wir uns weiterhin eine Stadtpolizei leisten. Denn genau so haben wir auf die beiden Punkte Einfluss. Bei einer Integration in die Kantonspolizei haben wir jedoch keinen Einfluss mehr darauf. Zum Schluss sieht sie auch viele Vorteile einer Stadtpolizei. Natürlich ist es per se nicht die Aufgabe der öffentlichen Hand, für die Sicherheit von privaten Anlässen zu sorgen, oder zumindest nur teilweise im öffentlichen Bereich. Ohne Stadtpolizei werden auch diese Kosten an sicherlich weniger professionell ausgebildete Leute mit weniger Kompetenzen übergeben werden. Die Kosten müssten die Organisatoren tragen. Als attraktive Zentrumsstadt haben wir sicher auch das Interesse, dass Anlässe, wie die HESO, die Bikedays, das Märetfest usw., in der Stadt stattfinden können. Steigen die Sicherheitskosten massiv an, z.B. wegen neuen Vorschriften betreffend möglicher Anschläge usw., dann könnte vielleicht der eine oder andere Anlass künftig wegfallen. Dies nicht nur, weil ein solcher für die Organisatoren zu teuer würde, sondern weil private Sicherheitsdienstleister solche Gefahren gar nicht abdecken können. Wenn dafür schlussendlich die Kantonspolizei eingesetzt werden muss, dann wird dies mit Sicherheit der Stadt in Rechnung gestellt. Ergo sparen wir dann ganz sicher nicht mehr 1,4 Mio. Franken. **Aus diesen Gründen spricht sich die CVP/GLP-Fraktion grossmehrheitlich gegen die Motion aus und wir diese als nicht erheblich erklären.**

Gemäss Mariette Botta stimmen die Grünen der Motion in dieser Form ebenfalls nicht zu. Für einen seriösen Entscheid müsste eine entsprechende Auslegeordnung vorliegen, so dass die Meinungs- und Entscheidungsmöglichkeiten gegeben sind. Sie haben v.a. Softfacts diskutiert, die sie als sehr wichtig erachten und nicht ausser Acht gelassen werden dürfen. So darf die Wirkung der direkten Beziehung zur Bevölkerung nicht unterschätzt werden. Bei schwierigen Situationen ist es sicher von Vorteil, wenn die „Kunden“ den einzelnen Polizistinnen und Polizisten bereits bekannt sind und das Verhalten entsprechend angepasst wer-

den kann. Für das subjektive Gefühl der Sicherheit der Stadtbevölkerung ist dies sicher ein wesentlicher Punkt.

René Käppeli hält im Namen der SVP-Fraktion fest, dass der Kanton Bern vor rund 10 Jahren mit der Einheitspolizei für den gesamten Kanton vorausgeeilt ist. Dadurch stellt dieser in vielerlei Hinsicht ein gutes Anschauungsbeispiel dar. Auch sie haben sich dadurch tiefere Unterhaltskosten des Polizeikorps versprochen. Die Kosten sind heute jedoch im quervergleich nicht tiefer als sie vorher waren - im Gegenteil. Im Weiteren sind Lyss und Biel dabei, sich von der Einheitspolizei zu verabschieden. Dazu werden sie wohl ihre Gründe haben. Auch im Kanton Solothurn gibt es ein gutes Anschauungsbeispiel, was passiert, wenn auf forcierte Art und Weise eine Stadtpolizei in die Kantonspolizei integriert wird. So ist aus höchster Stelle der Stadt Olten zu vernehmen, dass das Sicherheitsempfinden generell in der Stadt Olten im Vergleich zu vorher als vermindert wahrgenommen wird. **Dies sind nach Meinung der SVP-Fraktion genügend Gründe, um die Motion als nicht erheblich zu erklären.**

Gemäss **Matthias Anderegg** kann heute der SZ-Online die Bilanz der Erfahrung aus Olten entnommen werden. Sämtliche Bedenken, die in der Beantwortung erläutert werden und auch in den Voten erwähnt wurden, werden mit diesem sehr positiven Bericht aus dem Wind geschlagen. In Olten haben sich keine der heute diskutierten Probleme bestätigt. Am 29. März 2017 hat die SP-Fraktion anlässlich der Parteiversammlung Niklaus Büttiker, Chef Sicherheitsabteilung Kapo, Harry Niggli, Leiter Polizeiregion Ost, und Peter Fedeli, Chef Stadtpolizei, eingeladen. Es entstand eine lebhafte Diskussion, bei der alle Punkte, die auch heute aufgeworfen wurden, diskutiert wurden. Nach dieser Diskussion blieb keine Frage mehr offen. Auf alles konnte eine Antwort gegeben werden und sie sind in Olten durchaus positiv ausgefallen. Am Konzept der Stadtpolizei Olten wurde nichts geändert, da dieses vom Kanton übernommen wurde. Es handelt sich um ein offensichtlich sehr emotionales Thema. Fakt ist, dass die Erfahrungen, die Olten im Spezifischen gemacht hat, durchaus positiv sind. Im Weiteren wird stets festgehalten, dass Olten bezüglich Anlässe nicht mit Solothurn verglichen werden kann. Dies kann seines Erachtens nicht so festgehalten werden. Olten hat immerhin einen Nati-B-Hockeyclub mit vielen Grossanlässen usw. Seitens der Veranstalter war kein negativer Bericht zu vernehmen. Die Grossveranstaltungen sind sehr wichtig für Solothurn. Abschliessend hält er fest, dass teilweise nicht zur Kenntnis genommen werden will, dass es durchaus auch positive Erfahrungen in Olten gibt.

Claudio Hug hält im Namen der GLP-Fraktion fest, dass er die Motion als erheblich erklären wird. Sie ist durchaus der Meinung, dass eine eigene Polizei für eine Stadt wie Solothurn ineffizient ist. Nebst operativen Entscheiden, wie z.B. dem Einheitsschalter, zeigt der Kanton auch bezüglich angemessener finanzieller Entschädigung der Stadtpolizei kein Entgegenkommen. Damit stehen die Kosten in keinem Verhältnis mehr zum Zusatznutzen einer lokalen Polizei. Die GLP-Fraktion ist deshalb der Meinung, dass man mit einer Einheitspolizei besser fahren würde. Im Übrigen ist er sich schon bewusst, dass es sich um eine Integration und nicht um eine Fusion handelt. Ein Punkt ist ihr noch wichtig: Im Dezember 2015 wurde ein Nachevaluationsbericht in Aussicht gestellt. In der Motionsantwort wurde nun festgehalten, dass die Zusammenarbeit gut laufe und deshalb auf eine Nachevaluation verzichtet werden kann. Der Referent bedauert dies sehr. Gerade in Bezug auf die Motion wäre das Vorliegen eines solchen Berichtes wichtig gewesen, insbesondere auch, um die Sichtweise des Kantons aufzuzeigen. Er bedankt sich abschliessend beim Motionär, dass er durch die Einreichung der Motion eine Diskussion ermöglicht hat. Seines Erachtens liegen die für einen Entscheid notwendigen Fakten auf dem Tisch und die Diskussion ist notwendig.

Urs Unterlerchner hält in seiner Funktion als Präsident des Polizeibeamtenverbandes Folgendes fest: Beide Korps haben sich entschieden, die Nachevaluation nicht vorzunehmen, da die Zusammenarbeit sehr gut läuft und es keine Probleme gibt. Der Zusammenarbeitsvertrag hat sich bewährt. Das Votum von Matthias Anderegg ist seines Erachtens meilenweit von der Realität entfernt. Die Erscheinung sowie der Inhalt des heutigen Zeitungsberichtes

sind nicht zufällig. Es gab eine Medienmitteilung der Kantonspolizei und logischerweise wurde darin die Integration ausschliesslich positiv erwähnt. Die Rückmeldungen aus persönlichen Gesprächen hat bei ihm jedoch ein anderes Bild gezeigt. Die Realität sieht etwas anders aus. Der heutige Zeitungsbericht war ausschliesslich Werbung für eine Integration. Logischerweise äussert sich die Stadt Olten nicht negativ. Sie müssen künftig ja auch mit der Kantonspolizei zusammenarbeiten.

Pascal Walter informiert im Namen der CVP/GLP-Fraktion, dass sie einen Anlass u.a. mit Iris Schelbert, durchgeführt haben. Dabei kamen weitaus nicht nur positive Aspekte zur Sprache. Dies hat u.a. dazu beigetragen, dass CVP-Fraktion der Motion nicht zustimmen wird.

Reiner Bernath hält fest, dass bezüglich Zusammenarbeit ausschliesslich Stimmen seitens der Stadt zu vernehmen waren. Es gibt aber auch Stimmen seitens der Kantonspolizei, die festhalten, dass die Zusammenarbeit mühsam sei und es naturgemäss Doppelspurigkeiten gebe. Bezüglich Zeitpunkt der Motion ist er der Meinung, dass dies auch einen Schuss nach hinten bedeuten könnte. Falls es sich in einem Jahr herausstellen sollte, dass sich die Integration in Olten noch mehr bewährt, dann wäre dies wohl ein Argument zugunsten der Motion.

Bezüglich der Fragen der SP-Fraktion hält **Peter Fedeli** fest, dass Anita Panzer im Jahr 2007 an der Erarbeitung des Leitbildes beteiligt war. Seither wurde sie immer wieder mit dem Verfassen von grösseren Medienmitteilungen beauftragt. Diese Aufträge werden über das Budget verrechnet. In der Rubrik „Drucksachen / Publikationen“ sind im 2017 Fr. 5'500.-- budgetiert. Zum Nachevaluationsbericht hält er fest, dass der Kommandant der Kapo mit Schreiben vom 2. April 2015 mitgeteilt hat, dass dieses im Zusammenhang mit der Integration der Stapo Olten verschoben werden soll. Anlässlich eines Kommandantenrapports wurde dies ebenfalls noch diskutiert und dabei festgehalten, dass darauf verzichtet werden kann, da die Zusammenarbeit gut klappe - dies also auch aus Sicht der Kapo. Die immer wieder erwähnten Doppelspurigkeiten existieren zudem aus Sicht der Stapo und Kapo nicht.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** ergänzt, dass der Auftrag der Motion die Aufhebung und keine Überprüfung war. Deshalb wurde auch keine weitere Auslegeordnung vorgenommen. Die Entschädigungsfrage ist ärgerlich. Es kann klar festgehalten werden, dass sich diesbezüglich RR Peter Gomm stets geweigert hat, die angemessene Entschädigung, die gemäss Kantonspolizeigesetz vorgegeben ist, überhaupt zu diskutieren. Es handelt sich ausschliesslich um eine politische Druckausübung zur Förderung einer Integration. Es soll nun versucht werden, die Thematik mit seiner Nachfolgerin anzugehen, ansonsten wird eine Verwaltungsgerechtklage gegen den Kanton eingereicht.

Als Antrag an die Gemeindeversammlung wird mit 3 Ja-Stimmen gegen 27 Nein-Stimmen

beschlossen:

Die Motion wird als nicht erheblich erklärt.

Verteiler

Gemeindeversammlung
Stadtpräsidium
Kommandant Stadtpolizei
ad acta 011-5, 110-2

9. Mai 2017

Geschäfts-Nr. 39

10. Motion von Christof Schauwecker, Laura Gantenbein und Michael Ogi vom 13. Dezember 2016, betreffend „Velostadt Solothurn“

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 26. April 2017

Christof Schauwecker, Laura Gantenbein und Michael Ogi haben am 13. Dezember 2016 anlässlich der Gemeindeversammlung die nachstehende Motion mit Begründung eingereicht:

«Motionstext:

Velostadt Solothurn

- Die Stadt Solothurn gestaltet und unterhält ein attraktives, durchgehendes und sicheres Netz an Velowegen sowie Veloinfrastrukturen, wie beispielsweise Veloabstellplätze, Pumpstationen oder Velovermietung.
- Um dies zu erreichen, stellt die Stadt Solothurn finanzielle und persönliche Mittel zur Verfügung.
- Die Stadt Solothurn fördert durch Programme, Projekte und durch andere Mittel das Velofahren in der Bevölkerung.

Begründung:

Die Stadt Solothurn mit ihren kurzen Distanzen ist prädestiniert zur Velostadt. Innerhalb von 15 - 20 Minuten kann mit dem Velo jeder Punkt unserer Stadt erreicht werden.

Mit der Velostation am Hauptbahnhof und den bestehenden Velowegen sind bereits einige wichtige Meilensteine in Richtung sichere und attraktive Velostadt gemacht worden, wie auch der Schlussbericht des PRIX Velostädte von Pro Velo Schweiz aus dem Jahre 2014 zeigt. Nichtsdestotrotz gibt es noch viel zu erledigen, um das Ziel einer Velostadt Solothurn zu erreichen. Immer noch enden viele Velowege abrupt, immer noch sind viele Velowege vor allem für Familien und Kinder als unsicher einzustufen und befinden sich unmittelbar auf vielbefahrenen Strassen und immer noch gibt es Hindernisse, welche das Velofahren in der Stadt unnötigerweise unattraktiv machen.

Der Erfolg der gut ausgelasteten Velostation am Hauptbahnhof zeigt deutlich, dass das Velo bereits heute ein beliebtes und oft genutztes Verkehrsmittel in der Stadt ist. Mit dieser Motion wird gefordert, dass die Stadt Solothurn aktiv das Velofahren fördert, sowie für sichere, durchgehende und attraktive Velowege sorgt.

Erhebungen zeigen, dass das Auto zu einem grossen Teil für Kurzstrecken (unter 5 km) genutzt wird. Genau für solche Kurzstecken eignet sich das Velo, ob mit oder ohne elektrische Unterstützung, hervorragend. Mehr Velofahren ist dabei nicht nur vorteilhaft für unsere Mitwelt, sondern unterstützt auch die Gesundheit der Velofahrer/-innen.

Das Velo ist im Schnitt ca. 10-mal so flächeneffizient wie das Auto. Im Schweizer Durchschnitt machen Verkehrsinfrastrukturen ungefähr 30 Prozent der Siedlungsfläche aus. Von diesen 30 Prozent wiederum fallen ca. 90 Prozent auf Strassen. Dabei muss beachtet werden, dass die Stadt Solothurn beinahe „fertig gebaut“ ist, es gibt kaum noch Baulandreserven ausserhalb des „Weitblickes“. Die Stadt Solothurn kann es sich nicht länger leisten, die spärlichen, noch unzersiedelten Flächen zu einem Drittel für Strassen zu verwenden. Abhilfe dabei schafft eine konsequente Veloförderungsstrategie.

Diese Motion geht Hand in Hand einher mit anderen Zielen der Stadt Solothurn, wie beispielsweise der 2000-Watt-Gesellschaft oder dem Label Energiestadt.

Auf weitere Begründungen wird verzichtet.»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Punkt 1:

Die Stadt Solothurn gestaltet und unterhält bereits heute ein attraktives, durchgehendes und sicheres Netz an Velowegen sowie Veloinfrastrukturen, wie beispielsweise Veloabstellplätze. Wir sind aber der Auffassung, dass es nicht Aufgabe der Stadt ist, Pumpstationen und Velovermietung zu unterhalten. Pumpstationen gibt es bei den Tankstellen und bei den Velofachgeschäften. Die Velovermietung wurde in der Fachgruppe LOS (Langsamverkehrs-Offensive Solothurn- und Region) geprüft. Aufgrund der Grösse des Einzugsgebietes und der Kosten wurde dieses Projekt aber nicht weiter verfolgt. Die Fachgruppe kam zum Schluss, in Anbetracht der kurzen Distanzen wäre die Nachfrage nach Mietvelos zu gering.

Punkt 2 und 3:

Im Räumlichen Leitbild zur Ortsplanungsrevision sind 6 Leitsätze formuliert. Im Leitsatz 6: „Gleiche Chancen in der Mobilität“, wird erwähnt: „Wir schätzen, schützen und fördern Solothurn als eine Stadt der kurzen Wege. Das Mobilitätsangebot passen wir den jeweiligen Lagevorteilen von Arealen bzw. von Stadt- und Quartierstrassen an. Dadurch erreichen wir gleiche Chancen und Möglichkeiten für alle Verkehrsteilnehmer.“

Seite 49 im Räumlichen Leitbild: „Unterwegs zu Fuss und mit dem Velo“: „Für die Stadt der kurzen Wege ist das Fuss- und Veloverkehrsnetz ein entscheidender Baustein. Als Grundprinzip gilt: Alle Strassen sind so gestaltet, dass das Unterwegssein zu Fuss und mit dem Velo für alle Altersgruppen sicher und attraktiv ist. Auf den Schulwegen gelten besonders hohe Anforderungen.“

Diesen Verbindungen überlagert ist ein Netz von prioritären Fuss- und Velowegen. Durch die Verzahnung der Alltagsnetze mit den Flaniernetzen entsteht ein dichtes, identitätsbildendes Netz, das zum Erkunden der Stadt anregt. Neue Verbindungen sollen wichtige Netzlücken schliessen: eine Veloquerung Rötistrasse bzw. Hauptbahnhofstrasse-Bahnhofplatz-Bahnhofplatz Süd, eine Stadtteilverbindung Amthausplatz-Bahnhof West- Obachquartier-Weitblick-Weststadt, eine Premiumachse für Velos auf der Luzernstrasse in Richtung Zuchwil sowie eine neue Achse ab dem Bahnhof Süd über Ischernstrasse-Bahnweg nach Zuchwil.“

Mit dieser Motion wird gefordert, dass die Stadt Solothurn aktiv das Velofahren fördert, sowie für sichere, durchgehende und attraktive Velowege sorgt. Wir sind der Auffassung, dass mit den Aussagen im Räumlichen Leitbild genau diese Forderungen der Motion berücksichtigt werden. Somit kann aus unserer Sicht die Motion als erheblich erklärt und gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben werden.

Antrag und Beratung

Stadtpräsident **Kurt Fluri** erläutert kurz die Motion. Die GRK hat die Motion bei 5 Anwesenden einstimmig als erheblich erklärt und gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.

Heinz Flück dankt im Namen der Grünen dem Stadtpräsidium für die Beantwortung der Motion. Sie sind erfreut, dass die Motion als erheblich erklärt wird. Im räumlichen Leitbild ist ein gutes Velonetz vorgesehen. Falls das Leitbild wie vorgesehen verabschiedet wird und bezüglich Velonetz keine Abstriche vorgenommen werden, sind sie damit einverstanden, dass die Motion mit der Annahme des räumlichen Leitbildes als erfüllt abgeschrieben werden kann. Es sind bereits positive Projekte im Gang, trotzdem ist auch noch Bedarf vorhanden. Letzterer muss bei der Umsetzung des räumlichen Leitbildes berücksichtigt werden.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** erkundigt sich bei Heinz Flück, ob ihm die Bestätigung ausreiche, dass falls das räumliche Leitbild im Bereich Velo Verschlechterungen erfahren würde, auf die Motion zurückgekommen wird und die Anliegen wieder aufgenommen würden. **Heinz Flück** ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Als Antrag an die Gemeindeversammlung wird einstimmig

beschlossen:

1. Die Motion wird als erheblich erklärt und gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
2. Falls das räumliche Leitbild im Bereich „Veloverkehr“ Verschlechterungen erfahren würde, wird auf die Motion zurückgekommen und die Anliegen werden wieder aufgenommen.

Verteiler

Gemeindeversammlung
Stadtpräsidium
Stadtpolizei
Stadtbauamt
ad acta 011-5, 623-4

9. Mai 2017

Geschäfts-Nr. 40

11. Neuer Parkierungs- und Erschliessungsplan "innere Vorstadt" 1:1'000; Behandlung der Einsprachen

Referentin: Christine Krattiger, Leiterin Rechts- und Personaldienst
Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 6. April 2017

Susanne Asperger Schläfli begibt sich in den Ausstand.

Erwägungen

L

1. Der neue Parkierungs- und Erschliessungsplan „innere Vorstadt“ 1:1'000 lag in der Zeit vom 27. Mai 2016 bis 27. Juni 2016 öffentlich auf. Während dieser Auflagefrist gingen folgende Einsprachen ein:
Einsprecher/-in 08/16
Einsprecher/-in 09/16
Einsprecher/-in 10/16
Sammeleinsprache 11/16 (3 Einsprecher/-innen)
Einsprecher/-in 12/16
Einsprecher/-in 13/16
2. Die Einsprecher/-innen der Einsprachen 08/16 – 11/16 beantragen in ihren Hauptanträgen, das Baugesuch [recte: der neue Parkierungs- und Erschliessungsplan „innere Vorstadt“ 1:1'000] sei wegen eines Formfehlers bei der Publikation nochmals neu aufzulegen sowie [eventualiter], dass die geplanten drei bewirtschafteten Parkplätze vor den Geschäftsliegenschaften der Einsprecher/-innen 11/16 nicht zu realisieren und die bisherige Parkierungsregelung dort beizubehalten sei. Die Einsprecher/-innen der Einsprachen 12/16 und 13/16 beantragen in ihren Einsprachen u.a. diverse Änderungen und Ergänzungen des neuen Parkierungs- und Erschliessungsplanes „innere Vorstadt“ 1:1'000.
3. Am 2. November 2016 fand eine Einspracheverhandlung mit den Einsprechern/Einsprecherinnen der Einsprachen 12/16 und 13/16 statt. Es konnte auch nach mehrmaliger Fristansetzung und -verlängerung für einen allfälligen Einspracherückzug keine Einigung gefunden werden.
4. Die Einsprachen wurden der Grundeigentümerin (Stadt Solothurn, vertreten durch das Stadtbauamt, Baselstrasse 7, 4500 Solothurn) zur Kenntnisnahme und Gelegenheit zur Stellungnahme zugestellt. Diese nahm mit Schreiben vom 13. Februar 2017 Stellung. Es wird beantragt, die Einsprachen abzuweisen, soweit darauf einzutreten ist.
5. Für den Inhalt der Einsprachen wird auf die Akten verwiesen und im Folgenden, soweit notwendig, Bezug genommen. In den Einsprachen 08/16 – 11/16 sowie in den Einsprachen 12/16 und 13/16 lassen sich jeweils viele gleiche oder ähnliche Rechtsbegehren mit gleichen oder ähnlichen Begründungen und Einwänden finden. In systematischer Hinsicht rechtfertigt es sich deshalb, die Einsprachen – soweit notwendig – nicht einzeln, sondern die Einsprachen 08/16 – 11/16 als Gruppe und die beiden Einsprachen 12/16 und 13/16 danach je einzeln zu behandeln.

II.

A. Formelles

1. Legitimation

Beim neuen Parkierungs- und Erschliessungsplan „innere Vorstadt“ 1:1'000 (nachfolgend Parkierungs- und Erschliessungsplan) handelt es sich um einen Nutzungsplan i.S.v. § 14 Abs. 1 Planungs- und Baugesetz (PBG, BGS 711.1). Gemäss § 16 Abs. 1 PGB kann jedermann, der durch den Nutzungsplan berührt ist und an dessen Inhalt ein schutzwürdiges Interesse hat, während der Auflagefrist beim Gemeinderat Einsprache erheben.

Die Einsprecher/-innen der Einsprachen 08/16 – 10/16 sowie zwei der Einsprecher/-innen der Sammeleinsprache 11/16 sind (Geschäfts-)Mieter/-innen und die/der dritte Einsprecher/-in der Sammeleinsprache 11/16 ist Eigentümer/-in der Liegenschaften (GB Solothurn Nr. 1008 und GB Solothurn Nr. 451). Der/die Einsprecher/-in der Einsprache 12/16 ist u.a. Eigentümer/-in der Liegenschaften (GB Solothurn Nr. 1661 und GB Solothurn Nr. 1663). Der/die Einsprecher/-in der Einsprache 13/16 schliesslich ist Eigentümer/-in und Bewohner/-in der Liegenschaft (GB Solothurn Nr. 1426). Diese Liegenschaften befinden sich alle innerhalb des Perimeters des Parkierungs- und Erschliessungsplanes, weshalb die Einsprecher/-innen alle zur Einsprache legitimiert sind. Auf die rechtzeitig eingetroffenen Einsprachen ist somit grundsätzlich – unter Vorbehalt der nachfolgenden Ausführungen unter Ziff. II.A.2 – einzutreten.

2. Sachliche Zuständigkeit

2.1 Der vorliegend zu beurteilende Parkierungs- und Erschliessungsplan (öffentlich aufgelegt vom 27. Mai bis 27. Juni 2016) steht in einem engen sachlichen Zusammenhang mit dem Baubewilligungsverfahren betreffend der Umgestaltung der Berntorstrasse (öffentlich aufgelegt vom 26. Mai bis 27. Juni 2016) sowie dem Verfahren betreffend dem Erlass verkehrspolizeilicher Massnahmen durch die Polizei der Stadt Solothurn (öffentlich aufgelegt vom 27. Mai bis 27. Juni 2016). Aufgrund dessen, dass diese drei Vorlagen gleichzeitig öffentlich aufgelegt wurden, war auf Seiten der nicht anwaltlich vertretenen Einsprecher/-innen offensichtlich unklar, welche Vorlagen in welchen Verfahren zu behandeln waren, welche Vorbringen jeweils betreffend welcher Vorlage und bei welcher Behörde einzubringen waren.

2.2 Eine Behörde, welche sich als nicht zuständig erachtet, hat eine bestimmte Angelegenheit von Amtes wegen bzw. allenfalls nach vorherigem Meinungsaustausch mit den infrage kommenden Behörden an die zuständige Behörde weiterzuleiten (§ 6 Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG, BGS 124.11)). Daher trafen sich am 9. September 2016 Frau Christine Krattiger, Leiterin Rechts- und Personaldienst der Stadt Solothurn, Herr Benedikt Affolter, Chef Abteilung Tiefbau des Stadtbauamtes der Stadt Solothurn, sowie Herr Rolf Ziegler, Leiter Verkehrsmassnahmen des Amtes für Verkehr und Tiefbau des Kantons Solothurn, zum Meinungsaustausch darüber, welche Vorbringen in den verschiedenen Einsprachen in welchem Verfahren und durch welche Behörde zu behandeln waren.

2.3 Es wurde festgestellt, dass die Vorbringen der Einsprachen 08/16 – 11/16 inhaltlich einzig den neuen Parkierungs- und Erschliessungsplan „innere Vorstadt“ 1:1'000 betreffen, obwohl darin jeweils einzig Einsprache gegen das „Baugesuch Umgestaltung Berntorstrasse Solothurn“ erhoben wurde. Diese Einsprachen werden daher als Einsprachen gegen den Parkierungs- und Erschliessungsplan entgegengenommen und behandelt.

2.4 Die Einsprache 12/16 wurde als Einsprache gegen die „Umgestaltung Berntorstrasse“ und gegen die „verkehrspolizeilichen Massnahmen“ bezeichnet. Der neue Parkierungs- und Erschliessungsplan „innere Vorstadt“ 1:1'000 wird darin nicht ausdrücklich erwähnt bzw. angefochten.

a) Es wurde festgestellt, dass die Beurteilung der Vorbringen betreffend der baulichen Ausgestaltung der Berntorstrasse (insbesondere zu Trottoirbreite und -gefälle, zum Belag sowie zur baulichen Spurbreite; unter Übertitel „BSU Einsprache“) das Baugesuch „Umgestaltung Berntorstrasse“ betreffen und in die sachliche Zuständigkeit der Baukommission als Baubehörde gemäss § 2 des Bau- und Zonenreglements der Stadt Solothurn (BZR) fallen. Auf dieses Vorbringen wird daher vorliegend nicht eingetreten.

b) Weiter wurde festgestellt, dass die Beurteilung der Vorbringen betreffend der Spur- und allgemeinen Verkehrsführung (ausser Linienführung der BSU; insbesondere Übertitel Schülertransport Doppelstöckerbus Einsprache, Zufahrtsregelung Privatgrundstück GB 1671, BSU Einsprache und Verkehrsampel Kreuzung Dornacherstrasse-Rötistrasse) das Verfahren auf Erlass verkehrspolizeilicher Massnahmen betreffen und damit in die sachliche Zuständigkeit der Polizei der Stadt Solothurn bzw. des Bau- und Justizdepartements fallen. Auf dieses Vorbringen wird daher vorliegend ebenfalls nicht eingetreten.

c) Im Übrigen betreffen die Vorbringen inhaltlich den neuen Parkierungs- und Erschliessungsplan „innere Vorstadt“ 1:1'000. In diesem Umfang wird die Einsprache 12/16 daher als Einsprache gegen den Parkierungs- und Erschliessungsplan entgegengenommen und behandelt.

2.5 Die Einsprache 13/16 wurde als Einsprache gegen die „Umgestaltung Berntorstrasse“ bezeichnet. Die verkehrspolizeilichen Massnahmen und der neue Parkierungs- und Erschliessungsplan „innere Vorstadt“ 1:1'000 werden darin nicht ausdrücklich erwähnt bzw. angefochten.

a) Es wurde festgestellt, dass die Beurteilung der Vorbringen betreffend der baulichen Ausgestaltung der Berntorstrasse (insbesondere Trottoirbelag; unter Ziff. i) das Baugesuch „Umgestaltung Berntorstrasse“ betreffen und in die sachliche Zuständigkeit der Baukommission als Baubehörde gemäss § 2 des Bau- und Zonenreglements der Stadt Solothurn (BZR) fallen. Auf diese Vorbringen wird daher vorliegend nicht eingetreten.

b) Weiter wurde festgestellt, dass die Beurteilung der Vorbringen betreffend Spur- und allgemeine Verkehrsführung (ausser Linienführung der BSU; insbesondere Ziffern h, j, p, r und s) das Verfahren auf Erlass verkehrspolizeilicher Massnahmen betreffen und damit in die sachliche Zuständigkeit der Polizei der Stadt Solothurn bzw. des Bau- und Justizdepartements fallen. Auf diese Vorbringen wird daher vorliegend ebenfalls nicht eingetreten.

c) Im Übrigen betreffen die Vorbringen inhaltlich den neuen Parkierungs- und Erschliessungsplan „innere Vorstadt“ 1:1'000. In diesem Umfang wird die Einsprache 13/16 daher als Einsprache gegen den Parkierungs- und Erschliessungsplan entgegengenommen und behandelt.

B. Materielles

1. Einsprachen 08/16 – 11/16

1.1 Die Einsprecher/-innen beantragten, dass das Baugesuch [recte: der neue Parkierungs- und Erschliessungsplan „innere Vorstadt“ 1:1'000] wegen eines Formfehlers bei der Publikation im Anzeiger (angeblich irreführende Umschreibung des Bauplatzes) neu aufzulegen sei. Hierzu ist auszuführen was folgt:

a) Wie vorstehend unter Ziff. II.A.2.1 ausgeführt wurde, steht der vorliegend zu beurteilende Parkierungs- und Erschliessungsplan in einem engen sachlichen Zusammenhang mit dem gleichzeitig öffentlich aufgelegten Baubewilligungsverfahren betreffend der Umgestaltung der Berntorstrasse sowie dem ebenfalls gleichzeitig öffentlich aufgelegten Verfahren betreffend Erlass verkehrspolizeilicher Massnahmen durch die Polizei

der Stadt Solothurn. Diese drei Verfahren sind jedoch rechtlich voneinander getrennte Vorhaben, welche jeweils einen unterschiedlichen Planperimeter aufweisen, welche verschiedenen Verfahren folgen und für welche unterschiedliche Behörden zuständig sind. Dass dies für nicht anwaltlich vertretene Einsprecher/-innen verwirrend sein kann, ist nachvollziehbar. Die jeweiligen Verfahren sind aber gesetzlich vorgeschrieben, weshalb die einzelnen Behörden keine andere Möglichkeit hatten, als entsprechend diesen Vorgaben vorzugehen und die drei Projekte getrennt, jedoch aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gleichzeitig aufzulegen.

b) Die kritisierte Bezeichnung „Umgestaltung Berntorstrasse“ wurde nur für das Baugesuch und die entsprechenden Pläne zum Baugesuch verwendet. Dieses Verfahren betrifft tatsächlich in erster Linie die Berntorstrasse und die übrigen am Rande ebenfalls von diesem Baugesuch betroffenen Bauplätze wurden in der Baupublikation betreffend Baugesuch ebenfalls aufgeführt. Die angesprochenen aufgelegten Pläne, auf welche in den übrigen Ausführungen der Einsprachen 08/16 – 11/16 im Rahmen des Rechtsbehrens betreffend der geplanten drei bewirtschafteten Parkplätzen vor den Geschäftsliegenschaften Bezug genommen wird, betreffen demgegenüber das Nutzungsplanverfahren betreffend des neuen Parkierungs- und Erschliessungsplans „innere Vorstadt“ 1:1'000. Diese Planaufgabe wurde separat publiziert und dort sowie im vorgängigen Mitwirkungsverfahren wurde dafür einzig die Bezeichnung „Neuer Parkierungs- und Erschliessungsplan „innere Vorstadt“ 1:1'000“ verwendet. Die Bezeichnung „innere Vorstadt“ umschreibt den Planperimeter (welcher grösser ist, als die vom Bauprojekt „Umgestaltung Berntorstrasse“ betroffenen Bauplätze) korrekt und in keiner Weise irreführend.

c) Der Antrag, das ganze Baugesuch [recte: der Parkierungs- und Erschliessungsplan] sei wegen eines Formfehlers bei der Publikation im Anzeiger nochmals aufzulegen, ist daher abzuweisen.

1.2 Eventualiter beantragen die Einsprecher/-innen, die geplanten drei bewirtschafteten Parkplätze vor den Geschäftsliegenschaften seien nicht in der [gemäss Parkierungs- und Erschliessungsplan geplanten] Form zu realisieren, sondern es sei das bisherige Regime beizubehalten. Sie begründen dies damit, dass ihre Kundinnen und Kunden bzw. Klientinnen und Klienten teilweise in einem relativ schlechten gesundheitlichen Zustand seien und deshalb möglichst vor dem Liegenschaftseingang ein- bzw. aussteigen können müssten oder dass ihre Kundinnen und Kunden bzw. ihre Lieferantinnen und Lieferanten sperrige bzw. schwere Gegenstände ein- und ausladen müssten. Hierzu seien sie auf Kurzzeitparkplätze angewiesen, welche ihnen möglichst jederzeit zur Verfügung stünden. Hierzu ist auszuführen, was folgt:

a) Das bisherige Parkierungsregime mit der „blauen Zone“ vor den Geschäftsliegenschaften beruht auf einem seitens des/der Einsprechers/Einsprecherin als Grundeigentümer/-in dieser Liegenschaften erwirkten richterlichen Verbot vom 3. April 2012. Gemäss diesem richterlichen Verbot wird Unbefugten richterlich untersagt, den Vorplatz dieser Grundstücke für andere Zwecke als für den Güterumschlag – maximal 15 Minuten – mit den Geschäften, Büros und Praxen dieser beiden Liegenschaften zu nutzen. Die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn hat an diesem Verfahren nicht teilgenommen.

b) Diese heute mittels einer blauen Linie markierten „Warenumschlags- bzw. Kurzzeitparkplätze“ vor den genannten Liegenschaften befinden sich aber nicht etwa ausschliesslich auf den Vorplätzen der beiden Liegenschaften GB Solothurn Nrn. 451 und 1008, sondern zum überwiegenden Teil auf dem öffentlichen Strassen- bzw. Gehwegareal der Parzellen GB Solothurn Nrn. 90368 und 90372. Diese Parzellen befinden sich im Eigentum der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und sind dem öffentlichen (Gemein-)Gebrauch gewidmet. Das bisherige Parkierungsregime, welches auf einer faktischen Ausdehnung des richterlichen Verbotes auf die Parzellen GB Solothurn Nrn. 90368 und 90372 basierte, wurde von der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn bisher geduldet. Die/der Eigentümer/-in der beiden Liegenschaften GB Solothurn

Nrn. 451 und 1008 verfügt jedoch über keine Zustimmungserklärung der Eigentümerin der Liegenschaften GB Solothurn Nrn. 90368 und 90372 (also der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn) zu einem (privatrechtlichen) richterlichen Verbot auf diesen Parzellen und verfügt auch nicht über eine (öffentlich-rechtliche) Konzession, welche sie zur ausschliesslichen Nutzung dieser Parkplätze berechtigen würde. Die Einsprecher/-innen der Einsprachen 08/16 – 11/16 haben daher keinen rechtlichen Anspruch auf Beibehaltung des bisherigen Parkierungsregimes vor den Geschäftsliegenschaften. Sie haben vielmehr bisher zu ihren eigenen Gunsten bzw. zu Gunsten ihrer Kundinnen und Kunden, Klientinnen und Klienten bzw. Lieferantinnen und Lieferanten von einer rechtswidrigen Bevorzugung gegenüber anderen Anwohnerinnen und Anwohnern, Geschäftsinhaberinnen und Geschäftsinhabern oder Kundinnen und Kunden, Klientinnen und Klienten sowie Lieferantinnen und Lieferanten anderer Geschäfte profitiert.

c) Damit bleibt nachfolgend einzig zu prüfen, ob mit dem im vorliegend zu beurteilenden Parkierungs- und Erschliessungsplan vorgesehenen Parkierungsregime (drei bewirtschaftete Parkplätze) die rechtlichen Vorgaben bezüglich der Beschränkung von Abstellplätzen und deren Bewirtschaftung eingehalten wurden.

i) Gemäss Art. 3 Abs. 4 Strassenverkehrsgesetz (SVG, SR 741.01) sind die Kantone befugt, Beschränkungen oder Anordnungen für bestimmte Strassen zu erlassen, soweit (u.a.) der Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner oder gleichermassen Betroffener vor Lärm und Luftverschmutzung, die Sicherheit oder andere in den örtlichen Verhältnissen liegende Gründe dies erfordern. Aus solchen Gründen können insbesondere in Wohnquartieren der Verkehr beschränkt und das Parkieren besonders geregelt werden (Art. 3 Abs. 4 SVG). Die Gemeinden können durch Reglemente und Nutzungspläne aus Gründen des Umweltschutzes und der Raumplanung die Zahl der Abstellplätze beschränken oder diese ganz ausschliessen, die Parkplatzbewirtschaftung regeln, die Anwohnerprivilegierung auf öffentlichem Grund einführen und die Schaffung von Gemeinschaftsanlagen vorsehen (§ 147 Abs. 4 PGB). Gemäss § 1 Abs. 1 des Reglements über die Benützung der öffentlichen Parkplätze kann das Abstellen von leichten Motorwagen auf öffentlichen Parkplätzen örtlich und zeitlich beschränkt sowie der Bewilligungs- und Gebührenpflicht unterstellt werden; dies zum Schutz vor Lärm und Luftverschmutzung, zur Entlastung der Strassen, Plätze und Quartiere vom Autoverkehr und namentlich zur Eindämmung des Pendlerverkehrs. Die öffentlichen Parkplätze können in unbewirtschaftete Parkplätze und in bewirtschaftete Parkplätze (Kurz- und Langzeitparkplätze sowie Parkplätze in sog. „blauen Zonen“ (Anwohnerprivilegierung)) unterteilt werden (§§ 2 und 3 des Reglements über die Benützung der öffentlichen Parkplätze). Der Gemeinderat erlässt hierzu die Ausführungsbestimmungen; der Stadtpolizei obliegt der Vollzug (§ 7 des Reglements über die Benützung der öffentlichen Parkplätze).

ii) In Umsetzung dieser Vorgaben hat der Gemeinderat am 31. August 2006 das Parkraumkonzept Solothurn P-06 vom September 2006 (nachfolgend Parkraumkonzept P-06) beschlossen. In diesem Parkraumkonzept P-06 werden die Gründe für die Parkplatzbeschränkung und -bewirtschaftung in der Stadt Solothurn gemäss Art. 3 Abs. 4 SVG und § 147 Abs. 4 PGB dargelegt und es enthält die Planungsgrundlagen, auf deren Basis der Gemeinderat anschliessend die Nutzungspläne (Parkierungspläne) beschliesst. Gemäss dem Parkraumkonzept P-06 soll das Parkplatzangebot der Stadt Solothurn u.a. angebotsorientiert geplant werden, es soll eine umweltverträgliche Entwicklung unter Berücksichtigung von Wirtschaft, Wachstum und Arbeitsplätzen erreicht werden und bei der Schaffung von neuen Parkplätzen soll Zurückhaltung geübt werden (vgl. S. I). Der Gemeinderat legt in Nutzungsplänen fest, an welchen Orten der Stadt Solothurn wie viele öffentliche Parkplätze geschaffen / belassen / aufgehoben werden sollen. In Vollzug dieser Nutzungspläne und in Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei legt der Gemeinderat schliesslich auch fest, welche dieser Parkplätze auf welche Art bewirtschaftet werden sollen. Die dabei zu beachtenden Grundsätze (Kurz- vs. Lang-

zeitparkplätze, Maximalparkdauer etc.) werden im Parkraumkonzept P-06 (vgl. insbesondere Ziff. 3.3) detailliert ausgeführt. Diese Festlegungen erfolgen jedoch erst im Nachgang zur Genehmigung des Nutzungsplanes und sind nicht Gegenstand des vorliegenden Verfahrens.

iii) Im Sinne der Berücksichtigung sowohl des Bedürfnisses nach Parkplätzen insbesondere für das Kleingewerbe sowie für Besucherinnen und Besucher als aber auch der möglichst zurückhaltenden Schaffung neuer Parkplätze wird mit dem vorliegend zu beurteilenden Parkierungs- und Erschliessungsplan die Gesamtzahl an Parkplätzen nicht verändert. So werden zwar fünf bestehende Parkplätze aufgehoben. Im Gegenzug werden aber einerseits zwei neue Parkplätze geschaffen und es sollen andererseits vor den genannten Geschäftsliegenschaften die bisherigen, rechtswidrig bestehenden, „privaten“ und nicht bewirtschafteten Kurzzeit- bzw. Warenumschlagsparkplätze in drei öffentliche, bewirtschaftete Parkplätze (voraussichtlich entsprechend den Vorgaben des Parkraumkonzeptes P-06 in Form von Kurzzeitparkplätzen) umgewandelt werden. Diese Änderungen entsprechen also den Vorgaben des Parkraumkonzeptes P-06, indem die Parkplatzzahl im Planperimeter insgesamt beibehalten und soweit möglich auf die Anliegen der Geschäftsinhaberinnen und Geschäftsinhaber Rücksicht genommen wird. Diese Planung setzt also die Vorgaben des Parkraumkonzeptes P-06 um und nimmt dabei eine Interessenabwägung zwischen den grundsätzlich berechtigten Anliegen der Einsprecher/-innen an ihren Kundinnen und Kunden, Klientinnen und Klienten bzw. Lieferantinnen und Lieferanten zur Verfügung stehenden Parkplätzen, den ebenfalls berechtigten, gleich gelagerten Anliegen weiterer Anwohnerinnen und Anwohner und insbesondere anderer Geschäftsinhaberinnen und Geschäftsinhaber im Bereich Dornacherplatz sowie den öffentlichen Interessen gemäss den Zielen des Parkraumkonzeptes P-06 vor.

d) Es wird zusammenfassend festgestellt, dass das bisherige Parkierungsregime vor den Geschäftsliegenschaften rechtswidrig war, dass die Einsprecher/-innen der Einsprachen 08/16 – 11/16 keinen Rechtsanspruch auf dessen Fortbestand haben und dass das neue Parkierungsregime des Parkierungs- und Erschliessungsplanes vor den Geschäftsliegenschaften die Interessen der Bewohner und Bewohnerinnen, Geschäftsinhaber und Geschäftsinhaberinnen und Besucher und Besucherinnen der inneren Vorstadt ausgewogen berücksichtigt. Der Antrag, die geplanten drei bewirtschafteten Parkplätze vor den Geschäftsliegenschaften seien nicht in der [gemäss Parkierungs- und Erschliessungsplan geplanten] Form zu realisieren, sondern es sei das bisherige Regime beizubehalten, ist daher abzuweisen.

1.3 Zusammenfassend sind die Einsprachen 08/16 – 11/16 abzuweisen.

2. Einsprache 12/16

2.1 Wie vorstehend unter Ziff. II.A.2.4 erläutert wurde, ist auf die Vorbringen betreffend der baulichen Ausgestaltung der Berntorstrasse sowie betreffend der Spur- und allgemeinen Verkehrsführung unter den Übertiteln „Schülertransport Doppelstöckerbus Einsprache“, Zufahrtsregelung Privatgrundstück GB 1671 (30 Parkplätze)“, „BSU Einsprache“ sowie „Verkehrssampel Dornacherstrasse-Rötistrasse“ vorliegend nicht einzutreten, da deren Beurteilung in die sachliche Zuständigkeit anderer Behörden fällt.

2.2 Der vorliegend zu beurteilende Parkierungs- und Erschliessungsplan beinhaltet – nebst dem sachlichen Zusammenhang mit der in einem separaten Baubewilligungsverfahren zu prüfenden Umgestaltung der Berntorstrasse – keine baulichen Massnahmen. Die seit der Genehmigung des rechtsgültigen geänderten Parkierungs- und Erschliessungsplanes „innere Vorstadt“ 1:1'000 vom 3. Juli 2001 vorgenommenen baulichen Umgestaltungen im Perimeter des Nutzungsplanes wurden jeweils im Rahmen von Baubewilligungsverfahren öffentlich aufgelegt und es bestand jeweils die Möglichkeit, dagegen Einsprache zu erheben. Auf Vorbringen der/des Einsprecherin/Einsprechers

bezüglich solcher bereits rechtskräftig bewilligter und umgesetzter baulicher Umgestaltungen im Nutzungsplanperimeter ist daher vorliegend ebenfalls nicht einzutreten. Dies betrifft die entsprechenden Vorbringen unter den Übertiteln „BSU Einsprache“ (bauliche Spurbreite und Trottoirbreite in der Niklaus Konrad-Strasse, der Dornacherstrasse und der Adlergasse) und „Bushaltestellen Vorstadt Einsprache“ (übermässige Höhe der Bushaltestellen-Rampen, unbepflanzte Mittelinsel), auf welche folglich vorliegend nicht einzutreten ist.

2.3 Die/der Einsprecherin/Einsprecher kritisiert unter dem Übertitel „Parkplätze“ eine angebliche Reduktion der Anzahl Parkplätze. Sie/er macht geltend, es sei eine Parkplatzbedarfsrechnung in der Vorstadt vorzulegen. Grundsätzlich seien alle Bewohnerinnen und Bewohner der Vorstadt gleich wie jene der Altstadt zu behandeln. Weiter sei zu erklären, weshalb angeblich Land vor der Geschäftsliegenschaft an deren/dessen Eigentümer/-in verkauft werden soll und weshalb dort angeblich schon wieder etwas an der Trottoirführung verändert werden soll. Und schliesslich soll erklärt werden, was mit dem Baum geschehen werde, der sich aktuell vor der Geschäftsliegenschaft befinde. Dazu ist auszuführen, was folgt:

a) Betreffend der Planung der Anzahl Abstellplätze wird in erster Linie auf das Parkraumkonzept Solothurn P-06 verwiesen, welches vom Gemeinderat am 31. August 2006 beschlossen wurde und welches das frühere Parkraumkonzept P-84 ablöste, welches im Jahr 1984 erarbeitet und im Jahre 1986 vom Gemeinderat verabschiedet wurde. Die Detailplanung des Gemeinderates in Form von Nutzungsplänen über die Anzahl Abstellplätze in den einzelnen Quartieren sowie in Form von Gemeinderatsbeschlüssen über die Art der Bewirtschaftung der einzelnen Abstellplätze richtet sich u.a. auch nach diesem Konzept. Dass diese Planung den rechtlichen Vorgaben entspricht, wurde vorstehend unter Ziff. II.B.1.2 ausführlich erläutert. Auf diese Ausführungen wird verwiesen. Eine Erhöhung der Anzahl Parkplätze ist gemäss der übergeordneten Rechtsgrundlagen nicht zulässig und entspricht auch nicht dem Parkplatzkonzept Solothurn P-06 des Gemeinderates. Die Gesamtanzahl Parkplätze wird mit dem Parkierungs- und Erschliessungsplan gegenüber der aktuellen Situation nicht verändert.

b) Die von der einsprechenden Person wohl gerüchteweise vernommenen Hinweise auf einen Landverkauf durch die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn an die/den Eigentümer/-in des Dornacherhofes entsprechen nicht den Tatsachen. Ein solcher Landverkauf ist weder geplant noch beschlossen. Vielmehr bestätigt der vorliegend zu beurteilende Nutzungsplan explizit, dass die betroffene Strassenareal-Fläche wieder dem öffentlichen Gemeingebrauch zugeführt und damit ein Interessenausgleich zwischen den verschiedenen Anwohnerinnen und Anwohnern, Geschäftsinhaberinnen und Geschäftsinhabern, Kundinnen und Kunden, Lieferantinnen und Lieferanten etc. am Dornacher- und Rossmarktplatz erreicht werden soll. Die ursprünglich im Mitwirkungsverfahren durch die Anpassungen an der Niklaus Konrad-Strasse noch vorgesehene Fällung einer Platane vor der Liegenschaft GB Solothurn Nr. 451 ist zwischenzeitlich wegen der Zurückstellung der Planung in Bezug auf die Niklaus Konrad-Strasse nicht mehr vorgesehen. Ebenso wenig ist eine Änderung der Trottoirführung vor den Liegenschaften GB Solothurn Nr. 451 und 1008 beabsichtigt. Bauliche Änderungen betreffend der Trottoirführung müssten zudem ohnehin im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens öffentlich aufgelegt werden, wobei selbstverständlich die Möglichkeit zur Einspracheerhebung bestehen würde.

c) Zusammenfassend ist die Einsprache betreffend der Vorbringen unter dem Übertitel „Parkplätze“ abzuweisen.

2.4 Die/der Einsprecher/-in kritisiert unter dem Übertitel „Einsprache Verkauf von 56 Parkplätzen Vorstadt“, dass gemäss einem Bericht der Solothurner Zeitung die Stadt Solothurn in der Inneren Vorstadt 56 Parkplätze privatisiert habe. Sie/er erkundigt sich nach den Umständen, unter welchen diese Privatisierung angeblich stattgefunden habe. Sie/er kritisiert wiederum, dass dies gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung der Vorstadtbewohnerinnen und -bewohner verstosse. Hierzu ist auszuführen, was folgt:

a) Bei den 56 Parkplätzen, auf die die/der Einsprecher/-in Bezug nimmt, handelt es sich um Parkplätze, welche durch Entwidmung der ursprünglich dem Gemeingebrauch gewidmeten Strassenparzellen GB Solothurn Nrn. 90366, 90367 und 90369 geschaffen wurden. Die Entwidmung dieser Flächen (damals noch für rund 58 Parkplätze) wurde im geänderten Parkierungs- und Erschliessungsplan „innere Vorstadt“ 1:1'000 vom 3. Juli 2001 vorgesehen, um damit im Zusammenhang mit dem Bau des Parkhauses Berntor eine Reduktion des Suchverkehrs für freie Parkplätze und eine Verbesserung der Fahrtenbilanz im Kreuzackerpark zu erreichen. In der Folge der Genehmigung des Parkierungs- und Erschliessungsplan „innere Vorstadt“ 1:1'000 vom 3. Juli 2001 wurde die Entwidmung in Form mehrerer Umparzellierungen umgesetzt. Diese Parkplätze befinden sich somit nun im Verwaltungsvermögen der Stadt Solothurn und können von dieser vermietet werden. Am 10. März 2005 beschloss der Gemeinderat der Stadt Solothurn die Vermietung dieser 56 Parkplätze zum Preis von Fr. 100.-- / Monat pro Parkplatz. Dabei sollten die Parkplätze möglichst den Innenstadtbewohnern und dabei prioritär jenen südlich der Aare vermietet werden. Mit der Vermietung wurde die Liegenschaftsverwaltung der Stadt Solothurn beauftragt. Diese hat am 21. März 2005 alle Bewohnerinnen und Bewohner im Innenstadtbereich südlich der Aare angeschrieben. Diese konnten der Liegenschaftsverwaltung melden, wenn sie Interesse daran hatten, einen oder mehrere dieser Parkplätze zu mieten. Die über die Nachfrage der Innenstadtbewohner südlich der Aare hinausgehende Anzahl Parkplätze wurde danach an Innenstadtbewohner nördlich der Aare und in dritter Priorität an Pendler mit Arbeitsplatz in der Stadt Solothurn vermietet. Aktuell werden die Plätze immer noch zum Preis von Fr. 100.-- / Monat pro Platz vermietet. Von den 56 Parkplätzen werden momentan 66 Prozent an Bewohner und Geschäftsinhaber südlich der Aare, 3.5 Prozent an Bewohner und Geschäftsinhaber nördlich der Aare sowie 30.5 Prozent an Pendler mit Arbeitsplatz in der Stadt Solothurn vermietet. Die Liegenschaftsverwaltung führt eine Warte- bzw. Interessentenliste für diese Parkplätze. Sobald ein Parkplatz frei wird, werden prioritär die Personen angeschrieben, welche sich auf dieser Warteliste befinden und Bewohner oder Bewohnerinnen oder Geschäftsinhaber oder -inhaberinnen südlich der Aare sind. Freie Parkplätze werden zudem auch jeweils auf der Homepage der Stadt Solothurn ausgeschrieben (unter Dienststelle Liegenschaftsverwaltung, Dienstleistungen).

b) Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Entwidmung und Vermietung der 56 Parkplätze im Rahmen eines Nutzungsplanverfahrens mit Einsprachemöglichkeit und eines Gemeinderatsbeschlusses korrekt vorgenommen wurden. Die Bewohner der Innenstadt südlich der Aare werden – wie von der/vom Einsprecher/-in gefordert – bereits prioritär berücksichtigt. Die Parkplätze wurden demgegenüber weder verkauft noch ist ein Verkauf dieser Parkplätze geplant.

c) Zusammenfassend ist die Einsprache betreffend der Vorbringen unter dem Übertitel „Einsprache Verkauf von 56 Parkplätze Vorstadt“ abzuweisen.

2.5 Die/der Einsprecher/-in kritisiert unter dem Übertitel „Carterminal“, dass das Gebiet des sog. „Oetterli-Areals“ aus dem Parkierungs- und Erschliessungsplan ausgeklammert werde. Die bisherigen Carparkplätze an der Niklaus Konrad-Strasse seien aufzuheben und ein neues Car-Terminal sei westlich des Lift-Eingangs zum Parkhaus Dornacherplatz zu realisieren. Am Standort der bisherigen Car-Parkplätze seien eine Baumallee sowie Anwohnerparkplätze zu realisieren. Hierzu ist auszuführen was folgt:

a) Zwischenzeitlich ist der Wegzug der Unternehmung „Oetterli + Co. AG“ von der Niklaus Konrad-Strasse bzw. von Solothurn definitiv bekannt gegeben worden und gemäss Medienberichten der Spatenstich am neuen Standort erfolgt. Da es sich beim sog. „Oetterli-Areal“ um eine grosse Fläche handelt, deren zukünftige Nutzung und allfällige bauliche Umgestaltung (welche auch für die verkehrstechnische Erschliessung und die Parkierung in der Niklaus Konrad-Strasse weitreichende Folgen nach sich ziehen könnten) aktuell nicht bekannt ist, wurden die im Mitwirkungsverfahren noch geplanten Änderungen an der Niklaus Konrad-Strasse vorläufig zurückgestellt bzw. aus

dem Parkierungs- und Erschliessungsplan ausgeklammert. Anpassungen mit Kostenfolgen betreffend der Niklaus Konrad-Strasse, welche je nach zukünftiger Nutzung des Oetterli-Areals nach relativ kurzer Zeit allenfalls wieder rückgängig gemacht oder nochmals geändert werden müssten, erscheinen zum aktuellen Zeitpunkt als nicht sinnvoll. Anpassungen an der Niklaus Konrad-Strasse (und damit auch an den Car-Parkplätzen) sollen erst zu einem späteren Zeitpunkt, wenn mehr über die zukünftige Nutzung des Oetterli-Areals bekannt ist, wieder geprüft und gegebenenfalls vorgenommen werden.

b) Bloss der Vollständigkeit halber wird aber auch darauf hingewiesen, dass der vorgeschlagene Standort für einen Carparkplatz auf dem Dornacherplatz mit der Fahrbeziehung südlich des Helvetia-Gebäudes in die Schöngrünstrasse aufgrund der Schleppkurven nicht möglich ist. Zudem dient der Carparkplatz am jetzigen Standort auch als Parkplatz für die Schülertransport-Busse der Berufsschule.

c) Zusammenfassend ist die Ausklammerung der Niklaus Konrad-Strasse aus den Anpassungen am Parkierungs- und Erschliessungsplan sachlich begründet. Der jetzige Standort des Carparkplatzes erscheint aufgrund der Nutzungs-Synergien mit der Berufsschule als sinnvoll und der von der/dem Einsprecher/-in vorgeschlagene Alternativstandort ist aus verkehrstechnischen Gründen nicht realisierbar. Die Einsprache ist daher auch betreffend Vorbringen unter dem Übertitel „Carterminal“ abzuweisen.

2.6 Betreffend der Vorbringen zur baulichen Gestaltung des Kreuzackerplatzes (Farbe der LED-Lampen unter dem Brunnen, auszusetzende Neuteuerung, Schaffung einer Stelle eines Stadtgärtners, ungepflegte Blumentröge, langweilige Lichtgestaltung, zu wenige Sitzmöglichkeiten) unter dem Übertitel „Verkehrsampel Kreuzung Dornacherstrasse - Rötistrasse“ ist darauf hinzuweisen, dass die zukünftige bauliche Gestaltung des Kreuzackerplatzes nicht Gegenstand des vorliegend zu beurteilenden Parkierungs- und Erschliessungsplanes ist. Auf die entsprechenden Vorbringen unter dem Übertitel „Verkehrsampel Kreuzung Dornacherstrasse - Rötistrasse“ ist daher vorliegend nicht einzutreten.

2.7 Zusammenfassend ist die Einsprache 12/16 abzuweisen, soweit darauf im Sinne der Erwägungen einzutreten ist.

3. Einsprache 13/16

3.1 Wie vorstehend unter Ziff. II.A.2.5 erläutert wurde, ist auf die Vorbringen betreffend der baulichen Ausgestaltung der Berntorstrasse (insbesondere Ziff. i der Einsprache) sowie betreffend der Spur- und allgemeinen Verkehrsführung (insbesondere Ziffern h, j, p, r und s der Einsprache) vorliegend nicht einzutreten, da deren Beurteilung in die sachliche Zuständigkeit anderer Behörden fällt.

3.2 Betreffend der Vorbringen zur angeblich irreführenden Neubezeichnung (Planperimeter sei mit der Bezeichnung „Umgestaltung Berntorstrasse“ irreführend umschrieben worden) unter Ziff. a der Einsprache wird auf die Ausführungen unter der vorstehenden Ziff. II.B.1.1 verwiesen. Die Einsprache ist betreffend den Vorbringen unter deren Ziff. a abzuweisen.

3.3 Die/der Einsprecher/-in kritisiert unter den Ziffern b und d der Einsprache das Mitwirkungsverfahren. Sie/er macht geltend, dass die Anliegen der Anwohnerinnen und Anwohner blockiert bzw. nicht entgegen genommen worden seien. Es hätten kein eigentlicher Austausch, kein Dialog, keine Nachgespräche und keine Vorortbesichtigung stattgefunden, sondern es seien bloss „schwierige“ Teile der Planung nach dem Mitwirkungsverfahren ausgelassen worden. Zudem seien die Bürgerargumente im Raumplanungsbericht nur stichwortartig und ohne Aussage oder Begründung aufgeführt worden. Hierzu ist auszuführen, was folgt:

a) Grundsätzlich ist ein Mitwirkungsverfahren nur für das Nutzungsplanverfahren betreffend den Parkierungs- und Erschliessungsplan überhaupt vorgeschrieben. Betreffend dem Baubewilligungsverfahren „Umgestaltung Berntorstrasse“ sowie dem Verfah-

ren auf Erlass verkehrspolizeilicher Massnahmen der Polizei der Stadt Solothurn ist gesetzlich keine Mitwirkung der Bevölkerung (abgesehen von der Möglichkeit, ein Rechtsmittel dagegen zu erheben) vorgesehen. Die Berücksichtigung der berechtigten Anliegen der Bevölkerung wird aber selbstverständlich auch in diesen Verfahren soweit möglich und zulässig angestrebt.

b) Betreffend der Mitwirkung im Nutzungsplanverfahren sind die folgenden gesetzlichen Vorgaben massgebend: Gemäss § 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG, SR 700) und § 3 Abs. 2 PBG hat die Gemeinde die Bevölkerung frühzeitig über Ziele und Ablauf der Planungen zu unterrichten und dafür zu sorgen, dass die Bevölkerung in geeigneter Weise mitwirken kann. Weitergehende Vorgaben – insbesondere über die Art und Weise dieser Mitwirkung – werden in den Gesetzen nicht gemacht. Die Anforderungen an Information und Mitwirkung sind aber umso grösser, je komplexer eine Planung ist. Für kleine Planänderungen genügt eine kurze Information, für grössere Planänderungen (darunter werden insbesondere Planungen der Grössenordnung einer Gesamt-Ortsplanungsrevision verstanden) ist ein aufwändigeres Mitwirkungsverfahren zu wählen. Die Mitwirkung dient dazu, die Bevölkerung zu informieren, die Anliegen der Bevölkerung in einem laufenden Planungsverfahren so weit möglich und zulässig zu berücksichtigen sowie absehbare Einsprachegründe soweit möglich, planungstechnisch sinnvoll und zulässig bereits frühzeitig zu beseitigen. Wenn die Planungsbehörde solche Punkte vorliegend nach erfolgter Mitwirkung also aus dem Parkierungs- und Erschliessungsplan entfernt bzw. zurückgestellt hat, so entspricht dies gerade einem der Ziele des Mitwirkungsverfahrens und kann ihr folglich nicht vorgeworfen werden. Die Mitwirkung eröffnet demgegenüber kein umfassendes Recht der Bevölkerung, dass jedes Anliegen berücksichtigt wird und auch nicht darauf, dass über jeden Schritt der Planungsbehörde informiert wird. Insbesondere besteht auch keine Begründungspflicht, wenn die Behörde ein Anliegen nicht berücksichtigt. Dies würde zu einem nicht mehr bewältigbaren Arbeitsaufwand für die Planungsbehörden führen.

c) Vorliegend handelt es sich um einen mittelgrossen Planungsperimeter. Ein eigentliches partizipatives Verfahren, bei welchem sämtliche betroffene Personen laufend persönlich angeschrieben und über den aktuellen Verfahrensstand informiert würden, ist bei solchen Verfahren nicht möglich, da dies die personellen und zeitlichen Ressourcen des Stadtbauamtes übersteigen würde. Der Planungsbericht und der Mitwirkungsplan zum neuen Parkierungs- und Erschliessungsplan „innere Vorstadt“ 1:1'000 wurden aber vom 10. September 2015 bis 12. Oktober 2015 öffentlich aufgelegt und im Internet publiziert. Die Einladung zur Informations- und Mitwirkungsveranstaltung wurde am 10. September 2015 im amtlichen Anzeiger publiziert und die Veranstaltung fand am 16. September 2015 statt. Interessierte Personen hatten zudem auch nach dieser Veranstaltung die Möglichkeit, ihre Anliegen schriftlich zu präzisieren oder nachzureichen. Die Bevölkerung wurde diesbezüglich u.a. auf der Homepage der Stadt Solothurn ohne Angabe einer Frist dazu aufgefordert, Meinungen und Bemerkungen schriftlich dem Stadtbauamt einzureichen. Die eingegangenen bzw. geäusserten Einwände, Anregungen und Änderungswünsche der Mitwirkenden wurden danach durch das Stadtbauamt sorgfältig und vertieft geprüft und die Ergebnisse dieser Prüfung in einem internen, der Überarbeitung des Parkierungs- und Erschliessungsplanes dienenden Mitwirkungsbericht festgehalten. Danach wurde der Parkierungs- und Erschliessungsplan aufgrund der Resultate dieser Prüfung sowie der sich erst nach der Mitwirkungsveranstaltung konkreter abzeichnenden Entwicklungen betreffend Oetterli-Areal überarbeitet. Dabei konnten gewisse Anliegen aus dem Mitwirkungsverfahren berücksichtigt werden; andere dagegen leider nicht. Allerdings konnte im Raumplanungsbericht, der zusammen mit dem überarbeiteten Parkierungs- und Erschliessungsplan schliesslich vom 27. Mai bis 27. Juni 2016 öffentlich aufgelegt wurde, nicht betreffend sämtlicher Vorbringen der Bevölkerung im Mitwirkungsverfahren vertieft erläutert werden, weshalb diese berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt wurden. Eine derart ausführliche Erläuterung der Vorbringen der Mitwirkenden würde den Rahmen und Zweck eines Raumplanungsberichtes klar sprengen. Ist ein Anwohner der Ansicht, ein durch die

Gemeinde nicht berücksichtigtes und allenfalls bereits im Mitwirkungsverfahren vorgebrachtes Anliegen müsse dennoch berücksichtigt werden, hat er dies – was die/der Einsprecher/-in ja auch getan hat – entsprechend dem gesetzlich vorgeschriebenen Nutzungsplanverfahren mittels Erhebung einer Einsprache gegen den aufgelegten Nutzungsplan einzubringen.

d) Zusammenfassend ist die Einsprache betreffend der Vorbringen unter den Ziffern b und d der Einsprache abzuweisen.

- 3.4 Die/der Einsprecher/-in kritisiert unter Ziff. c der Einsprache, dass ihr/ihm der Zugang zu den Auflageunterlagen (Raumplanungsbericht und Pläne) erschwert worden sei, indem ihr/ihm keine Kopien ausgehändigt worden und diese nicht im Internet abrufbar gewesen seien.

a) Es entspricht der Praxis des Stadtbauamtes, dass Kopien von Auflageunterlagen auf eine entsprechende Bitte hin und gegen Entrichtung einer Kopiergebühr erstellt werden. Die/der Einsprecher/-in hat anlässlich der Einspracheverhandlung vom 2. November 2016 erläutert, dass sie/er während der Auflagefrist einen nicht näher bekannten Angestellten der Stadt Solothurn angesprochen habe, welcher zufällig am Raum im EG des Stadtpräsidiums, in welchem die Unterlagen aufgelegt waren, vorbeigegangen sei. Dieser habe ihr/ihm gesagt, dass keine Kopien ausgehändigt würden. Die/der Einsprecher/-in macht nicht geltend, dass sie/er schriftlich bzw. persönlich oder telefonisch am Empfang des Stadtbauamtes um die Ausstellung von Kopien ersucht hätte. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass die/der Einsprecher/-in einzig zufällig anwesende Angestellte der Stadt Solothurn, welche die entsprechende Praxis des Stadtbauamtes nicht kannten, angesprochen hat und dass ihr/ihm daher bedauerlicherweise keine Kopie der von ihr/ihm gewünschten Unterlagen zugestellt wurde. Ein eigentliches Versäumnis des Stadtbauamtes als zuständige Behörde liegt jedoch nicht vor, da bei diesem keine offizielle Anfrage der/des Einsprecherin/Einsprechers eingegangen ist. Wie ihre/seine vorliegend zu beurteilende Einsprache belegt, war es ihr/ihm aber jedenfalls möglich, eine ausführlich begründete Einsprache gegen den Parkierungs- und Erschliessungsplan zu erheben. Der/dem Einsprecher/-in ist kein Rechtsnachteil aus den nicht ausgehändigten Kopien erwachsen.

b) Die offizielle Auflage von Planunterlagen und Baugesuchen erfolgt praxisgemäss vor Ort im Stadtbauamt und nicht im Internet.

c) Die Einsprache ist daher auch betreffend der Vorbringen unter Ziff. c der Einsprache abzuweisen.

- 3.5 Die/der Einsprecher/-in kritisiert unter Ziff. e der Einsprache, dass die Vorleistungen der Bewohnerinnen und Bewohner der inneren Vorstadt im Raumplanungsbericht nicht honoriert bzw. falsch dargestellt worden seien. Es sei suggeriert worden, dass die durch die Anwohnerinnen und Anwohner unternommenen Leistungen zur Umgestaltung und Aufwertung der Vorstadt erst nach Vorleistungen durch die Stadt Solothurn erfolgt seien. Korrekterweise sei es jedoch genau anders herum gewesen.

Das Stadtbauamt und der Gemeinderat anerkennen die persönlichen, zeitlichen und finanziellen Leistungen, welche die Bewohner/-innen und Geschäftsinhaber/-innen der inneren Vorstadt in den vergangenen Jahren zur Aufwertung der Vorstadt erbracht haben. Die genannten Behörden sind auch froh darüber, dass sich die Bewohner/-innen der Vorstadt organisiert haben und die Stadt Solothurn somit konkrete Personen und Institutionen als Ansprechpartner hat. Der Parkierungs- und Erschliessungsplan sowie die im Raumplanungsbericht gemachten Ausführungen sind jedoch naturgemäss auf die seitens der Behörden bereits umgesetzten und noch zu ergreifenden Massnahmen sowie auf die Zukunft ausgerichtet. Ein dadurch offensichtlich bei der/dem Einsprecher/-in entstandener Eindruck der Herabsetzung oder jedenfalls nicht gebührenden Wertschätzung der Leistungen der Bewohner und Bewohnerinnen und Geschäftsinhaber und -inhaberinnen der inneren Vorstadt war aber keinesfalls beabsichtigt und entspricht auch nicht der Wahrnehmung des Stadtbauamtes und des Gemeinderates.

- 3.6 Die/der Einsprecher/-in kritisiert unter Ziff. f der Einsprache, dass für Parkplatzaufhebungen eine Parkplatzbedarfsberechnung erstellt und begründet werden müsse. Bisher sei der Abbau von Parkplätzen nicht begründet bzw. legitimiert worden. Diesbezüglich wird grundsätzlich auf die vorstehenden Ausführungen unter Ziff. II.B.2.3.a verwiesen.
- a) Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass gegenüber der Situation anlässlich der Genehmigung des geänderte Parkierungs- und Erschliessungsplanes „innere Vorstadt“ am 3. Juli 2001 gesamthaft gesehen im Perimeter des Parkierungs- und Erschliessungsplanes nur drei von ehemals 85 Parkplätzen abgebaut wurden. Dieser Abbau beruhte in erster Linie auf der gesetzlich vorgeschriebenen Schaffung von IV-Parkplätzen, welche einen höheren Platzbedarf aufweisen sowie auf dem Abbau von Parkplätzen aufgrund der veränderten Fahrgeometrie von tendenziell grösser gewordenen neuen Entsorgungsfahrzeugen. Dieser Abbau hatte also keine „bedarfspolitischen Hintergründe“. Der Parkplatzabbau im Umfang von gesamthaft drei Parkplätzen ist bereits im Zeitraum seit der Genehmigung des geänderte Parkierungs- und Erschliessungsplanes „innere Vorstadt“ im Jahr 2001 bis zur Ausarbeitung des vorliegend zu beurteilenden neuen Parkierungs- und Erschliessungsplanes im Rahmen von jeweils separat aufgelegten Verfahren erfolgt. Dieser Abbau ist daher nicht Gegenstand des vorliegenden Parkierungs- und Erschliessungsplanes. Mit dem vorliegenden Parkierungs- und Erschliessungsplan wird die Gesamtanzahl an Parkplätzen nicht verändert, weshalb im Raumplanungsbericht auf eine ausführlich Bedarfserläuterung verzichtet wurde. Die Grundsätze, welche in Bezug auf die Festlegung des Parkplatzbedarfs in der Stadt Solothurn zu Anwendung kommen, sind jedoch im Parkplatzkonzept P-06 festgelegt.
- b) Die Einsprache ist folglich auch betreffend der Vorbringen unter deren Ziff. f abzuweisen.
- 3.7 Betreffend dem Vorbringen unter Ziff. g der Einsprache, gemäss welchem die/der Einsprecher/-in die Entfernung einer Platane vor der Liegenschaft GB Solothurn Nr. 451 kritisiert, wird auf die diesbezüglichen Ausführungen unter der vorstehenden Ziff. II.B.2.3.b verwiesen. Die Einsprache ist folglich auch betreffend dem Vorbringen unter Ziff. g abzuweisen.
- 3.8 Die/der Einsprecher/-in kritisiert unter Ziff. h der Einsprache, dass die Planung mit den drei Parkplätzen vor den Geschäftsliegenschaften beengt und unfertig wirke. Die gesamtheitliche Planung über die Niklaus Konrad-Strasse bis zur Hauptbahnhofstrasse sei nicht gewährleistet. Es seien für die Parkplätze an dieser Stelle fussgängerfreundliche Lösungen zu präsentieren, wenn die Planung der Niklaus Konrad-Strasse in Angriff genommen werde. Als mögliche Lösung schlägt er vor, das Dach vor den Geschäftsliegenschaften zurückzubauen. Hierzu ist auszuführen was folgt:
- a) Betreffend Gründe, welche zur Planung der drei Parkplätze vor den Liegenschaften GB Solothurn Nr. 1008 und 451 geführt haben, wird auf die Ausführungen unter der vorstehenden Ziff. II.B.1.2 verwiesen. Gemäss dem nun vorliegenden, gegenüber dem Mitwirkungsverfahren angepassten Parkierungs- und Erschliessungsplan sind aufgrund der Zurückstellung der Planung der Anpassungen an der Niklaus Konrad-Strasse auch (noch) keine baulichen Änderungen im Bereich der Parkplätze und des Trottoirs vor den Liegenschaften GB Solothurn Nr. 1008 und 451 geplant. Die drei Parkplätze können ohne bauliche Massnahmen realisiert werden.
- b) Ob allfällige bauliche Änderungen am Trottoir, an den drei Parkplätzen oder am Dach vor den Geschäftsliegenschaften GB Solothurn Nr. 1008 und 451 planerisch angezeigt sein werden, kann erst geprüft werden, wenn die zukünftige Nutzung des Oeterli-Areals und damit allfällige Anpassungen an der Niklaus Konrad-Strasse bekannt sind. Vorher sind derart weitreichende bauliche Anpassungen, wie der Abbruch des Dachs vor den Geschäftsliegenschaften, nicht angezeigt.
- c) Die Einsprache ist folglich auch betreffend der Vorbringen unter Ziff. h abzuweisen.

- 3.9 Die/der Einsprecher/-in kritisiert unter den Ziffern k – n der Einsprache die bauliche Gestaltung des Kreuzackerplatzes (fehlende Kinderspielgeräte, fehlende Hundetoiletten, „billige“ Beleuchtung des Brunnens, „verstaubter“, baustellenähnlicher Kreuzackerplatz). Diesbezüglich ist darauf hinzuweisen, dass die zukünftige bauliche Gestaltung des Kreuzackerplatzes nicht Gegenstand des vorliegend zu beurteilenden Parkierungs- und Erschliessungsplanes ist. Auf die entsprechenden Vorbringen unter den Ziffern k – n der Einsprache ist daher vorliegend nicht einzutreten.
- 3.10 Die/der Einsprecher/-in kritisiert unter den Ziffern o, r und u der Einsprache, dass die Bäume entlang der Niklaus Konrad-Strasse ohne Bodengrün gepflegt werden und macht geltend, dass die Planung der Car-Parkplätze sowie des sog. „Oetterli-Areals“ an der Niklaus Konrad-Strasse nicht ausgeklammert werden sollen. Diesbezüglich ist darauf hinzuweisen, dass die Planung der Anpassungen an der Niklaus Konrad-Strasse vorläufig zurückgestellt wurde und daher nicht Gegenstand des vorliegenden Parkierungs- und Erschliessungsplanes ist. Es wird auf die Ausführungen unter der vorstehenden Ziff. II.B.2.6 verwiesen. Betreffend der Bepflanzung der Bäume ohne Bodengrün wird darauf hingewiesen, dass sich die mit Kies ausgeführten Baumscheiben mit der Zeit verfestigen und sich dann bewachsene Flächen bilden. Die Einsprache ist folglich auch betreffend der Vorbringen unter deren Ziffern o, r und u abzuweisen.
- 3.11 Die/der Einsprecher/-in kritisiert unter der Ziff. q der Einsprache, dass ein Reiseкар die Berufsschüler zur Turnhalle bringt. Dies widerspreche allen Bemühungen um Verkehrsminderung, Parkplatzabbau, gute Luft und Flanierzonen sowie der Förderung der körperlichen Gesundheit der Schüler. Diesbezüglich wird darauf hingewiesen, dass der Entscheid über den Einsatz eines solchen Busses nicht im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt und auch nicht Gegenstand des vorliegenden Parkierungs- und Erschliessungsplanes ist. Auf die entsprechenden Vorbringen unter Ziff. q der Einsprache ist daher vorliegend nicht einzutreten.
- 3.12 Die/der Einsprecher/-in kritisiert unter der Ziff. t der Einsprache, dass ca. 1/3 der Busfahrten in der Vorstadt vermeidbar wären. Diesbezüglich wird darauf hingewiesen, dass es sich beim Unternehmen „Busbetrieb Solothurn und Umgebung AG“ (nachfolgend BSU) um eine privatwirtschaftliche Aktiengesellschaft handelt. Das Verkehrs- und Linienangebot wird von den Kantonen und den Regionalkonferenzen in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden und Transportunternehmen geplant. Die Linienführung der BSU kann nicht direkt durch den Gemeinderat der Stadt Solothurn beeinflusst werden und ist auch nicht Gegenstand des vorliegend zu beurteilenden Parkierungs- und Erschliessungsplanes. Bloss der Vollständigkeit halber wird zudem darauf hingewiesen, dass es sich bei den von der/vom Einsprecher/-in genannten Strassen in der Vorstadt gemäss rechtskräftigem Strassenkategorienplan vom 19. März 2002 mit Ausnahme der Kantonsstrasse um Geschäfts- und nicht um Quartierstrassen handelt. Auf die entsprechenden Vorbringen unter Ziff. t der Einsprache ist daher vorliegend nicht einzutreten.
- 3.13 Zusammenfassend ist die Einsprache 13/16 abzuweisen, soweit darauf im Sinne der Erwägungen einzutreten ist.

Antrag und Beratung

Christine Krattiger erläutert eingehend den vorliegenden Antrag.

Gemäss **Urs Unterlerchner** stützt die FDP-Fraktion die Beurteilung des Rechts- und Personaldienstes. Die formelle und materielle Prüfung der Einsprachen wurde korrekt vorgenommen. Die Erläuterungen sind nachvollziehbar und schlüssig. Dabei hebt sie folgende Passage der Erwägungen hervor: *„Aufgrund dessen, dass diese drei Vorlagen gleichzeitig öffentlich aufgelegt wurden, war auf Seiten der nicht anwaltlich vertretenen Einsprecher/-innen offensichtlich unklar, welche Vorlagen in welchen Verfahren zu behandeln waren, welche Vorbringen jeweils betreffend welcher Vorlage und bei welcher Behörde einzubringen waren.“* Einspracheverfahren können äusserst kompliziert sein und es ist verständlich, dass es bei den Einsprecher/-innen ein gewisses Frustrationspotential geben kann. Auch wenn alle Einsprachen abzulehnen sind, wird sie ein paar Punkte der Einsprachen aufnehmen und zu einem späteren Zeitpunkt genauer prüfen. Dies bezieht sich insbesondere auf die Parkplatzsituation in der Vorstadt. **Die FDP-Fraktion wird den Anträgen der GRK folgen und die Einsprachen einstimmig abweisen.**

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird bei 29 Anwesenden einstimmig

beschlossen:

1. Die Einsprachen 08/16, 09/16, 10/16 sowie die Sammeleinsprache 11/16 werden abgewiesen.
2. Die Einsprachen 12/16 und 13/16 werden abgewiesen, soweit darauf im Sinne der Erwägungen einzutreten ist.
3. Der neue Parkierungs- und Erschliessungsplan „innere Vorstadt“ 1:1'000 wird beschlossen und dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen seit Zustellung Beschwerde beim Regierungsrat erhoben werden. Diese soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Verteiler

Einsprecher/-innen (eingeschrieben)
Leiterin Rechts- und Personaldienst
Leiterin Stadtbauamt
Finanzverwaltung
ad acta 793

9. Mai 2017

Geschäfts-Nr. 41

12. Erschliessung „Fernwärme Baulos 40“

Referentin: Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 26. April 2017
Erschliessungsplan «Fernwärme Baulos 40» (Stand 13. April 2017)
Raumplanungsbericht «Fernwärme Baulos 40» (Stand 9. Mai 2017)

Ausgangslage und Begründung

Mit dem Bau der ersten Fernwärmetransportleitung im Jahre 1994 von der Kehrlichtverbrennungsanlage Zuchwil (KEBAG) am Emmenspitz zum Industrieareal der Firma Sulzer und Scintilla in Zuchwil startete der Ausbau der Fernwärmeversorgung Solothurn / Zuchwil.

Mit der Schliessung der Firma Borregaard entfiel 2009 ein grosser Wärmeabnehmer der KEBAG. Die frei werdende Wärmekapazität ermöglichte in den Folgejahren eine Erweiterung des Fernwärmenetzes in Solothurn und Zuchwil.

Die erfreulich starke Nachfrage ermöglicht nun erneut die Erweiterung der Fernwärmeversorgung auf dem Stadtgebiet Solothurn in Richtung Quartier St. Josef. Mit der vorliegenden Erschliessungsplanung «Fernwärme Baulos 40» werden die planungsrechtlichen Grundlagen für die Erweiterung der Fernwärmeversorgung geschaffen.

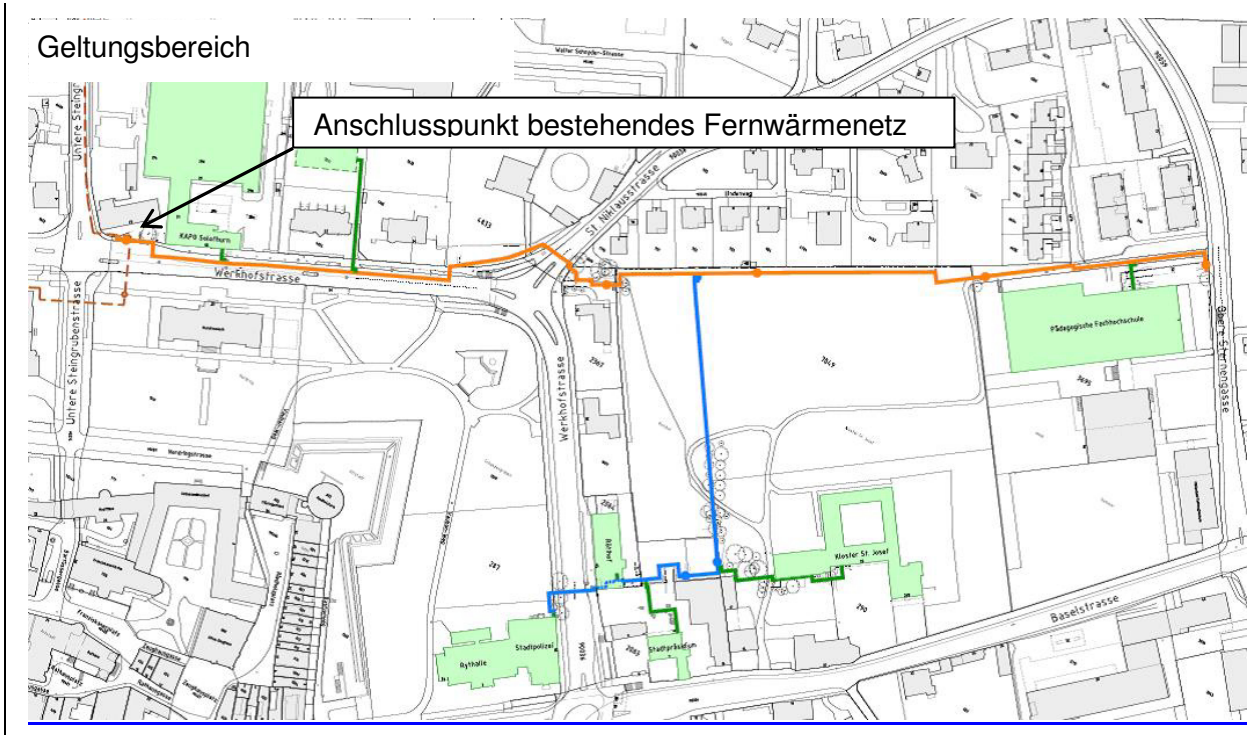
Der Kanton Solothurn wird die kantonalen Gebäude „Rötihof“ und pädagogische Fachhochschule ans Fernwärmenetz anschliessen. Die dazugehörigen Wärmelieferverträge sind bereits abgeschlossen. Die Stadt Solothurn beabsichtigt die Liegenschaften Werkhofstrasse 52 und Baselstrasse 7 anzuschliessen. Die Wärmelieferverträge sind im Genehmigungsprozess. Mit der vorliegenden Fernwärmenetzerweiterung besteht zudem die Möglichkeit zusätzliche Liegenschaften anzuschliessen.

Die nun vorgesehene Erweiterung der Fernwärmeversorgung liegt im Gebiet Nr. IV «Stadtteil Ost» des kommunalen Masterplans Energie 2009 der Stadt Solothurn. Für dieses Gebiet sieht der Masterplan Energie 2009 die Versorgung einer möglichst grossen Teilfläche primär mit verfügbarer KVA-Abwärme / Fernwärme RES vor.

Erschliessung «Fernwärme Baulos 40»

Die nun vorliegende Erschliessungsplanung «Fernwärme Baulos 40» betrifft die Erschliessung an der Werkhofstrasse (Einmündung untere Steingrubenstrasse – Einmündung St. Niklausstrasse) sowie die Quartiererschliessung St. Josef.

Der Geltungsbereich und der Genehmigungsinhalt der Erschliessungsplanung umfasst die Verlegung des Fernwärmesystems im Baulos 40 (siehe nachfolgende Abbildung). Der Anschlusspunkt dieser Erweiterung erfolgt ab bestehender Hauptleitung im Bereich Werkhofstrasse – untere Steingrubenstrasse.



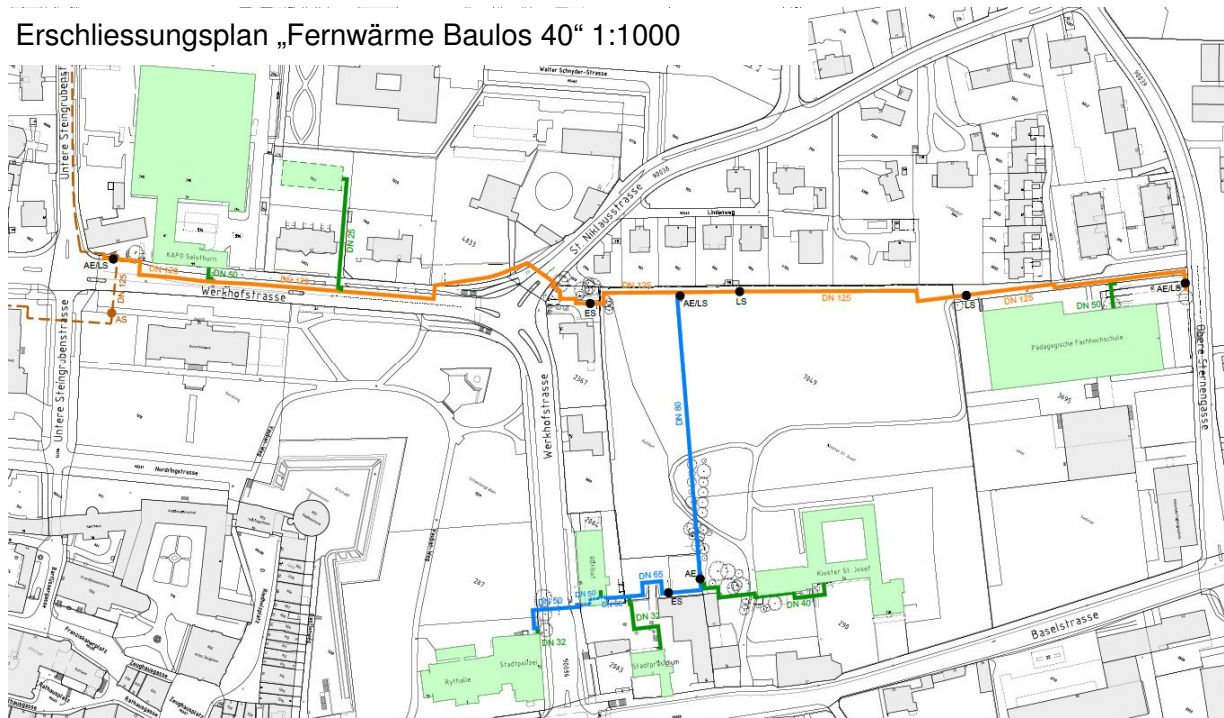
Die Erschliessungsplanung «Fernwärme Baulos 40» besteht aus:

- Erschliessungsplan «Fernwärme Baulos 40» 1:1000
- folgenden Detailplänen:
 - «Situation Verteilung Werkhofstrasse» 1:200
 - «Situation Verteilung Klostergarten, DN 125» 1:200
 - «Situation Verteilung Ob. Sternengasse» 1:200
 - «Situation Verteilung Klostergarten, DN 80/65» 1:200
 - «Situation Verteilung Rötihof + HA» 1:200
 - «Bewilligungsplan Querung St. Niklausstrasse» 1:200
 - «Bewilligungsplan Querung Werkhofstrasse» 1:200
 - «Längenprofil Werkhofstrasse» 1:200/50
 - «Rohrplan AE/LS Werkhofstrasse» 1:20

Dem Erschliessungsplan und den Detailplänen kommt gleichzeitig die Bedeutung der Bau-
bewilligung zu (§ 39 Abs. 4 PBG). Im Erschliessungsplan werden keine grundeigentümer-
verbindlichen Zonen mit Anschlusspflicht festgelegt.

Der Erschliessungsplan ist ein Nutzungsplan gemäss § 14 PBG. Er ist die Rechtsgrundlage
für den Bau der Verteilung und stellt deren Linienführung nachhaltig und grundeigentü-
merverbindlich sicher.

Erschliessungsplan „Fernwärme Baulos 40“ 1:1000



Genehmigungsinhalt:

Neue Fernwärmeleitungen:

- DN 125 Hauptverteilung DN 125, erdverlegt
- DN 80/65/50 Feinverteilung DN 80/65/50, erdverlegt
- DN 65/50 Feinverteilung DN 65/50, Innenleitung
- DN 50/40/32/25 Hausanschlussleitung DN 50/40/32/25, erdverlegt
- Bestehende Liegenschaften mit zukünftigem Fernwärme-Anschluss
- Geplante Liegenschaften mit zukünftigem Fernwärme-Anschluss
- Schächte AE,LS,ES,AE/LS
- AE Absperrung erdverlegt
- LS Streckenentlüftung
- ES Entleerungsschacht begehbar
- AE/LS Streckenentlüftung + Absperrung erdverlegt

Orientierungsinhalt:

- DN 125 Bestehende Fernwärmeleitung
- Bestehender Schacht, AS (Armaturenschacht)

Neben den oben genannten Plänen besteht als weitere Unterlage der Raumplanungsbericht. Dieser hat orientierenden Charakter. Der Raumplanungsbericht entspricht den Vorgaben des kantonalen Amtes für Raumplanung.

Folgende Grundeigentümer sind durch die Erschliessungsplanung betroffen:

- Staat Solothurn (Privat- und öffentliche Grundstücke)
- Einwohnergemeinde Solothurn (Privat- und öffentliche Grundstücke)
- 3 Privatpersonen (Privatgrundstücke)
- Pensionskasse Kanton Solothurn
- Verein Basilea

Die Trasse innerhalb der Privatgrundstücke wurden gemeinsam mit den Eigentümern geplant und festgelegt. Zusätzlich wurden mit dem Staat Solothurn für die Privatgrundstücke sowie für die Grundstücke der Privatperson und der Pensionskasse Kanton Solothurn privatrechtliche Durchleitungsvereinbarungen ausgearbeitet, welche ordentlich im Grundbuch eingetragen wurden. Für das Grundstück des Verein Basilea braucht es keine privatrechtliche Durchleitungsvereinbarung, da nur der eigene Hausanschluss erstellt wird.

Antrag und Beratung

Andrea Lenggenhager erläutert den vorliegenden Antrag. Anlässlich der GRK-Sitzung ist die Frage nach der Lage der Leitung aufgetaucht. Im Vorprüfungsbericht wurde festgehalten, dass diese nahe am Zonenrand verläuft, aufgrund der Pläne schien dies jedoch nicht so. Diesbezüglich informiert sie, dass sich die Leitung an dieser Stelle befindet, da dort ein Zonenwechsel ist. Das Raumplanungsamt hat den Standort der Leitung ebenfalls gutgeheissen. Nach erfolgter Zustimmung kann der Raumplanungsbericht öffentlich aufgelegt werden.

Gaudenz Oetterli hält im Namen der CVP/GLP-Fraktion fest, dass der Ausbau des Fernwärmenetzes sinnvoll ist. Es ist gut, dass nach und nach immer mehr Teile der Stadt erschlossen werden, um die nachhaltige Energie auch nutzen zu können. Es ist etwas schade, dass die öffentliche Informationsveranstaltung zur Mitwirkung während den Sportferien stattgefunden hat. Allenfalls war dies zeitlich nicht anders möglich. Künftig wäre es sicher wünschenswert, wenn auf solche Umstände Rücksicht genommen werden könnte. **Die CVP/GLP-Fraktion wird den Anträgen zustimmen.**

Gemäss Lea Wormser stimmt auch die SP-Fraktion den Anträgen einstimmig zu. Sie ist sehr erfreut zu hören, dass die Nachfrage gross ist und dadurch ein Ausbau erfolgen kann.

Markus Jäggi hält fest, dass die FDP-Fraktion die Erschliessung ebenfalls unterstützt. Sie ist etwas erstaunt, dass in früheren Zeiten solche Vorhaben mittels Baubewilligungsverfahren mit einem einfachen und pragmatischen Ansatz gelöst werden konnten. Sie hofft, dass durch dieses aufwändige Verfahren nicht potenzielle Kunden verloren gehen. Allenfalls könnte in Absprache mit dem Kanton wieder ein etwas pragmatischer Ansatz gefunden werden. **Die FDP-Fraktion wird den Anträgen ebenfalls zustimmen.**

Andrea Lenggenhager nimmt den Punkt bezüglich Informationsveranstaltung auf. Die Problematik war effektiv der grosse Zeitdruck des vorliegenden Geschäfts. Bezüglich Verfahren hat der Kanton zwingend auf das Vorliegen eines Nutzungsplans bestanden (mehrere Anschlüsse, Länge der Leitungen).

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Die Erschliessung «Fernwärme Baulos 40» mit Planungsbericht wird öffentlich aufgelegt.
2. Sofern keine Einsprachen gegen die Erschliessung «Fernwärme Baulos 40» eingereicht werden, gilt diese als vom Gemeinderat beschlossen.

Verteiler

als Dispositiv an:

Regierungsrat des Kantons Solothurn (3) mit Plänen
Präsidium Baukommission
Präsidium Kommission für Planung und Umwelt

als Auszug an:

Leiterin Stadtbauamt
Leiterin Rechts- und Personaldienst
ad acta 760-4, 793

9. Mai 2017

13. Verschiedenes

- Stadtpräsident **Kurt Fluri** gratuliert Brigit Wyss im Namen des Gemeinderates und der Stadt Solothurn zu ihrer Wahl in den Regierungsrat. Er hofft und ist zuversichtlich, dass sie die Stadt trotz ihrer Tätigkeit im Rathaus präsent haben wird. Da Blumen relativ schnell verwelken, werden die besten Wünsche mit einem guten Tropfen verbunden. Er wünscht ihr alles Gute und einen guten Start in ihrem neuen Amt.
- Stadtpräsident **Kurt Fluri** bedankt sich bei der Regio Energie Solothurn für die heutige Zwischenverpflegung.
- Im Weiteren informiert Stadtpräsident **Kurt Fluri**, dass sich die Traktandenliste um zwei Traktanden reduziert. So hat Klaus Koschmann mit gestriger E-Mail seine Motion „*Senkung der Steuern im Umfang der eingesparten Gelder nach erfolgter Integration der Stadtpolizei in die Kantonspolizei*“ zurückgezogen. Er hat dabei festgehalten, dass ihn die Begründung zur Ablehnung der Motion überzeugt hat. Christof Schauwecker hat in seinem und im Namen der Mitmotionär/-innen die Motion „*Solothurn erneuerbar*“ zurückgezogen. Allenfalls werden die Motionär/-innen anlässlich der nächsten GV einzelne Anliegen einreichen. **Die Motionen werden somit von der heutigen Traktandenliste gestrichen sowie auch von derjenigen der Gemeindeversammlung.**
- Im Übrigen - so Stadtpräsident **Kurt Fluri** - wurde im Vorfeld zur heutigen Sitzung die umfangreiche Traktandenliste diskutiert (die entsprechenden E-Mails wurden weitergeleitet). Das Stadtpräsidium hat via E-Mail den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten diesbezüglich folgende Möglichkeiten vorgeschlagen:
 - Wenn vor allem das Programm der Gemeinderatssitzung zu belastet beurteilt wird, wäre es nach Rücksprache mit der Druckerei möglich, eine a.o. Gemeinderatssitzung am 16. Mai durchzuführen. Es würde ganz knapp reichen, die Botschaft rechtzeitig für die GV vom 27. Juni zu drucken und zu verschicken. Diese Lösung entlastet aber die Traktandenliste der GV nicht.
 - Eine a.o. Gemeindeversammlung könnte am Mittwoch 16. August, Montag 21. August, Dienstag 22. August oder Mittwoch 23. August (an diesem Tag nicht im Landhaus) stattfinden.
 - In diesem Fall müsste das räumliche Leitbild entweder am 6. Juni (letzte Sitzung des alten Gemeinderates) oder am 4. Juli (erste Sitzung des neuen Gemeinderates) behandelt werden.

Gemäss **Matthias Anderegg** hat die SP-Fraktion nach ihrer Fraktionssitzung via E-Mail das Stadtpräsidium gebeten, das Traktandum 8. (Räumliches Leitbild, 2. Phase OPR) zu verschieben und an einer a.o. Gemeindeversammlung unmittelbar nach den Sommerferien zu behandeln. Mit dieser Massnahme kann einerseits die Traktandenliste entlastet, andererseits soll damit insbesondere aber dem Geschäft der nötige Raum gegeben werden. **Die SP-Fraktion beantragt deshalb, das Traktandum 8. anlässlich der nächsten Gemeinderatssitzung vom 6. Juni 2017 zu behandeln und zu diesem Thema eine a.o. Gemeindeversammlung unmittelbar nach den Sommerferien abzuhalten.**

Barbara Streit-Kofmel informiert, dass die CVP/GLP-Fraktion zur Überzeugung gelangt ist, dass die umfangreichen Traktanden entflechtet und nicht gemeinsam an derselben Gemeindeversammlung behandelt werden sollen. **Die CVP/GLP-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag der SP-Fraktion.**

Die SVP-Fraktion - so **Theres Wyss-Flury** - ist ebenfalls der Meinung, dass die Traktanden entflechtet werden sollen. Die Behandlung des räumlichen Leitbilds benötigt den entsprechenden Raum. Zudem soll ihres Erachtens der neue Gemeinderat über das

Geschäft entscheiden, da das räumliche Leitbild die nächsten 15 Jahre betrifft. **Die SVP-Fraktion beantragt ebenfalls eine Verschiebung des Traktandums 8., jedoch erst auf die 1. Sitzung des neuen Gemeinderates, d.h. auf den 4. Juli 2017.**

Gemäss **Heinz Flück** unterstützen die Grünen ebenfalls eine Verschiebung.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält fest, dass die letzte Sitzung des aktuellen Gemeinderates am 6. Juni 2017 stattfindet. Diese kann allenfalls analog zur heutigen Sitzung um eine Stunde vorverschoben werden. Es stellt sich nun die Frage, ob sich noch der aktuelle oder erst der neue Gemeinderat mit der Materie befassen soll. Er fasst nochmals die beiden Anträge zusammen.

Beat Käch ist der Meinung, dass sich die Anwesenden nun bereits intensiv mit der Materie befasst haben. Er plädiert deshalb für eine Traktandierung für den 6. Juni 2017. Dies mit der Hoffnung, dass die Traktandenliste nicht wieder zu überhäuft sein wird.

Nach einer kurzen Diskussion werden folgende zwei Anträge einander gegenübergestellt:

- **Antrag der SP-Fraktion: Verschiebung des Traktandums 8. auf den 6. Juni 2017 sowie Einberufung einer a.o. Gemeindeversammlung unmittelbar nach den Sommerferien.**
- **Antrag der SVP-Fraktion: Verschiebung des Traktandums 8. auf den 4. Juli 2017 sowie Einberufung einer a.o. Gemeindeversammlung unmittelbar nach den Sommerferien.**

Der Antrag der SP-Fraktion wird grossmehrheitlich gutgeheissen. Somit wird das Traktandum 8. (Räumliches Leitbild, 2. Phase OPR) von der Traktandenliste gestrichen und auf den 6. Juni 2017 verschoben.

Philippe JeanRichard weist darauf hin, dass das Traktandum 8. in einem direkten Zusammenhang mit dem Traktandum 12. (Motion Velostadt Solothurn) steht. Es ist deshalb etwas schwierig, die Motion als erheblich zu erklären und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben. Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** muss das Traktandum (Velostadt Solothurn) gemäss Gemeindegesetz traktandiert werden. Allenfalls kann die Motion noch nicht als erfüllt abgeschrieben werden. Er ist jedoch der Meinung, dass das räumliche Leitbild betreffend Veloverkehr wohl keine grossen Änderungen mehr erfahren wird. **Heinz Flück** regt an, in einem Nebensatz zu erwähnen, dass die Abschreibung unter der Voraussetzung erfolgt, dass das räumliche Leitbild bezüglich Veloverkehr keine Verschlechterungen erfährt. Die Gemeinderatsmitglieder sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

- Stadtpräsident **Kurt Fluri** macht auf die Verleihung des Solothurner Literaturpreises vom Sonntag, 28. Mai 2017, aufmerksam.

Schluss der Sitzung: 23.40 Uhr

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin: